

Geschäftsbericht 2025

Swiss Life Lebensversicherung SE

Swiss Life Lebensversicherung SE: Kennzahlen 2025

		2025	2024	2023*	Seite
Gewinn- und Verlustrechnung					
Gebuchte Bruttobeiträge	Mio. Euro	1.453	1.413	1.386	10
Veränderung zum Vorjahr	%	2,8	2,0	4,8	
Ausgezahlte Leistungen und Zuwachs der Leistungsverpflichtungen	Mio. Euro	1.803	1.788	1.724	10
Veränderung zum Vorjahr	%	0,8	3,8	24,4	
Zuweisung an die Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. Euro	151	118	155	11
Veränderung zum Vorjahr	%	28,3	-24,0	-38,7	
Bilanz					
Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Versicherung)	Mio. Euro	16.330	16.430	16.729	11
Veränderung zum Vorjahr	%	-0,6	-1,8	-1,2	
Deckungsrückstellung (netto, ohne fondsgebundene Versicherung)	Mio. Euro	15.172	15.247	15.467	43
Veränderung zum Vorjahr	%	-0,5	-1,4	-0,3	
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. Euro	513	539	590	43
Veränderung zum Vorjahr	%	-4,8	-8,6	-1,9	
Eigenkapital	Mio. Euro	421	430	416	43
Veränderung zum Vorjahr	%	-2,0	3,3		
Versicherungsbestand					
Versicherungssumme	Mio. Euro	67.489	63.388	60.861	10
Veränderung zum Vorjahr	%	6,5	4,2	6,1	
Versicherungssumme (Haupt- und Zusatzversicherungen)	Mio. Euro	117.359	114.149	112.806	10
Veränderung zum Vorjahr	%	2,8	1,2	2,5	
Laufender Beitrag für ein Jahr	Mio. Euro	1.372	1.342	1.305	10
Veränderung zum Vorjahr	%	2,2	2,9	4,7	
Neugeschäftsbeiträge	Mio. Euro	262	258	283	10
Veränderung zum Vorjahr	%	1,7	-9,0	12,3	
Beitragssumme des Neuzugangs	Mio. Euro	4.647	4.665	5.050	10
Veränderung zum Vorjahr	%	-0,4	-7,6	12,5	
Relationen					
Abschlusskosten in Prozent der Beitragssumme des Neuzugangs	%	4,5	4,4	4,6	11
Verwaltungskosten in Prozent der gebuchten Bruttobeiträge	%	3,1	2,9	2,9	11
Stornoquote (Basis: laufender Beitrag für ein Jahr)	%	6,8	6,1	5,6	10
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen	%	2,7	2,5	2,9	11
Drei-Jahres-Mittel-Nettoverzinsung der Kapitalanlagen	%	2,7	3,1	3,8	-
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter					
Anzahl der Mitarbeitenden (Jahresdurchschnitt)	Personen	685	707	671	80
Veränderung zum Vorjahr	%	-3,1	5,4		

* Der Versicherungsbestand der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, wurde rückwirkend auf den 01.01.2024 auf das 100-prozentige Tochterunternehmen Swiss Life Lebensversicherung SE übertragen. Die Angabe der Werte für das Jahr 2023 in der Gewinn- und Verlustrechnung der Swiss Life Lebensversicherung SE erfolgt zur besseren Vergleichbarkeit in Form der Übernahme der Werte der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, per 31.12.2023. Die hier aufgeführten Bilanzwerte entsprechen den am 01.01.2024 zu Buchwerten fortgeführten Übertragungswerten.

Inhalt

Lagebericht

6	Marktsituation
8	Geschäftsverlauf
10	Geschäftsentwicklung
15	Bewegung des Bestands an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2025
17	Struktur des Bestands an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2025
19	Versicherungsangebot
23	Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung
33	Prognosebericht
34	Zukünftige Chancen
37	Nichtfinanzielle Berichterstattung
38	Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Jahresabschluss

40	Bilanz zum 31. Dezember 2025
44	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
47	Anhang zum Jahresabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Anlage zum Anhang: Überschussbeteiligung 2026

Hinweis zum Gendern

Wir achten auf eine faire Sprache, die respektvoll und wertschätzend ist und niemanden benachteiligt. Wir sprechen Frauen und Männer an. Ansonsten schreiben wir geschlechtsneutral („Geburtsname“ statt „Mädchenname“, „lesefreundlich“ statt „leserfreundlich“).

Wir orientieren uns an den Empfehlungen, die der Rat für deutsche Rechtschreibung und die Dudenredaktion veröffentlicht haben. Die verallgemeinernde männliche Form, das generische Maskulinum, verwenden wir nicht mehr. Gendersternchen, Binnen-I (SchülerInnen) oder Gender-Gap (Unterstrich, Doppelpunkt) setzen wir ebenfalls nicht ein.

Mit Interesse verfolgen wir weiterhin, welche Form des Genderns sich in der breiten Bevölkerung durchsetzen wird und welche Leitlinien die maßgeblichen Stellen danach festlegen. Schließlich geht es uns darum, möglichst viele Menschen zu erreichen – und dabei ist ein gemeinsames Verständnis von Sprache sehr hilfreich.

Hinweis bezüglich Rundungen

Die Addition von Einzelwerten kann aufgrund kaufmännischer Rundung von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen. Prozentuale Veränderungen sind auf Basis der genauen Zahlenwerte (ohne Rundungen) berechnet.

Organe der Swiss Life Lebensversicherung SE

Vorstand

- Dirk von der Crone
Vorsitzender des Vorstands, Chief Executive Officer (CEO)
- Dr. Daniel von Borries
Chief Financial Officer (CFO)
- Dr. Tobias Herwig
Chief Technology Officer (CTO)
- Stefan Holzer
Geschäftsleiter Market Management Versicherung

Aufsichtsrat

- Jörg Arnold
Vorsitzender des Aufsichtsrats, Mandatsträger im Swiss Life-Konzern
- Dr. Rolf Aeberli
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Angestellter Swiss Life-Gruppe, Zürich
- Rudolf Keller
Mitglied des Aufsichtsrats, Angestellter Swiss Life-Gruppe, Zürich

Lagebericht

Marktsituation

Das Wirtschaftsjahr 2025 war weltweit von Unsicherheit und Handelskonflikten geprägt. Gleichzeitig erwiesen sich Innovationen wie KI und Digitalisierung als wichtige Wachstumstreiber. Trotz schwachen Wachstums in vielen Sektoren, bedingt durch Inflation und gedämpfte Nachfrage, entstanden durch staatliche Investitionen neue Hoffnungsschimmer.

Konjunkturelles Umfeld und Inflation

Nach zwei Rezessionsjahren in Folge ist die deutsche Wirtschaft 2025 erstmals wieder leicht gewachsen. Im Gesamtjahr 2025 lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um 0,2 % über dem Vorjahresniveau. Das Wachstum ist vor allem auf die gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates zurückzuführen.

Die Inflation sank im Dezember 2025 auf 1,8 % und lag damit erstmals seit Herbst 2024 wieder unter 2 %. Im Jahresdurchschnitt 2025 haben sich die Verbraucherpreise um 2,2 % gegenüber 2024 erhöht. Die Entwicklung der Verbraucherpreise hat sich damit stabilisiert. Rückläufige Energiepreise und unterproportionale Zuwächse bei Nahrungsmitteln dämpften den Verbraucherpreisanstieg. Die Jahresteuerrate ohne Berücksichtigung von Energie und Nahrungsmitteln lag 2025 bei +2,8 %, nach +3,0 % im Jahr 2024 und +5,1 % im Jahr 2023. Die Dienstleistungspreise bleiben zentraler Kostentreiber. Im Vergleich zum Vorjahr 2024 stiegen sie mit +3,5 % überdurchschnittlich.

Finanzmärkte

Die Rendite der zehnjährigen deutschen Bundesanleihe ist 2025 um rund einen halben Prozentpunkt auf knapp 2,9 % gestiegen. Die Rendite der 30-jährigen Bundesanleihe stieg sogar um fast 0,9 Prozentpunkte auf knapp 3,5 %. Hauptgrund für den Renditeanstieg ist die veränderte Fiskalpolitik. Deutschland will Hunderte Milliarden Euro in Infrastruktur und Verteidigung investieren, so dass das Angebot an Anleihen zugenommen hat. Aber auch aufgrund der gestiegenen geökonomischen Unsicherheit fordern Anleger vermehrt wieder höhere Laufzeitprämien. Diese Entwicklung lässt sich in Deutschland wie auch in Japan den USA und Großbritannien beobachten.

Die Kreditspreads verengten sich sowohl bei europäischen festverzinslichen Wertpapieren mit hoher bis sehr hoher Bonität als auch bei Unternehmensanleihen mit niedriger Bonität.

Der DAX beendet das Jahr 2025 zum dritten Mal in Folge mit überdurchschnittlichen Kursgewinnen. Mit einem Anstieg von gut 23 % schneidet er deutlich besser ab als der US-Leitindex Dow Jones Industrial, der auf Jahressicht etwa 14 % zulegte. Auch der S&P 500 entwickelte sich an der Wall Street im Jahresvergleich mit rund +18 % schlechter als der DAX. Kurstreiber war weltweit einerseits der anhaltende Boom rund um das Thema Künstliche Intelligenz, denn hohe Investitionen und neue Anwendungsfelder führten dazu, dass vor allem Technologie-Aktien stark profitieren konnten. Zum anderen sorgten Zinssenkungen großer Notenbanken wie auch der Europäischen Zentralbank dafür, dass sich die Aktienkurse positiv entwickelten.

Immobilienmarkt

Die Transaktionsvolumen am deutschen Immobilienmarkt erreichten im Jahr 2025 ein Volumen von 33 Mrd. Euro und lagen damit 5 % unterhalb des Volumens des Vorjahres. Mit 8,4 Mrd. Euro (–4 % gegenüber 2024) erfolgte der Großteil der Investitionen im Bereich Wohnen, gefolgt von 6,6 Mrd. Euro (–14 % gegenüber 2024) im Bereich Logistik.

Trotz des höheren Zinsniveaus sind die Spitzenrenditen 2025 mehrheitlich stabil geblieben. Büros rentierten für A-Standorte (Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Köln, München und Stuttgart) unverändert bei durchschnittlich 4,36 %. Auch die Renditen für Fachmarktzentren (4,65 %), Supermärkte/Discounter (4,90 %) und Wohnanlagen (3,58 %) blieben stabil. Die Spitzenrenditen im Logistiksektor sind leicht um +25 BP auf 4,5 %, und die von 1a-Einzelhandelslagen um +6 BP auf 3,81 %, gestiegen.

Anspruchsvolles Marktumfeld auch für die Lebensversicherung

Der Lebensversicherungsmarkt befand sich im Jahr 2025 in einem von globalen Unsicherheiten geprägten Umfeld. Internationale Konflikte, geopolitische Spannungen und hohe Energiepreise belasteten die weltwirtschaftliche Stabilität und führten zu anhaltender Volatilität an den Kapitalmärkten. Trotz einer erwarteten rückläufigen Inflationsrate blieben die realen Lebenshaltungskosten auf einem erhöhten Niveau.

Diese vielschichtigen Einflussfaktoren prägten das Verhalten der Verbraucher ebenso wie die Investitionsentscheidungen institutioneller Anleger. Die Branche war gefordert, trotz eines herausfordernden Umfelds Stabilität, Verlässlichkeit und ein robustes Geschäftsmodell zu gewährleisten.

Das seit 2021 gestiegene Zinsniveau blieb im Jahr 2025 der maßgebliche marktwirtschaftliche Impulsgeber. Das höhere Zinsniveau ermöglichte grundsätzlich eine bessere Verzinsung der Neuanlagen in den Sicherungsvermögen. Dies stellte eine potenzielle Steigerung der Überschussbeteiligung für die Kunden in Aussicht, während jedoch die stillen Lasten aus dem bestehenden Anleiheportfolio den verfügbaren Handlungsspielraum begrenzten. Steigende Löhne und das freundlichere Zinsumfeld konnten auch die finanziellen Spielräume der Sparer verbessern und die Attraktivität der Lebensversicherung als bedeutende, planbare Kapitalanlage stärken.

Die wichtigste strukturelle Veränderung war die erstmalige Erhöhung des Höchstrechnungszinses seit Jahrzehnten von 0,25 % auf 1,0 %, die mit Wirkung zum 1. Januar 2025 in Kraft trat. Die verbesserte Kalkulationsbasis ermöglichte es den Versicherern, im Neugeschäft wieder attraktivere Garantien anzubieten. Klassische und hybride Altersvorsorgeprodukte konnten dadurch ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber banknahen Sparformen und kapitalmarktbasierten Alternativen deutlich steigern. Gleichzeitig stärkten die höheren Zinsannahmen die Kalkulation biometrischer Produkte wie Berufs-, Grundfähigkeits- und Risikolebensversicherungen. Diese verbesserten Rahmenbedingungen ermöglichten stabilere oder günstigere Prämien und vergrößerten den Spielraum für verbesserte Leistungsumfänge. Der gestiegene Höchstrechnungszins fordert aber auch eine Überprüfung der Anlagestrategie, um die daraus entstehenden Risiken angemessen zu steuern.

Geschäftsentwicklung in der Lebensversicherungswirtschaft 2025

(auf Basis der vorläufigen Ergebnisse des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft vom 21.01.2026)

Die Beitragseinnahmen der deutschen Lebensversicherungen zeigten 2025 eine positive Entwicklung, getragen durch Einmalbeiträge.

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen insgesamt um 5,3 % auf 96,69 Mrd. Euro. Während die laufenden Beiträge mit 64,55 Mrd. Euro nahezu stabil blieben (+0,2 %), erhöhten sich die Einmalbeiträge um 17,3 % auf 32,14 Mrd. Euro. Ihr Anteil an den Gesamtbeiträgen wuchs damit auf mehr als ein Drittel.

Der Bestand an Hauptversicherungen sank branchenweit leicht auf 78,87 Mio. Verträge (-1,7 %). Gleichzeitig nahm die versicherte Summe auf 3.803,19 Mrd. Euro zu (2,4 %). Der laufende Jahresbeitrag im Bestand blieb mit 64,71 Mrd. Euro unverändert.

Im Neugeschäft stieg der laufende Jahresbeitrag auf 6,78 Mrd. Euro (+2,3 %), während die Einmalbeiträge auf 31,76 Mrd. Euro (+16,9 %) zulegten. Bei den laufenden Beiträgen entfielen weiterhin rund 62 % des Neuzugangs auf eingelöste Versicherungsscheine und 38 % auf Summenerhöhungen. Bei den Einmalbeiträgen lag der Anteil der eingelösten Versicherungsscheine bei 70,3 % (22,34 Mrd. Euro; +24,2 %) bzw. +29,7 % für die Summenerhöhungen.

Auf Basis dieser Neugeschäftsbeiträge ergab sich für 2025 ein vorläufiges Annual Premium Equivalent (APE) von 9,96 Mrd. Euro (Vorjahr: 9,34 Mrd. Euro; +6,6 %). Die Beitragssumme des Neugeschäfts über alle Versicherungsarten hinweg stieg auf 192,60 Mrd. Euro (+5,3 %).

Die Bedeutung der Rentenversicherungen im Neugeschäft ging leicht zurück. Ihr Anteil am APE belief sich auf 68,6 % (Vorjahr: 69,1 %).

Geschäftsverlauf

Swiss Life konnte ihre finanziellen Unternehmensziele im Berichtsjahr 2025 trotz des sehr volatilen Marktumfelds überwiegend erreichen.

Geschäftsmodell und Produktportfolio

Der Swiss Life-Konzern ist seit 1866 als Lebensversicherer auf dem deutschen Markt tätig. Der Hauptsitz der Swiss Life Lebensversicherung SE (im Folgenden: Swiss Life) befindet sich in Garching bei München, wo sich rund 900 Mitarbeitende der Swiss Life-Gruppe in Deutschland um alle Belange der Kundinnen und Kunden kümmern. Dazu zählen in erster Linie der Kundenservice und die Verwaltung aller Versicherungsverträge der Kundinnen und Kunden im Privat- und Firmenkundensegment sowie die Entwicklung neuer kundenorientierter Versicherungsprodukte. Die Betreuung der Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner (Versicherungsmaklerinnen und Versicherungsmakler, Mehrfachagentinnen und Mehrfachagenten, Finanzdienstleistungsunternehmen und Banken) findet über vier Vertriebsdirektionen und vor Ort statt.

Das Produktportfolio ist im Kapitel „Versicherungsangebot“ aufgeführt.

Geschäftsverlauf 2025

Swiss Life Maximo Update rückt die betriebliche Altersvorsorge noch stärker in den Mittelpunkt

Im Oktober des zurückliegenden Geschäftsjahres brachte Swiss Life das Maximo-Update auf den Markt, das noch gezielter auf die betriebliche Altersversorgung ausgerichtet ist. Eine wesentliche Innovation stellt die neue Ratenzahlungs-Option für Pensionszusagen dar, die insbesondere Geschäftsführenden Gesellschafterinnen und Gesellschaftern sowie Führungskräften steuerliche Vorteile bietet, da durch die Verteilung der Steuerlast über mehrere Jahre Progressionseffekte reduziert werden.

Darüber hinaus wurden die Dynamikoptionen in der betrieblichen Altersvorsorge sowohl für Direktversicherungen als auch für Unterstützungskassen und Pensionszusagen überarbeitet. Die Varianten G4 und G8 orientieren sich exakt an der absoluten Euro-Steigerung des Höchstbeitrags von 4 % bzw. 8 % der Beitragsbemessungsgrenze und sind somit planbar und steuerlich optimal, während die Varianten O4 und O8 sich transparent an der prozentualen Entwicklung der Beitragsbemessungsgrenze ausrichten.

Darüber hinaus gibt es weitere bedeutende Verbesserungen:

- Die Abschlusskosten-Stufen wurden erweitert, wodurch individuelle Anforderungen je nach Belegschaftsgröße und Wettbewerbssituation noch detaillierter berücksichtigt werden können.
- Die Hinterbliebenenversorgung im Rentenbezug wurde durch eine Verlängerung der maximalen Rentengarantiezeit bis zum 94. Lebensjahr sowie eine verbesserte Kapitalrückgewähr optimiert, bei der Hinterbliebene das Vertragsguthaben abzüglich bereits gezahlter Garantierenten erhalten.
- Das Ablaufmanagement wurde vereinheitlicht und setzt nun auf eine sukzessive Umschichtung in das Sicherungsvermögen, wodurch die endfällige Garantie gestärkt und die Planungssicherheit erhöht wird.
- Zudem wurde das Fondsangebot um attraktive neue Optionen erweitert, darunter der kostengünstige Amundi Prime Global UCITS ETF und der aktiv gemanagte DWS ESG Akkumula TFC im zentralen Investment.
- Die Dokumente wurden optimiert und schaffen mehr Transparenz und ein besseres Verständnis der Kosten- und Renditechancen und eine klarere Modellrechnung zur Fondsquote.

Auch Bestandskunden profitieren von vielen dieser Optimierungen, etwa durch den Zugang zur Ratenzahlungsoption, Dynamikwechsel-Möglichkeiten und die Verfügbarkeit der neuen Fonds.

Auszeichnungen für unseren Grundfähigkeitstarif Swiss Life Vitalschutz

Bereits zum Jahresende 2024 überarbeitete Swiss Life ihre Grundfähigkeits- und Berufsunfähigkeitsversicherung grundlegend. Diese Optimierung zielte darauf ab, den ganzheitlichen

Beratungsansatz zur Arbeitskraftabsicherung zu stärken und noch mehr Kundinnen und Kunden bedarfsgerechte sowie flexible Produktlösungen zu bieten. Das überarbeitete Portfolio erfüllt dabei die hohen Qualitätsanforderungen der Branchenlösungen MetallRente, KlinikRente und ChemieRente und unterstreicht den Anspruch von Swiss Life, erstklassige Vorsorgekonzepte für unterschiedliche Zielgruppen bereitzustellen.

Mit dem umfassenden Relaunch des Tarifs Swiss Life Vitalschutz setzt das Unternehmen neue Maßstäbe im zunehmend wettbewerbsintensiven Markt der Grundfähigkeitsabsicherung. Der grundlegend modernisierte Tarif bietet zwei Hauptvarianten: „Komfort“ mit 30 sowie „Premium“ mit 45 Leistungsauslösern. Beide Tarifstufen kommen ohne Antragsfragen zu psychischen Vorerkrankungen aus und ermöglichen bereits ab dem zehnten Lebensjahr den Versicherungsschutz.

Ein besonderes Highlight ist die neu eingeführte „Psyche-Option“, die psychische Erkrankungen pauschal absichert, sofern diese zu einer unbefristeten vollen Erwerbsminderung führen. Zusätzlich ermöglicht das gesenkte Eintrittsalter jungen Menschen, von der neuen Berufsunfähigkeits (BU)-Wechseloption zu profitieren. Diese erlaubt einen kostengünstigen Einstieg in die Arbeitskraftabsicherung mit einer späteren, beitragsfreien Umwandlung in eine Berufsunfähigkeitsversicherung – und das ohne erneute medizinische Risikoprüfung.

Der Erfolg des Produkt-Relaunches wurde durch zwei renommierte Auszeichnungen bestätigt: den Cash. Financial Advisors Award 2025 in der Kategorie Arbeitskraftabsicherung sowie den Innovationspreis der Assekuranz in Silber in der Kategorie Kundenerlebnis, vergeben von der MORGEN & MORGEN GmbH und dem Versicherungsmagazin.

Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung und Vergleich mit der Vorjahresprognose

In einem sehr volatilen Marktumfeld hat Swiss Life ihre finanziellen Unternehmensziele im Berichtsjahr 2025 überwiegend erreicht. Die Beitragssumme des Neugeschäfts konnte das hohe Niveau des Vorjahres erreichen. Der Fokus lag hierbei weiterhin auf modernen hybriden Produktlösungen in der Altersvorsorge sowie auf biometrischen Produkten. Die gebuchten Bruttobeiträge sind gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen, während die Aufwendungen für Versicherungsfälle leicht gesunken sind. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen sowie das Risikoergebnis sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Folglich konnte auch der Jahresüberschuss gesteigert werden.

Gegenüber den Annahmen im Prognosebericht 2024 sind insbesondere die Beitragssumme des Neugeschäfts sowie das Kapitalanlageergebnis gestiegen. Dagegen ist das Risikoergebnis etwas niedriger ausgefallen als im Prognosebericht angenommen, lag aber dennoch deutlich über dem Vorjahresniveau. Die Funktionsbereichskosten sind etwas stärker gestiegen als im Prognosebericht erwartet. Aufgrund einer deutlich höheren Bindung in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist die freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung niedriger als erwartet. Insgesamt sind der Rohüberschuss, die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung und der Jahresüberschuss etwas höher als im Prognosebericht 2024 erwartet.

Geschäftsentwicklung: Ertragslage

Neugeschäft

Die Beitragssumme des Neugeschäfts sinkt um 0,4 % auf 4.647,0 Mio. Euro (2024: 4.665,3 Mio. Euro).

Die Zahl der Anträge im Neugeschäft gegen laufende Beiträge konnte gesteigert werden. Swiss Life fokussierte sich auf biometrische Produkte und Fondsprodukte. Das Geschäft mit klassischen Lebensversicherungen beschränkte Swiss Life bewusst auf abgegrenzte Randbereiche des Konsortialgeschäfts.

Die Neugeschäftsbeiträge betrugen im Geschäftsjahr insgesamt 262,0 Mio. Euro (2024: 257,5 Mio. Euro). In der Einzelversicherung wurden die Neugeschäftsbeiträge von 164,6 Mio. Euro (2024: 169,7 Mio. Euro) im Wesentlichen durch die positive Entwicklung der fondsgebundenen Rentenversicherungen beeinflusst. Die Beitragseinnahmen aus der Einzelversicherung mit laufender Zahlungsweise sanken auf 98,4 Mio. Euro (2024: 105,4 Mio. Euro). In diesem Geschäftsjahr stiegen die Einmalbeiträge der Einzelversicherung auf 66,2 Mio. Euro (2024: 64,3 Mio. Euro). Die Beiträge der Kollektivversicherung stiegen insgesamt um 10,9 % auf 97,4 Mio. Euro (2024: 87,9 Mio. Euro), wobei sich die laufenden Beiträge durch unsere modernen Altersvorsorgelösungen um 9,9 % erhöhten, und die Einmalbeiträge einen Anstieg von 12,7 % verzeichneten.

Versicherungsbestand

Am Ende des Berichtsjahres verwaltete Swiss Life einen Bestand von 1,1 Mio. Hauptversicherungen mit einer Versicherungssumme von 67,5 Mrd. Euro (2024: 63,4 Mrd. Euro). Das Volumen der Versicherungssumme konnte sowohl in der Einzelversicherung (2025: 40,9 Mrd. Euro; 2024: 38,7 Mrd. Euro) als auch in der Kollektivversicherung erneut gesteigert werden (2025: 26,5 Mrd. Euro; 2024: 24,7 Mrd. Euro).

Die laufenden Beiträge im Kollektivgeschäft konnten wir gegenüber dem Vorjahr um 6,1 % steigern (2025: 0,4 Mrd. Euro; 2024: 0,3 Mrd. Euro). In der Einzelversicherung wuchsen die laufenden Beiträge um 0,9 % auf 1,0 Mrd. Euro. Nach einem geringfügigen Rückgang belief sich das Volumen der Versicherungssummen bei den Zusatzversicherungen auf 49,9 Mrd. Euro (2024: 50,8 Mrd. Euro). Den größten Anteil am Geschäft mit Zusatzversicherungen erreichte unsere Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit einem Anteil von 83,8 % (2024: 84,7 %).

Gemessen am laufenden Beitrag für ein Jahr erhöhte sich der Versicherungsbestand auf ein Volumen von 1.372,2 Mio. Euro (2024: 1.342,2 Mio. Euro). Die vorzeitigen Abgänge (Rückkäufe, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen und sonstige vorzeitige Abgänge) lagen bei 6,8 % des mittleren Bestands nach laufendem Jahresbeitrag (2024: 6,1 %).

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge beliefen sich auf 1.452,8 Mio. Euro (2024: 1.413,2 Mio. Euro). Die laufenden Beiträge stellen mit 1.351,2 Mio. Euro (2024: 1.316,3 Mio. Euro) weiterhin den größten Teil der gebuchten Bruttobeiträge dar. Die Einmalbeiträge stiegen auf 101,6 Mio. Euro (2024: 97,0 Mio. Euro).

Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmenden

Die ausgezahlten Leistungen an die Versicherungsnehmenden und der Zuwachs an Leistungsverpflichtungen beliefen sich auf 1.803,1 Mio. Euro (2024: 1.788,5 Mio. Euro). Für unmittelbare, vertragsmässig fällige Leistungen wurden 1.492,3 Mio. Euro (2024: 1.512,4 Mio. Euro) aufgewendet. Der Zuwachs der Leistungsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmenden, einschließlich Deckungsrückstellung, Überschussguthaben, Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Ansprüche für geleistete, rechnungsmässig gedeckte Abschlusskosten, betrug 310,8 Mio. Euro (2024: 276,1 Mio. Euro). Darin ist eine Reduktion der Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung von 83,7 Mio. Euro (2024: Reduktion um 82,5 Mio. Euro) enthalten.

Für die Überschussbeteiligung der Kundinnen und Kunden wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) 177,2 Mio. Euro an deklarierten Überschussanteilen entnommen (2024: 168,5 Mio. Euro). Zudem wurden den Versicherungsnehmenden im Rahmen der Direktgutschrift weitere 63,5 Mio. Euro (2024: 61,1 Mio. Euro) als Auszahlung oder Gutschrift auf die Versichertenguthaben zur Verfügung gestellt.

Kostenentwicklung

Die Verwaltungskosten erhöhten sich von 41,1 Mio. Euro auf 45,0 Mio. Euro. Dies entspricht einer Verwaltungskostenquote von 3,1 % (2024: 2,9 %) bezogen auf die gebuchten Bruttobeiträge. Die Abschlusskosten stiegen auf 207,8 Mio. Euro (2024: 205,4 Mio. Euro). Die Abschlusskostenquote erhöhte sich bei konstanter Beitragssumme des Neugeschäfts auf 4,5 % (2024: 4,4 %).

Kapitalanlagenergebnis

Im Geschäftsjahr 2025 erhöhte sich die Nettoverzinsung auf 2,7 % (2024: 2,5 %). Der Anstieg resultiert maßgeblich aus den rückläufigen Aufwendungen für Kapitalanlagen und führt zu einem Ergebnis der Kapitalanlagen von 441,0 Mio. Euro (2024: 416,7 Mio. Euro).

Die Erträge aus Kapitalanlagen sind im Geschäftsjahr von 557,2 Mio. Euro auf 526,2 Mio. Euro zurückgegangen. Hauptursache hierfür war ein deutlicher Rückgang der Erträge aus Beteiligungen. Im Vorjahr waren dort Sondereffekte aus realisierten Gewinnen innerhalb der verbundenen Unternehmen enthalten, die als laufender Ertrag vereinnahmt wurden. Diese Einmaleffekte entfielen im Geschäftsjahr. Auch die laufenden Erträge insgesamt entwickelten sich rückläufig. Sie reduzierten sich von 508,4 Mio. Euro im Vorjahr auf 410,8 Mio. Euro. Entsprechend sank die laufende Durchschnittsverzinsung von 2,8 % auf 2,2 %. Dem rückläufigen laufenden Ergebnis standen jedoch positive Entwicklungen im außerplanmäßigen Bereich gegenüber. Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen konnten auf 104,0 Mio. Euro gesteigert und damit mehr als verdoppelt werden (Vorjahr: 45,7 Mio. Euro). Zudem erhöhten sich die Zuschreibungen auf Kapitalanlagen deutlich von 3,0 Mio. Euro auf 11,4 Mio. Euro.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich von 140,5 Mio. Euro auf 85,2 Mio. Euro reduziert werden. Hauptgrund ist der Rückgang der außerplanmäßigen Abschreibungen auf Kapitalanlagen mit 41,2 Mio. Euro (2024: 96,0 Mio. Euro). Daneben konnten die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen auf 43,5 Mio. Euro gesenkt werden (2024: 44,5 Mio. Euro) und die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen auf niedrigem Niveau gehalten werden (0,5 Mio. Euro nach 0,0 Mio. Euro im Vorjahr).

Das saldierte realisierte Ergebnis aus Kapitalanlagen, bei denen das Anlagerisiko durch die Inhaberinnen und Inhaber von Versicherungspolice getragen wird, betrug –9,9 Mio. Euro (2024: 14,8 Mio. Euro). Zusätzlich waren im Berichtszeitraum saldierte nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhaberinnen und Inhabern von Versicherungspolice von 213,5 Mio. Euro (2024: 224,8 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Steuern, Rohüberschuss, Überschussverwendung und Sonstiges Ergebnis

Der Steueraufwand von 2,8 Mio. Euro (2024: Steuerertrag von 4,9 Mio. Euro) setzt sich zusammen aus einem Aufwand von 15,4 Mio. Euro (2024: 23,5 Mio. Euro) für Steuern aus dem laufenden Jahr, aus einem Ertrag aus passiven latenten Steuern in Höhe von 13,5 Mio. Euro (2024: 28,8 Mio. Euro) und einem Aufwand aus sonstigen Steuern in Höhe von 1,0 Mio. Euro (2024: 0,5 Mio. Euro). Das Sonstige Ergebnis beträgt –44,7 Mio. Euro (2024: –38,8 Mio. Euro); die Veränderung zum Vorjahr ist insbesondere durch gestiegene Projektkosten und Abschreibungen von Fremdwährungsbeständen entstanden. Der Rohüberschuss (nach Steuern) beträgt 233,7 Mio. Euro (2024: 188,9 Mio. Euro). Aus dem Rohüberschuss wurden der RfB 151,2 Mio. Euro (2024: 117,8 Mio. Euro) zugewiesen. Zusätzlich wurden 63,5 Mio. Euro (2024: 61,1 Mio. Euro) als Direktgutschrift gewährt. Eine Beteiligung der Kundinnen und Kunden an den Bewertungsreserven erfolgte in Form von Mindestbeteiligungen an Bewertungsreserven aus der RfB und als Direktgutschrift in Höhe von 10,8 Mio. Euro (2024: 13,7 Mio. Euro). Das Geschäftsjahr von Swiss Life Lebensversicherung SE schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 19,0 Mio. Euro (2024: 10,0 Mio. Euro).

Geschäftsentwicklung: Finanzlage

Entwicklung des Eigenkapitals, der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und der Deckungsrückstellung

Die einzelnen Bestandteile entwickelten sich folgendermaßen:

	31.12.2025 in Tsd. EUR	31.12.2024 in Tsd. EUR
Gezeichnetes Kapital	5.000	5.000
Kapitalrücklage	388.189	396.689
Gewinnrücklagen	500	500
Bilanzgewinn	27.500	27.500
Eigenkapital	421.189	429.689

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im Anhang näher erläutert.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) konnten in diesem Geschäftsjahr 151,2 Mio. Euro (2024: 117,8 Mio. Euro) zugeführt werden. Der Stand der RfB beträgt 512,9 Mio. Euro (2024: 538,9 Mio. Euro). Die darin enthaltene freie RfB beläuft sich auf 180,6 Mio. Euro (2024: 236,7 Mio. Euro).

Die Deckungsrückstellung (netto) verringerte sich um 74,9 Mio. Euro auf 15.172,0 Mio. Euro (2024: 15.246,9 Mio. Euro).

Die Steuerung von Liquiditätsrisiken wird im Abschnitt „Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung“ beschrieben.

Die Bedeckungsquoten werden im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) auf der Internetseite von Swiss Life mit Berichtstermin für den 31.12.2025 im April 2026 veröffentlicht.

Geschäftsentwicklung: Vermögenslage

Swiss Life hält an ihrem breit diversifizierten Portfolio fest und setzt den Aufbau von Kapitalanlagen im fondsgebundenen Versicherungsgeschäft fort.

Der planmäßige Umbau der Vermögensanlage setzt sich im Geschäftsjahr 2025 mit einem Rückgang des Bestands der Kapitalanlagen von 16.430,0 Mio. Euro auf 16.329,6 Mio. Euro fort.

Durch Neuanlagen und die anhaltend positive Marktentwicklung konnte der Bestand der Kapitalanlagen, welche für Rechnung und Risiko von Inhaberinnen und Inhabern von Lebensversicherungspolice gehalten werden, um 423,8 Mio. Euro auf 2.743,4 Mio. Euro ausgebaut werden.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Durch die Rückführung verfügbarer liquider Mittel ergab sich bei den Kapitalanlagen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen ein Bestandsrückgang von insgesamt 84,3 Mio. Euro. Dabei wurden mit 85,0 Mio. Euro deutlich höhere Mittel zurückgeführt, als neue Einlagen in Höhe von lediglich 0,8 Mio. Euro zu leisten waren. Zudem überstiegen die erfassten Abschreibungen von insgesamt 2,4 Mio. Euro (davon 2,1 Mio. Euro Währungskursminderungen) die Zuschreibungen von 7 Tsd. Euro, sodass sich der Bestand auf 1.854,8 Mio. Euro verringerte.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Im Geschäftsjahr wurde der Bestand vor allem durch die Realisierung von Bewertungsreserven durch die Einbringung zum Zeitwert in einen anderen Infrastrukturfonds erhöht. Zusätzlich zugeflossene liquide Mittel – insbesondere aus anderen Bereichen der Kapitalanlagen – wurden überwiegend in kurzfristige Anlagen und in Rentenfonds reinvestiert. Insgesamt ergab sich dadurch ein Bestandsaufbau von 206,9 Mio. Euro. Gegenläufig wirkten sich Abschreibungen in Höhe von 40,8 Mio. Euro aus, die durch Zuschreibungen in Höhe von 11,4 Mio. Euro kompensiert wurden. Insgesamt stieg der Bilanzwert auf 9.469,1 Mio. Euro an (2024: 9.291,6 Mio. Euro).

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Eine Neuanlage und die planmäßige Zinsamortisierung haben eine saldierte Erhöhung der Bilanzposition von 1.623,4 Mio. Euro auf 1.656,7 Mio. Euro zur Folge.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

Die in Abwicklung befindlichen Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen tragen mit 159,9 Mio. Euro (2024: 186,8 Mio. Euro) zum Kapitalanlagenbestand bei.

Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen

Mit einem saldierten Bestandsrückgang von 197,2 Mio. Euro, welcher im Wesentlichen auf vereinzelte Abtretungen zurückzuführen ist, beträgt der Bestand an Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen zum Ende des Geschäftsjahres 3.163,3 Mio. Euro.

Derivative Finanzinstrumente und Aktien

Swiss Life setzte derivative Finanzinstrumente weiterhin nur zur Absicherung von Anlagerisiken im Portfolio ein. Die Absicherung von Währungsrisiken erfolgte im abgelaufenen Geschäftsjahr im Spezialfonds SLM1-INKA durch Devisentermingeschäfte. In der direkten Anlage hat ein Vorkauf auf Schuldscheindarlehen zur Sicherung von Wiederanlagerisiken weiter Bestand.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen (ohne Durchsicht der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren)

	in % der Buchwerte
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	58,0
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	11,4
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10,1
Schuldscheinforderungen und Darlehen	10,1
Namensschuldverschreibungen	9,2
Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	1,0
Sonstige Bestandteile der Kapitalanlagen	0,2
	100,0

Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven der einzelnen Bestände in den Kapitalanlagen errechneten sich aus der Differenz zwischen den Zeitwerten und den fortgeführten Anschaffungskosten, welche neben den Buchwerten auch die Agien und Disagien der zu Nominalwerten bilanzierten Kapitalanlagen enthielten. Dabei spricht man

- bei positiven Bewertungsreserven von stillen Reserven und
- bei negativen Bewertungsreserven von stillen Lasten.

Die fortgeführten Anschaffungskosten (unter der Berücksichtigung der Agien und Disagien bei Namensschuldverschreibungen) der im Bestand befindlichen Kapitalanlagen wurden dabei durch Zu- bzw. Abschreibungen beeinflusst, während die Zeitwerte unmittelbar den Schwankungen des Kapitalmarkts unterlagen.

Der Anstieg des Zinsniveaus im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 zeigt sich auch in den von 1.464,9 Mio. Euro auf 2.202,8 Mio. Euro gestiegenen saldierten negativen Bewertungsreserven. Dabei haben sich die stillen Lasten, welche ausschließlich aus verzinslichen Wertpapieren im direkten als auch indirekten Bestand der Gesellschaft resultieren, auf 2.548,0 Mio. Euro (2024: 1.918,4 Mio. Euro) erhöht. Hier ist aufgrund der Dauerhalteabsicht und -fähigkeit weiterhin davon auszugehen, dass es sich um vorübergehende Wertminderungen handelt, da diese zinstragenden Anlagen bei Endfälligkeit mit ihren höheren Nominalwerten zurückgezahlt werden. Bei den stillen Reserven zeigt sich ebenfalls ein Rückgang von 453,5 Mio. Euro auf 345,2 Mio. Euro, der im Wesentlichen auf die Realisierung von Bewertungsreserven bei Infrastrukturinvestments zurückzuführen ist.

Aktionärsrechte werden wahrgenommen

Das operative Kapitalanlagemanagement wurde von der Swiss Life Lebensversicherung SE gemäß Ausgliederungsvertrag auf die Swiss Life Insurance Asset Managers GmbH, einem Unternehmen der Swiss Life-Gruppe, übertragen. Die Gesamtverantwortung für die Kapitalanlagestrategie und deren Überwachung verblieb jedoch beim Vorstand der Swiss Life Lebensversicherung SE.

Bewegung des Bestands an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2025

A. Bewegung des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Einzelversicherungen	
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)	Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Einmalbeitrag in Tsd. EUR	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.070.445	1.342.203		63.388.406	85.173	141.605
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) Eingelöste Versicherungsscheine	62.608	105.978	51.619	7.160.700	5	0
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Position 2)	0	54.406	50.000	1.790.219	0	4.284
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile				276		
3. Übriger Zugang	4.400	18.924	0	760.622	-162	-53
4. Gesamter Zugang	67.008	179.308	101.619	9.711.817	-157	4.231
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	2.921	1.551		138.301	280	434
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	17.804	32.290		776.271	5.521	11.870
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	32.942	77.104		3.268.665	1.309	3.191
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	2.646	15.175		636.368	0	230
5. Übriger Abgang	5.944	23.176		791.808	-53	-71
6. Gesamter Abgang	62.257	149.296		5.611.413	7.057	15.654
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.075.196	1.372.215		67.488.810	77.959	130.182

						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		(inkl. Restschuldversicherung)	
Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR
131.772	155.010	217.841	253.121	283.459	443.919	352.201	348.547
21	26	12.374	13.309	19.218	45.428	30.990	47.215
0	4.108	0	6.732	0	24.530	0	14.753
-279	-1.181	1.160	1.259	3.643	15.964	38	2.936
-258	2.953	13.534	21.300	22.861	85.922	31.028	64.904
110	77	1.151	366	208	311	1.171	362
2.143	3.114	3.483	9.928	1.740	2.910	4.917	4.468
2.569	3.649	6.374	11.447	14.189	35.571	8.501	23.245
2	112	31	692	0	9.397	2.613	4.744
4	-284	149	335	300	12.491	5.544	10.705
4.828	6.668	11.188	22.768	16.437	60.680	22.746	43.524
126.686	151.295	220.187	251.653	289.883	469.161	360.483	369.927

Struktur des Bestands an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2025

B. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Einzelversicherungen	
			Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Versicherungen (nur Hauptversicherungen)	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.070.445	63.388.406	85.173	3.919.108
davon beitragsfrei	(180.175)	(3.368.184)	(23.197)	(605.801)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.075.198	67.488.809	77.958	3.601.560
davon beitragsfrei	(185.798)	(3.450.554)	(21.425)	(567.659)

C. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	424.443	50.760.665	1.792	68.536
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	411.239	49.870.526	1.466	57.361

						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Versicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		(inkl. Restschuldversicherung)	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR
131.772	1.407.990	217.841	20.302.809	283.459	13.104.480	352.201	24.654.018
(5.173)	(18.452)	(37.594)	(1.177.475)	(43.411)	(602.858)	(70.800)	(963.598)
126.686	1.338.493	220.187	22.183.321	289.883	13.817.437	360.483	26.547.999
(5.301)	(16.709)	(37.135)	(1.182.127)	(50.545)	(708.760)	(71.392)	(975.298)

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR
298.579	43.010.220	56.332	1.211.146	67.741	6.470.762
285.869	41.813.049	55.182	1.229.764	68.722	6.770.352

Versicherungsangebot

Das Versicherungsangebot von Swiss Life Lebensversicherung SE orientiert sich am vielfältigen Versorgungsbedarf unserer Kundinnen und Kunden, die in folgenden Versicherungsarten abgeschlossen werden können:

Hauptversicherung	Einzel- tarif	Kollektiv- tarif
Swiss Life Ansparrente Aufgeschobene Rentenversicherung mit Abrufphase	nein	ja*
Swiss Life Direktversicherung Leibrenten-Direktversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Rentengarantiezeit und steigendem Hinterbliebenenschutz bei Tod vor Rentenbeginn	nein	ja*
Swiss Life Investo Fondsgebundene Ansparrente mit fondsgebundenem Rentenbezug und Rentengarantiezeit oder Kapitalzahlung	ja	nein
Swiss Life Investo Basisrente Fondsgebundene Ansparrente nach dem Rürup-Konzept mit fondsgebundenem Rentenbezug und Kapitalverrentung	ja	nein
Swiss Life Kapitalversicherung Lebensversicherung auf den Todes- und Erlebensfall	nein	ja*
Swiss Life Maximo Basisrente Fondsgebundene Ansparrente nach dem Rürup-Konzept mit Kapitalverrentung	ja	nein
Swiss Life Maximo Basisrente mit fondsgebundenem Rentenbezug Fondsgebundene Ansparrente nach dem Rürup-Konzept mit Kapitalverrentung	ja	nein
Swiss Life Maximo Direktversicherung Fondsgebundene Direktversicherung mit garantierter Mindestleistung, Erfüllung der Voraussetzungen einer „Beitragszusage mit Mindestleistung“ und „beitragsorientierten Leistungszusage“	ja	nein
Swiss Life Maximo Kompakt Direktversicherung Fondsgebundene Direktversicherung mit garantierter Mindestleistung, Erfüllung der Voraussetzungen einer „beitragsorientierten Leistungszusage“	ja	nein
Swiss Life Maximo Rückdeckungsversicherung Fondsgebundene Rentenversicherung mit garantierter Mindestleistung, Erfüllung der Voraussetzungen einer „beitragsorientierten Leistungszusage“	ja	nein
Swiss Life Maximo Kompakt Rückdeckungsversicherung Fondsgebundene Rentenversicherung mit garantierter Mindestleistung, Erfüllung der Voraussetzungen einer „beitragsorientierten Leistungszusage“	ja	nein
Swiss Life Maximo PrivatPolice Fondsgebundene Ansparrente gegen Einmalbeitrag mit Rentengarantiezeit oder Kapitalzahlung	ja	nein
Swiss Life Maximo PrivatPolice mit fondsgebundenem Rentenbezug Fondsgebundene Ansparrente gegen Einmalbeitrag mit Rentengarantiezeit oder Kapitalzahlung	ja	nein
Swiss Life Maximo Privatrente Fondsgebundene Ansparrente mit Rentengarantiezeit oder Kapitalzahlung	ja	nein
Swiss Life Maximo Privatrente mit fondsgebundenem Rentenbezug Fondsgebundene Ansparrente mit Rentengarantiezeit oder Kapitalzahlung	ja	nein

* nur für Neuanmeldungen zu bestehenden Kollektivrahmenverträgen

Hauptversicherung	Einzel- tarif	Kollektiv- tarif
Swiss Life Privado Police Fondsgebundene Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag mit aufgeschobener Rentenzahlung und fondsgebundenem Rentenbezug	ja	nein
Swiss Life Sofortrente Sofortbeginnende Rentenversicherung mit lebenslanger Rentenzahlung und Rentengarantiezeit	nein	ja*
Swiss Life Sofortrente mit Hinterbliebenenversorgung Sofortbeginnende Rentenversicherung für Partnerinnen und Partner mit Rentengarantiezeit	nein	ja*

Hauptversicherung (Risiko/Pflege)	Einzel- tarif	Kollektiv- tarif
Swiss Life Risikoversicherung Beim Einzeltarif: Nichtraucher-/Rauchertarife	ja	ja
Swiss Life Pflege- und Vermögensschutz Selbstständige Pflegerentenversicherung mit leistungsfreier Phase	ja	nein
Swiss Life Pflege- und Vermögensschutz Sofort Selbstständige Pflegerentenversicherung mit Sofortschutz	ja	nein
KlinikRente.Pflege Selbstständige Pflegerentenversicherung mit leistungsfreier Phase <i>Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.</i>	nein	ja
KlinikRente.Pflege mit Sofortschutz Selbstständige Pflegerentenversicherung	nein	ja
MetallPflegeschutz Pflege Aufbau Selbstständige Pflegerentenversicherung mit leistungsfreier Phase <i>Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.</i>	nein	ja
MetallPflegeschutz Pflege Sofort Selbstständige Pflegerentenversicherung	nein	ja

Selbstständige Arbeitskraftabsicherung	Einzel- tarif	Kollektiv- tarif
Swiss Life SBU Berufsunfähigkeitsversicherung - Beim Einzeltarif: optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (Swiss Life BU plus) - Beim Kollektivtarif: mit kollektiver Risikoeinstufung (BU Pro)	ja	ja
Swiss Life SBU 4U Berufsunfähigkeitsversicherung speziell für junge Leute in Ausbildung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (Swiss Life BU 4U plus)	ja	nein
Swiss Life Vitalschutz Komfort Grundfähigkeitsversicherung	ja	nein
Swiss Life Vitalschutz Premium Grundfähigkeitsversicherung	ja	nein

* nur für Neuanmeldungen zu bestehenden Kollektivrahmenverträgen

Selbstständige Arbeitskraftabsicherung	Einzel- tarif	Kollektiv- tarif
KlinikRente.BU Berufsunfähigkeitsversicherung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (KlinikRente.BU plus) <i>Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.</i>	nein	ja
KlinikRente.BU 4U Berufsunfähigkeitsversicherung speziell für junge Leute in Ausbildung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (KlinikRente.BU 4U plus)	nein	ja
KlinikRente.Vitalschutz Komfort Grundfähigkeitsversicherung <i>Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.</i>	nein	ja
KlinikRente.Vitalschutz Premium Grundfähigkeitsversicherung (inklusive Intellekt und eigenverantwortlichem Handeln)	nein	ja
MetallBerufsunfähigkeitsschutz Berufsunfähigkeitsversicherung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (MetallRente.BU plus) <i>Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.</i>	nein	ja
MetallBerufsunfähigkeitsschutz Ausbildungstarif Berufsunfähigkeitsversicherung speziell für junge Leute in Ausbildung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (MetallRente.BU 4U plus)	nein	ja
MetallErwerbsminderungsschutz Basis Erwerbsminderungsversicherung mit vereinfachter Gesundheitsprüfung, optional mit lebenslanger Pflegerente (»care«-Option) <i>Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.</i>	nein	ja
MetallErwerbsminderungsschutz Flex Erwerbsminderungsversicherung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder lebenslanger Pflegerente (»care«-Option)	nein	ja
MetallGrundfähigkeitsschutz Komfort Grundfähigkeitsversicherung <i>Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.</i>	nein	ja
MetallGrundfähigkeitsschutz Premium Grundfähigkeitsversicherung	nein	ja

Selbstständige Arbeitskraftabsicherung	Einzel- tarif	Kollektiv- tarif
BU Flex Berufsunfähigkeitsversicherung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (BU Flex plus) <i>Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.</i>	nein	ja
BU Flex 4U Berufsunfähigkeitsversicherung speziell für junge Leute in Ausbildung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (BU Flex 4U plus)	nein	ja
Vitalschutz Flex Komfort Grundfähigkeitsversicherung <i>Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.</i>	nein	ja
Vitalschutz Flex Premium Grundfähigkeitsversicherung	nein	ja

Zusatzversicherung	Einzel- tarif	Kollektiv- tarif
Pflege-Anschluss-Option Option auf Abschluss einer selbstständigen Pflegerentenversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung	ja	ja
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung Beim Kollektivtarif: mit kollektiver Risikoeinstufung (BUZ Pro)	ja	ja
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung 4U speziell für junge Leute in Ausbildung	ja	nein
«care»-Option Pflegerenten-Zusatzversicherung mit lebenslanger Rente bei Pflegebedürftigkeit	ja	ja
«care»-Option plus Pflegerenten-Zusatzversicherung mit lebenslanger Rente bei Pflegebedürftigkeit und mit zusätzlicher Rente bereits während der Versicherungsdauer	ja	ja
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung mit aufgeschobener Anwartschaft	nein	ja*
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung mit sofort beginnender Anwartschaft	nein	ja*
Schwere-Krankheiten-Zusatzversicherung Dread-Disease-Zusatzversicherung mit Kapitalleistung bei Eintritt einer versicherten schweren Erkrankung	ja	ja
Todesfall-Zusatzversicherung	ja	ja
Unfalltod-Zusatzversicherung	nein	ja*
Waisenrenten-Zusatzversicherung	nein	ja*

* nur für Neuanmeldungen zu bestehenden Kollektivrahmenverträgen

Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Swiss Life versteht Risikomanagement als kontinuierlichen Prozess bei der Umsetzung ihrer Geschäftsstrategie. Das Risikomanagement liegt in der unmittelbaren Verantwortung des Vorstands und erfolgt in enger Abstimmung mit dem Konzern.

Allgemeines

Die Geschäftstätigkeit von Swiss Life unterliegt einer Vielzahl von Risiken, wie sie stets mit unternehmerischem Handeln einhergeht. Der bestmöglichen Steuerung und Überwachung dieser Risiken kommen im Hinblick auf die nachhaltige Sicherung der Substanz und des operativen Erfolgs des Unternehmens große Bedeutung zu.

Risikomanagement ist ein kontinuierlicher Prozess, der bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie angewandt wird. Zentrale Elemente des Risikomanagements sind die Festlegung der Risikostrategie, der Prozesse und des internen Meldewesens, die es ermöglichen, Risiken zu erkennen, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern. Dies geschieht mittels aufbau- und ablauforganisatorischer Regelungen durch ein internes Steuerungs- und Kontrollsystem.

Das Risikomanagement von Swiss Life ist eng mit dem Planungs-, Führungs- und Steuerungssystem des Konzerns verbunden (Integrierter Managementansatz). Zudem ist es in den Berichterstattungs- und Steuerungsprozess der Swiss Life Holding AG, Zürich, eingebunden.

Die Risikostrategie von Swiss Life wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet. Sie stellt die mit der Geschäftsstrategie verbundenen Risiken und den Umgang mit ihnen dar.

Im Rahmen des gruppenweiten Nachhaltigkeitsprogramms integriert Swiss Life in ihr bestehendes Risikomanagement-Framework zur Geschäftssteuerung auch Nachhaltigkeits- und Klimaaspekte. Dabei behandelt das Risikomanagement insbesondere physische und transitorische Risiken des Wandels hin zu einer klimaverträglichen Gesellschaft. Dabei versteht Swiss Life Nachhaltigkeitsrisiken nicht als separate Risikokategorie, sondern betrachtet diese integriert in die klassischen Risikokategorien.

Die Risikotoleranz definiert den Grad, bis zu dem Swiss Life bereit ist, Risiken einzugehen. Alle identifizierten Risiken sind angemessen zu überwachen, zu bewerten und zu steuern. Mittelbar unterstützt das Risikomanagement damit die folgenden Ziele:

- Sicherung des Fortbestands des Unternehmens
- Sicherung einer nachhaltigen Wertsteigerung des Unternehmens
- Sicherung der nachhaltigen Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, Lieferantinnen und Lieferanten sowie Mitarbeitenden
- Erreichung der strategischen und operativen Unternehmensziele
- Optimierung der mittel- und langfristigen Risikokosten auf Basis einer kapitaleffizienten Produkt- und Anlagepolitik
- Etablierung einer Risikokultur und Schärfung des Risikobewusstseins aller Mitarbeitenden
- Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere der Solvabilitätsanforderungen sowie die Einhaltung aller intern festgelegten Risikotoleranzschwellen bzw. Limite

- Vermeidung einer Gefährdung der Nachhaltigkeit des Produktangebots
- Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs auch im Notfall
- Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagementsystem
- Vermeidung von negativen Wahrnehmungen in der Öffentlichkeit, die zu einer nachhaltigen Schädigung des Rufs von Swiss Life führen könnten

Eine vollständige Risikovermeidung ist nicht mit den Geschäftszielen von Swiss Life vereinbar. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Aussage verfolgt Swiss Life jedoch eine grundsätzlich konservativ ausgeprägte Risikopolitik.

Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements

Die Organisationsstruktur ist darauf ausgerichtet, die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie zu unterstützen. Die Organisation ist im Sinne eines funktionsfähigen Kontroll- und Überwachungssystems in drei sogenannte Verteidigungslinien (*Three-Lines-of-Defense-Modell*) aufgebaut und beinhaltet die Funktionen, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind.

- Die erste Verteidigungslinie bilden die operativen Organisationseinheiten, die für die Sicherstellung der Identifizierung, Beurteilung, Kontrolle sowie die entsprechende Verminderung der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts verantwortlich sind.
- Die zweite Verteidigungslinie beinhaltet die Risikomanagement-, die Versicherungsmathematische und die Compliance-Funktion als Beratungs- und Überwachungsinstanzen, die – unabhängig von der ersten Verteidigungslinie – Informationen sammeln, analysieren und direkt an den Vorstand berichten.
- Die dritte Verteidigungslinie stellt die Funktion der Internen Revision als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz dar.

Die drei Schlüsselfunktionen der zweiten Verteidigungslinie berichten direkt an das lokale Risikogremium, das zentrale Gremium zu wesentlichen Aspekten des Risikomanagements. Die Entscheidungs- und Überwachungsprozesse des Risikomanagements erfolgen in Interaktion mit den Mitgliedern des Vorstands. Im lokalen Risikogremium sind der Chief Executive Officer (CEO), der Chief Financial Officer (CFO) und der Chief Risk Officer (CRO) als stimmberechtigte Mitglieder vertreten. Zusätzlich werden Risiken in Bezug auf die Kapitalanlagen im Local Investment and Risk Committee (LIRC) behandelt. Zudem ist neben der intern verantwortlichen Person für die Versicherungsmathematische Funktion weiterhin die Compliance-Funktion beratend vertreten.

Risikomanagementsystem und -prozess

Risiken treten im gesamten Unternehmen sowie in unterschiedlichen Ausprägungen auf. Über den Risikomanagementprozess werden daher alle Unternehmensbereiche angesprochen und alle Risikokategorien abgedeckt. Im Rahmen des Risikokontrollprozesses werden Risiken kontinuierlich identifiziert, analysiert, gesteuert und überwacht. Ebenfalls Teil des Risikomanagements bei Swiss Life sind wesentliche Funktionsausgliederungen und Dienstleistungen im Sinne von § 32 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). In welchem Turnus eine Risikobetrachtung durchgeführt wird, hängt davon ab, wie schnell sich die entsprechenden Risiken verändern. So wird z. B. im regelmäßigen Turnus über operationelle Risiken im Besonderen sowie über die Entwicklung des Risikoprofils im Allgemeinen berichtet. Zur Früherkennung wesentlicher Risiken besteht für die risikoverantwortlichen Personen in allen Organisationseinheiten eine Ad-hoc-Meldepflicht. Integriert in das Risikomanagement ist weiterhin das Business Continuity Management (BCM).

Alle Erkenntnisse fließen in den jährlich zu erstellenden umfassenden Risikobericht ein: Own Risk and Solvency Assessment Bericht (ORSA Bericht).

Der Vorstand ist für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation im Sinne von § 23 VAG verantwortlich und damit insbesondere auch

- für die Implementierung und Weiterentwicklung eines wirksamen Risikomanagements sowie
- für Entscheidungen über das Eingehen wesentlicher Risiken und
- darüber hinaus, wie man mit diesen Risiken umgeht.

Swiss Life stellt die aufsichtsrechtlichen Jahres- und Quartalsberichte der Aufsichtsbehörde (Regular Supervisory Report – RSR) bzw. der Öffentlichkeit zur Verfügung (Solvency and Financial Condition Report – SFCR). Dazu gehören auch Berichte zum Zwecke der finanziellen Stabilität sowie Berichte gegenüber der Europäischen Zentralbank. Darüber hinaus wird im Kontext der jährlich zu erstellenden unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA), der Bedarf an ökonomischen Eigenmitteln zur Absicherung von Risiken unter Berücksichtigung von Risikoprofil, Risikotoleranzschwellen und Geschäftsstrategie beurteilt.

Swiss Life ist auch in das Risikomanagementsystem der Gruppe eingebettet.

Swiss Life hat ein Qualitatives Risikomanagement mit vier eng verzahnten Komponenten. Diese dienen dazu, die mit den Chancen des Geschäfts verbundenen Risiken zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Der Prozess findet auf einer kontinuierlichen Basis statt. Die Komponenten werden im Risikomanagementprozess durchlaufen und stellen eine sachgerechte Kontrolle der sich bei Swiss Life zeigenden Risiken sicher. Gegenüber dem Vorjahr wurde das Operationelle Risikomanagement (ORM) grundlegend weiterentwickelt und weiter optimiert. Dies beinhaltet auch methodische Anpassungen u.a. im Rahmen der Risikobewertungen.

- Comprehensive Risk Profile (CRP)

Der strategische Risikomanagementprozess beinhaltet eine strategische Risikolandkarte, das sogenannte Comprehensive Risk Profile (CRP). Hier werden die nachhaltig auf die Geschäftsentwicklung von Swiss Life wirkenden wesentlichen Risiken unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Ergebnisauswirkung bei Risikoeintritt abgebildet. Das Management formuliert geeignete Maßnahmen zur Steuerung der Risiken und verfolgt deren Umsetzung.

- Operationelles Risikomanagement

Über das ORM werden alle das Unternehmen betreffenden Risiken initial und anschließend anlassbezogen regelmäßig systematisch identifiziert und strukturiert erfasst. Mittels zugeordneter Risikobewertungen werden unter anderem mögliche finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen abgeschätzt.

Bei den Risikobewertungen erfolgt eine Unterscheidung in materielle und nicht-materielle Risiken. Im Rahmen der Risikobewertung werden bereits bestehende risikomindernde Maßnahmen berücksichtigt. Zusätzlich erfolgt die Bewertung der Brutto-Risiken (Bewertung vor Berücksichtigung von risikomindernden IKS-Kontrollen (Kontrollen des Internen Kontrollsystems)). Sofern erforderlich, werden nach erfolgter Risikobewertung weitere Maßnahmen implementiert, um das Netto-Risiko weiter zu reduzieren. Über die Brutto- und Nettobewertung kann somit die risikoreduzierende Wirkung von IKS-Kontrollen ermittelt werden.

Über das Ad-hoc-Überprüfungs- und Meldeverfahren werden laufend wesentliche Veränderungen nachgehalten. Der Ad-hoc-Überprüfungsprozess wird durch auslösende Faktoren (wie z. B. neues Risiko, Höherbewertung und Überschreitung von Limiten/Schwellen) aktiviert. Bei Überschreitung von bestimmten vordefinierten Schwellen wird der Sachverhalt in den Meldeprozess übergeleitet. Auch Verlustdaten (Operational Risk Events) werden den Risiken zugeordnet und nachgehalten (*Verlustdatensammlung*). Zur Risikolimitierung werden den identifizierten Risiken Maßnahmen zugeordnet sowie dokumentiert, mittels derer sie gesteuert werden.

Der gesamte Managementprozess wird detailliert dokumentiert und organisatorisch im lokalen Risikogremium behandelt. Im Bedarfsfall werden entsprechende Maßnahmen zum Umgang mit den entstandenen Risiken formuliert und eingeleitet.

- Internes Kontrollsystem (IKS)

Das ORM wird durch ein prozessorientiertes IKS ergänzt. Das IKS unterstützt sowohl Effektivität als auch Effizienz der betrieblichen Tätigkeit und dient dem Schutz des betrieblichen Vermögens. Es sichert die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sowie interner Managementvorgaben. Auf dieser Ebene werden die Kontrollen hinsichtlich des Designs und der operationellen Effektivität bewertet. Die von ihnen abgedeckten Risiken sind Bestandteil des Standardrisikokatalogs SORL (Standard Operational Library) und mit diesen verknüpft.

Das IKS folgt dem Gruppenframework des Swiss Life-Konzerns und lehnt sich an die Standards COSO II/ERM (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) für den Business-Bereich an. Im IT-Bereich orientiert sich der Swiss Life-Konzern an gängigen Frameworks wie DORA, COBIT, NIST etc.. Ferner orientiert sich Swiss Life am Information Security Management System (ISMS) an der Norm ISO 27002.

- Business Continuity Management (BCM)

Als vierte Komponente unterhält Swiss Life ein Business Continuity Management (BCM) als unternehmensweiten Prozess. Das BCM stellt sicher, dass die kritischen Geschäftsprozesse im Fall interner oder externer Ereignisse aufrechterhalten oder zeitgerecht wiederhergestellt werden können. Hierzu werden die kritischen Geschäftsprozesse des Unternehmens regelmäßig identifiziert und bewertet (Business Impact Analyse) sowie entsprechende Vorsorge- und Notfallmaßnahmen organisiert (BCM-Pläne) und getestet.

Risikoprofil und Risikoüberwachung

Im Risikoprofil werden zu einem bestimmten Stichtag alle identifizierten Risiken betrachtet, denen Swiss Life ausgesetzt ist oder sein könnte.

1. Versicherungstechnische Risiken

Das Versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts aufgrund einer Abweichung zwischen dem erwarteten Aufwand für Schäden, Leistungen und Kosten und dem tatsächlichen Aufwand, hervorgerufen durch Zufall, Irrtum oder Änderung.

Die Absicherung biometrischer Risiken (Langlebigkeit, Invalidität, Pflege oder Todesfall) gehört zu den Kernelementen des Produktangebots von Swiss Life. Die biometrischen Risiken bezeichnen das Risiko eines Verlusts, wenn sich Lebenserwartung sowie Sterbe-, Berufsunfähigkeits- und Pflegewahrscheinlichkeiten deutlich anders entwickeln als ursprünglich angenommen. Die tatsächliche Entwicklung dieser Wahrscheinlichkeiten sowie die Annahmen über das Versicherungsnehmerverhalten (bspw. Storno) unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und Analyse.

Die für Zwecke der Bildung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB verwendeten Ausscheideordnungen sowie die bei Nachreservierungen verwendeten Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer enthalten nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars angemessene und ausreichende Sicherheitsspannen. Die Höhe der Rückstellungen wird regelmäßig überprüft und mit dem Ziel, eine angemessene Reservierung sicherzustellen, an die beobachteten Entwicklungen angepasst.

In die Berechnung der Rückstellungen zur Risikobewertung nach Solvency II fließen die durch anerkannte statistische Verfahren ermittelten besten Schätzwerte für die biometrischen Wahrscheinlichkeiten, für das Verhalten der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer sowie für die Kosten ein. Die Angemessenheit dieser besten Schätzwerte sowie die Hinlänglichkeit der zugrunde liegenden Daten werden regelmäßig von der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) validiert.

Das Versichertenportfolio von Swiss Life ist ausreichend groß und diversifiziert, sodass keine erhöhte Exponierung gegenüber einzelnen Kundinnen und Kunden im Vergleich zum Kollektiv besteht. Das Konzentrationsrisiko wird aktiv über eine Zeichnungs- und Annahmepolitik gesteuert. Spitzenrisiken und Kumulrisiken im Bereich der Versicherungstechnik sind über Rückversicherungslösungen abgesichert. Bei der Auswahl der Rückversicherer achtet Swiss Life systematisch auf deren Bonität.

Das Kostenrisiko bezeichnet das Risiko, dass die bei der Kalkulation der Prämien und der Deckungsrückstellung enthaltenen Kostenzuschläge nicht ausreichen, um die tatsächlichen Aufwendungen für den Abschluss und die Verwaltung der Verträge unserer versicherten Personen zu bedecken. Die Angemessenheit der Kostenzuschläge wird regelmäßig überprüft.

Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass die Kapitalerträge nicht ausreichen, um die garantierten Zusagen zu erfüllen. Im Rahmen der Steuerung der Kapitalanlagen wird das Zinsgarantierisiko mit einem Asset Liability Management (ALM) begrenzt. Dabei wird das Kapital so investiert, dass den erwarteten Zahlungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen (Liabilities) mit hoher Wahrscheinlichkeit entsprechende Zahlungsströme aus den Kapitalanlagen (Assets) gegenüberstehen. Swiss Life steuert Risiken zudem durch die aktive Nutzung der Diversifikation über Assetklassen, Regionen und Emittenten sowie durch die Anwendung eines Limitsystems.

Neben dem ALM wird diesem Risiko mit bilanziellen Sicherheiten in Form der gesetzlich geforderten Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung begegnet. Da die zehnjährigen Null-Kupon-Euro-Zinsswapsätze im Durchschnitt der ersten neun Monate 2025 über dem maßgeblichen Referenzzins nach § 5 Abs. 3 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) für 2024 lagen, bleibt der Referenzzins zum Stichtag 31.12.2025 aufgrund der 2018 eingeführten Korridormethode gegenüber dem Vorjahr erneut unverändert. Damit ergibt sich 2025 aus der Bestandsentwicklung eine Auflösung der Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung. Die weitere Entwicklung dieser zusätzlichen Reserven hängt vom Zinsverlauf in den kommenden Jahren ab.

2. Marktrisiken

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Marktrisiken resultieren daher im Wesentlichen aus dem Kapitalanlagebestand von Swiss Life zur Bedeckung der finanziellen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft und dort insbesondere aus direkt oder indirekt gehaltenen festverzinslichen Wertpapieren, aus Immobilien in Immobiliengesellschaften und Immobilienfonds, aus Infrastrukturanlagen sowie prinzipiell auch aus Aktien und Beteiligungen. Dies beinhaltet auch Veränderungen der Marktpreise, die durch eine Verschlechterung der Marktliquidität und -volatilität entstehen. Aufgrund des grundsätzlich weltweiten Kapitalanlagespektrums sind auch Währungs- und Wechselkursrisiken zu berücksichtigen.

Marktrisiken beinhalten prinzipiell auch Nachhaltigkeitsrisiken. Dabei werden Nachhaltigkeitsrisiken hier als Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG) definiert, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert der Investitionen haben können. Um diese Risiken zu mindern, wird ein breites Spektrum von ESG-Faktoren und -Kriterien, die sich in der Finanzbranche entlang internationalen Standards (unter anderem Prinzipien für verantwortliches Investieren) durchgesetzt haben und zu mehr Transparenz bei Anlageentscheidungen führen, beim Investitionsprozess berücksichtigt. Auch helfen diese ESG-Faktoren und -Kriterien, soziale und ökologische Aspekte sowie Aspekte der Unternehmensführung von Emittenten und Sachwerten zu überwachen.

Die Kapitalanlagen setzen sich aus Marktwertsicht unter Durchsicht des Fondsbestands und der Immobilienbeteiligungen zu 57 % (2024: 60 %) aus festverzinslichen Wertpapieren, zu 31 % (2024: 30 %) aus Immobilien und zu 11 % (2024: 9 %) aus Alternativen Investments zusammen.

Gemäß der Solvency II-Standardformel teilt sich das Marktrisiko in die folgenden Submodule auf: Zinsänderungsrisiken, Immobilienrisiken, Spreadrisiken, Wechselkursrisiken, Konzentrationsrisiken und Aktienrisiken. Risiken aus Infrastrukturinvestments werden dem Aktienmodul zugeordnet. Die wesentlichen Marktrisiken im Bestand von Swiss Life sind das Zinsrisiko, das Immobilienrisiko und Aktienrisiko.

Die Einzelaspekte des Marktrisikos haben sich im Geschäftsjahr 2025 folgendermaßen entwickelt:

Zinsänderungsrisiken

Die Marktwerte eines großen Teils der Kapitalanlagen von Swiss Life sind von der Entwicklung an den Zinsmärkten abhängig. Im Jahr 2025 ist das Zinsniveau unter Schwankungen moderat gestiegen und lag zum Ende des Geschäftsjahres nahezu 0,5 Prozentpunkte über dem Niveau vom Jahresultimo 2024, gemessen an der Rendite zehnjähriger Bundesanleihen. Dadurch hat sich die Situation bei den Bewertungsreserven von festverzinslichen Papieren, die direkt oder auch indirekt über Investmentvermögen gehalten werden, verschlechtert. Bei denjenigen festverzinslichen Papieren, die stille Lasten aufweisen, besteht für Swiss Life keine Gefahr marktwertbedingter handelsrechtlicher Abschreibungen, da die meisten dieser Titel bis zur Endfälligkeit gehalten werden und, sofern sie sich im Direktbestand von Swiss Life befinden, bilanziell i. d. R. dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

Risiken aus Aktien

Der Aktienanteil im Kapitalanlageportfolio abzüglich etwaiger Absicherungsgeschäfte (Netto-Aktienanteil) liegt auf einem so niedrigen Niveau, dass potenzielle Kursverluste am Aktienmarkt kein nennenswertes Risiko für Swiss Life darstellen.

Risiken aus Infrastrukturinvestments

Die Infrastrukturinvestments wurden im Geschäftsjahr unter Beachtung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht weiter ausgebaut. Zum einen stieg der Buchwert dieses Portfolios aufgrund zusätzlicher Investitionen. Die einzelnen Engagements sind dabei breit diversifiziert, sodass das mittelbare Risiko der Gesellschaft je Infrastrukturprojekt jeweils nur gering ist.

Zum anderen erhöhte sich die mittelbare Risikoposition über Holdinggesellschaften des Infrastruktursektors infolge von Kapitalabrufen. Die zugrunde liegenden Infrastrukturprojekte dieser Holdings unterliegen in der Regel staatlichen bzw. sektorspezifischen Regulierungen und Kontrollen. Dadurch sind die Risiken aus Preisrückgängen oder Kreditausfällen typischerweise geringer als bei anderen Assetklassen.

Immobilienrisiken

Immobilieninvestitionen unterliegen grundsätzlich dem Risiko von Marktwertschwankungen, die sich bspw. aus der Veränderung der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Veränderung der Standortqualität, des Leerstands oder der Mieterbonität ergeben können.

Die Gesellschaft hält Immobilien ausschließlich über zu 100 %ige Beteiligungen an Immobilien-Kommanditgesellschaften. Der darüber abgebildete Immobilienbestand ist breit diversifiziert und umfasst ausschließlich Objekte in Deutschland. Der deutsche Markt zeichnet sich grundsätzlich durch relativ geringe Wertschwankungen aus. Die gestiegenen Zinsen sind mittlerweile in den Marktwerten eingepreist. Allerdings bleibt das Wirtschaftswachstum verhalten, was sich auf die künftige Wertentwicklung der Immobilien auswirken kann. Für die kommenden Jahre plant Swiss Life im Rahmen der fortlaufenden Optimierung der strategischen Asset Allocation die Höhe des Immobilienbestands zu überprüfen.

Der Immobilienbestand ist einer Reihe potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt. Dazu gehören physische Risiken, etwa durch Extremwetterereignisse, sowie Transitionsrisiken, die sich unter anderem aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, einem rückläufigen Bedarf an emissionsintensiven Immobilien und steigenden CO₂-Preisen ergeben. Maßnahmen zur Reduzierung dieser Risiken werden im Rahmen des aktiven Bestandsmanagements fortlaufend identifiziert und umgesetzt.

Wechselkursrisiken (Währungsrisiken)

Währungsrisiken entstehen durch Schwankungen der Wechselkurse. Swiss Life hält auch Kapitalanlagen, bei denen Zahlungsströme in einer anderen Währung als Euro generiert werden. Die Währungsrisiken werden teilweise mithilfe derivativer Finanzinstrumente in den Spezialfonds abgesichert.

3. Kreditrisiken

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen Forderungen bestehen, und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spreadrisiken oder Marktrisikokonzentrationen auftritt.

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts durch einen unerwarteten Ausfall oder einer Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern. Aus den vertraglichen Beziehungen von Swiss Life mit Wertpapieremittenten, Rückversicherern und anderen Schuldern resultiert die Gefahr von Wertverlusten, sofern die vereinbarten Leistungen von der jeweiligen Vertragspartei nicht oder nicht vollumfänglich erfüllt werden. Im Kapitalanlagenbereich bestehen Gegenparteiausfallrisiken darin, dass Schuldner von festverzinslichen Papieren oder anderen Finanzinstrumenten ihren Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommen. Zur Begrenzung dieser Risiken hält Swiss Life festverzinsliche Anlagen überwiegend von Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität (ca. 63 % des Fixed-Income-Bestands weisen eine Kreditqualität auf, die Ratings von AAA oder AA in der Kategorisierung von S&P entsprechen). Ein großer Teil davon entfällt auf staatliche Emittenten. Die geografische Analyse des Bestands zeigt, dass die Emittenten festverzinslicher Papiere schwerpunktmäßig in Deutschland und einigen weiteren westeuropäischen Staaten sowie in den USA beheimatet sind.

Zum 31.12.2025 bestanden in geringem Ausmaß Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft. Entsprechenden Forderungen in der Kollektivversicherung stehen meist gleichwertige Guthaben der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer gegenüber. Ausstehende Provisionsrückforderungen, deren Fälligkeit am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt, werden vollständig durch eine Vertrauensschadenversicherung abgedeckt. Diese finanziert sich aus einbehaltenen Provisionen. Die Forderungen gegen Rückversicherer betrugen 7 Mio. Euro. Die per 31.12.2025 ausgewiesenen Forderungen entfallen auf Gesellschaften mit einem S&P-Rating von A+ bis AA.

Das Spreadrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, das sich aus der Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinskurve ergibt. Bei der Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderungen mit der Standardformel ist das Spreadrisiko Teil des Marktrisikomoduls.

Marktrisikokonzentration bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten. Das Kreditrisiko ist bei einer Konzentration von Anlagen auf einen oder wenige Emittenten besonders groß (Konzentrationsrisiko). Um dem zu begegnen, begrenzt Swiss Life ihr Engagement bei einzelnen Emittenten, abhängig von deren Kreditwürdigkeit, durch ein Limitsystem, das besonders enge Grenzen für durch Ratingagenturen niedrig eingestufte Anlagen setzt. Im Rahmen von Portfolioumschichtungen strebt Swiss Life prinzipiell an, das Exposure gegenüber einzelnen Emittenten, Emittentengruppen oder Staaten, bei denen noch leicht erhöhte Bestände existieren, weiter zu reduzieren.

Kreditrisiken resultieren daher für Swiss Life einerseits aus den Kapitalanlagen und im geringen Maße aus Transaktionen im Bereich der Derivate im indirekten Bestand sowie andererseits aus Forderungen gegenüber Kundinnen und Kunden, Vermittlerinnen und Vermittlern, Maklerinnen und Maklern sowie aus Rückversicherungsverträgen.

4. Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts durch unzulängliche bzw. fehlgeschlagene interne Prozesse, mitarbeitenden- bzw. systembedingte oder externe Vorfälle. Das operationelle Risiko umfasst auch Compliance- und Rechtsrisiken und kann durch ESG-Faktoren beeinflusst werden.

Im Jahr 2025 erfolgten keine Risiko-Ad-hoc-Meldungen. Wesentliche Risikokonzentrationen für operationelle Risiken konnten nicht festgestellt werden.

Das operationelle Risiko wird durch Maßnahmen gesteuert. Ein wesentliches Instrument zur Risikominderung der operationellen Risiken stellt das Interne Kontrollsystem (IKS) dar. Regelungen und Kontrollen in den Organisationsbereichen beugen Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen vor. Darüber hinaus sind alle Mitarbeitenden in ihrem Handeln an den Code of Conduct von Swiss Life gebunden. Dieser Kodex legt Verhaltensregeln fest und bildet damit die Grundlage für eine rechtlich und ethisch korrekte Geschäftstätigkeit.

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall von Mitarbeitenden, IT, Gebäuden oder Dienstleistungen (unter anderem durch Naturkatastrophen und Cyberangriffe) können wesentliche operative Geschäftsprozesse gefährden. Im Rahmen von Notfallplanungen im Framework zum Business Continuity Management (BCM) trifft Swiss Life mit definierten Verfahren Vorsorge für Störfälle, welche die Kontinuität der wichtigsten

Geschäftsprozesse und -systeme gefährden könnten. Diese werden durch regelmäßige Übungen getestet und haben sich in der Praxis bewährt. Um die steigende Bedrohungslage ausreichend über das BCM abdecken zu können, werden jährlich Analysen durchgeführt, um die wesentlichsten Bedrohungen wie unter anderem Klimarisiken im Sinne von Naturereignissen wie Flut und Sturm zu identifizieren und innerhalb einer Notfallplanung zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Risikobewertungen ergaben sich keine Hinweise auf eine signifikante Veränderung der Risikolage gegenüber dem Vorjahr.

Die Ergebnisse verschiedener interner Kontrollen (IKS-IT) sowie Bewertungen des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) und Businesskontinuitätsmanagements (BCM) werden systematisch in die Risikoanalyse einbezogen. Hierzu zählen regelmäßige Selbsteinschätzungen der Geschäftsbereiche zu ihren Risiken und Kontrollmaßnahmen sowie Analysen zur IT-Sicherheit und Ausfallsicherheit des Geschäftsbetriebs. Dadurch können Risiken sowohl in einzelnen Arbeitsprozessen als auch auf Unternehmensebene identifiziert und entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden. Das Risikomanagement berichtet monatlich an das lokale Risikogremium. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergaben sich keine gravierenden Auswirkungen.

In die Kategorie der operationellen Risiken gehören ebenfalls die Compliance-Risiken und Rechtsrisiken. Diese umfassen sowohl die Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen und interner Richtlinien als auch das Risiko, Verluste aufgrund einer Änderung der Rechtslage für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte zu erleiden. Die Konformität mit rechtlichen Bestimmungen wird über das fortlaufende Monitoring des rechtlichen und regulatorischen Umfelds und der entsprechenden internen Kommunikation durch die Abteilung Compliance sichergestellt. Zusätzlich wird in Verbandsgrößen mitgearbeitet und bei Bedarf aktiv der Austausch mit (externen) Fachleuten gesucht. Zudem werden auch gesetzliche Anforderungen aus dem ESG-Kontext fortlaufend überwacht und berücksichtigt.

5. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Swiss Life finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommen kann, da Kapitalanlagen und andere Vermögenswerte nicht realisiert werden können.

Liquiditätsrisiken können dann auftreten, wenn auf Swiss Life unerwartet hohe Auszahlungsanforderungen zukommen, die nicht durch vorhandene Barbestände oder den rechtzeitigen Verkauf von Vermögensgegenständen abgedeckt werden können. Diese resultieren in erster Linie aus Zahlungsverpflichtungen aufgrund fälliger Versicherungsleistungen, Umschichtungen aus dem Sicherungsvermögen in das Fondsvermögen dynamischer Hybridprodukte, der Vorfinanzierung des Neugeschäftes bei hoher Wachstumsgeschwindigkeit oder hohem Neugeschäftsvolumen sowie weiterer Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern, Mitarbeitenden, Aktionärinnen und Aktionären oder Finanzbehörden. Ausbleibende Mittelrückflüsse aus Investitionen und verringerte Prämieinnahmen können gleichermaßen zu Liquiditätsengpässen führen. Daneben sind unerwartet signifikante Liquiditätsanforderungen im Bereich von Derivate-Geschäften, sog. Collateral Calls, grundsätzlich eine weitere Quelle für potenzielle Liquiditätsengpässe. Um diesem Risiko zu begegnen, führt Swiss Life regelmäßig umfassende kurz-, mittel- und langfristige Liquiditätsplanungen und -analysen durch, hält einen gewissen Liquiditätspuffer vor und achtet bei Neuanlagen auf eine gute Veräußerbarkeit der Kapitalanlagen.

6. Konzentrationsrisiken

Das Konzentrationsrisiko ist das Risiko eines Verlusts durch kumulierte bzw. konzentrierte Häufung von Risiken mit ähnlich hohen oder identischen Korrelationen bei Versicherungs- oder Kreditnehmern, Währungen, Ratings, Branchen, Ländern bzw. Regionen oder ESG-Faktoren. Dabei ist das Risikopotenzial im Falle eines gleichzeitigen Auftretens umfangreich genug, um die Solvabilität oder die Finanzlage von Swiss Life zu gefährden.

Aufgrund des Querschnittscharakters von Konzentrationsrisiken betrachtet Swiss Life diese Risiken bei den zugrunde liegenden Einzelrisiken, so z. B. im Rahmen der Kreditrisiken und der versicherungstechnischen Risiken.

7. Strategische Risiken

Das Strategische Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts infolge von strategischen Geschäftsentscheidungen und den zugrundeliegenden Annahmen. Hierzu zählt auch die unzureichende Anpassung von strategischen Geschäftsentscheidungen an ein geändertes Markt- und Wirtschaftsumfeld. Strategische Risiken sind in der Regel Risiken, die im Zusammenhang mit anderen Risiken auftreten. Sie können aber auch als Einzelrisiken auftreten.

Strategische Geschäftsentscheidungen beruhen auf Einschätzungen über die zukünftige Entwicklung. Damit bergen sie stets das Risiko, dass die prognostizierte Entwicklung nicht oder nicht in vollem Umfang eintritt. Zudem kann es in einem sehr dynamischen Umfeld zu Fehleinschätzungen über tatsächliche Trends und Entwicklungen des Markts kommen. Swiss Life beobachtet die Märkte kontinuierlich und stellt bei strategischen Entscheidungen sicher, dass Einschätzungen und Grundlagen transparent und nachvollziehbar sind. Die aktuelle Geschäftsstrategie wird, insbesondere im Hinblick auf die Vertriebsstruktur und das Produktangebot, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls auch kurzfristig an ein verändertes Marktumfeld angepasst.

Konjunkturelle Störungen, ordnungspolitische Veränderungen und aufsichtsrechtliche Maßnahmen können sich negativ auf die Geschäftsentwicklung auswirken und das Geschäftsmodell beeinträchtigen. Daher verfolgt Swiss Life kontinuierlich die Entwicklungen im politischen, ökonomischen und im rechtlich-regulatorischen Umfeld in allen ihren Märkten.

Die strategische Ausrichtung sowie die operative Führung der Unternehmensgruppe werden mit Unterstützung interner und im Bedarfsfall auch externer Fachleute regelmäßig überprüft und ggf. an veränderte Bedingungen angepasst. Hierbei werden Emerging Risks konzernweit beobachtet und, sofern diese für Swiss Life relevant werden könnten, über das Comprehensive Risk Profile verfolgt. Die aus der weitergehenden Digitalisierung entstehenden strategischen Risiken des Geschäftsmodells werden permanent beobachtet.

8. Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts aufgrund einer Rufschädigung von Swiss Life infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern oder Behörden). Ebenso wie Strategische Risiken treten Reputationsrisiken in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf. Reputationsrisiken können sich unter anderem negativ auf das Neugeschäft, das Stornoverhalten, die Fluktuation der Mitarbeitenden sowie auf den Aktienwert der Swiss Life Holding AG auswirken.

Durch die Geschwindigkeit und Breitenwirkung von Onlinemedien und Social Media können negative Wahrnehmungen in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern oder Behörden) den Ruf des Unternehmens nachhaltig beschädigen.

Versicherung ist Vertrauenssache. Um langfristig für unsere Aktionärinnen und Aktionäre, unsere Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden am Markt erfolgreich zu sein, wird die Wahrnehmung von Swiss Life in der Öffentlichkeit regelmäßig analysiert. Swiss Life strebt – intern wie extern – einen transparenten und offenen Dialog an.

Swiss Life begegnet dem Reputationsrisiko mit einer transparenten, proaktiven Kommunikationsstrategie, die in enger Abstimmung mit dem Konzern definiert wird. Eine kontinuierliche Medienbeobachtung unter Einsatz entsprechender Monitoring Tools liefert jederzeit wichtige Erkenntnisse. Im Krisenfall ist die Kommunikation nach innen und außen ein essenzieller Bestandteil der einzuleitenden Maßnahmen und daher als Aufgabenbereich im Krisenstab vertreten.

Einschätzung der gesamten Risikolage und Zusammenfassung

Zusammenfassend stellt der Vorstand fest, dass Swiss Life über ein wirksames und funktionsfähig ausgestaltetes Risikomanagementsystem verfügt, das geeignet ist, die wesentlichen Risiken angemessen zu identifizieren, zu steuern und zu überwachen. Das Risikomanagementsystem wird fortlaufend weiterentwickelt, sodass auf neue Risikoentwicklungen zeitnah und angemessen reagiert werden kann.

Swiss Life betreibt einen aktiven Produktmix und legt im Neugeschäft den Schwerpunkt auf Produkte zur Arbeitskraftabsicherung und dynamische Hybridprodukte in der betrieblichen Altersvorsorge. Dies führt unter den gegebenen Verhältnissen zu einer stabilen Risikolage und versorgt unsere Kundinnen und Kunden mit sicheren Produkten zu attraktiven Konditionen.

Die Bedeckungsquoten von Swiss Life nach Solvency II liegen weiterhin oberhalb der aufsichtsrechtlich geforderten Mindestbedeckung. Die Eigenmittelausstattung von Swiss Life wird hinsichtlich Geschäftszweck und Risikolage als angemessen eingeschätzt und der vorgesehene Kurs in der Kapitalanlageplanung und der Produktgestaltung passen zum Risikoprofil des Unternehmens.

Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen können, zeichnen sich nach Einschätzung des Vorstands aktuell nicht ab.

Die geopolitischen und makroökonomischen Entwicklungen des Jahres 2025 mit erhöhten Spannungen, Protektionismus und Handelskrieg wie auch der im Februar 2026 ausgebrochene Krieg zwischen den USA und Israel einerseits und dem Iran andererseits (Nahost-Krieg) hatten aus heutiger Sicht keine direkten wirtschaftlichen Auswirkungen auf das Unternehmen. Die anhaltend hohen politischen Unsicherheiten und die zunehmende geoökonomische Fragmentierung führen jedoch zu einem deutlichen Anstieg der systemischen Risiken und können die Entwicklung der Volkswirtschaft und die internationalen Kapital- und Finanzmärkte beeinflussen. Mögliche Risikoszenarien werden daher regelmäßig identifiziert, bewertet und Handlungsmaßnahmen abgeleitet.

Die vorgenommenen qualitativen und quantitativen Beurteilungen der Risiken zeigen nach Einschätzung von Swiss Life ein zutreffendes Bild der Risikolage. Wir sind davon überzeugt, unseren Risiken sachgerecht zu begegnen.

Gleiches wird auch bei weiterer Nutzung der bewährten Kontroll- und Steuerungssysteme für die Zukunft erwartet. Dennoch ist trotz eines bewährten Risikomanagements nicht völlig auszuschließen, dass sich bisher nicht erkannte oder als unwesentlich eingestufte Risiken konkretisieren und wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erlangen.

Prognosebericht

Swiss Life erwartet auch 2026 ein stabiles Geschäftsergebnis

Entwicklung Lebensversicherungsmarkt

Für den Gesamtmarkt der Lebensversicherung, einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds, prognostiziert der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) für das Jahr 2026 ein positives Wachstum der Beitragseinnahmen von 1,3 %. Die Prognose für das Jahr 2026 ist dabei vor allem durch die positive Fortsetzung der Entwicklung des Einmalbeitragsgeschäfts getrieben. Hier wird ein Wachstum von 4,9 % prognostiziert. Dagegen erwartet der GDV im Geschäft mit laufenden Beiträgen für den Gesamtmarkt der Lebensversicherung einen leichten Rückgang von -0,7 %. Das ist vor allem auf niedrigere Lohnzuwachsrate, den demografischen Wandel und sich ändernde Vorsorgetrends zurückzuführen. Die positiven Zinsentwicklungen wirken zwar weiterhin unterstützend, können aber die strukturellen Herausforderungen nicht vollständig kompensieren. Zusätzlich verstärken sich demografische Effekte durch den vermehrten Renteneintritt der Babyboomer-Jahrgänge, was das Neugeschäftspotenzial weiter reduziert. Trotz der erwarteten fiskalischen Impulse und konjunkturellen Erholung dürfte die anhaltende wirtschaftliche Verunsicherung der Haushalte langfristige Sparentscheidungen weiterhin erschweren.

Ausblick Swiss Life

Die Prognose von Swiss Life basiert für das Geschäftsjahr 2026 auf der 2025 verabschiedeten Mittelfristplanung. Der Planung liegen einheitliche ökonomische Annahmen innerhalb der Swiss Life-Gruppe zugrunde. Für unsere Unternehmensplanung unterstellten wir für das Jahr 2026 einen geringen Zinsrückgang gegenüber dem 31.12.2025 sowie einen leichten wirtschaftlichen Aufschwung.

Die positive Geschäftsentwicklung der vergangenen Jahre, trotz erhöhter geopolitischer Spannungen, Protektionismus und Handelskrieg, bestätigt weiterhin unser aktuelles Geschäftsmodell. Daher wird auch in Zukunft der Fokus auf das Neugeschäft mit laufenden Beiträgen gelegt. Die Konzentration liegt auf modernen hybriden Produktlösungen in der Altersvorsorge sowie auf dem Biometrie-Geschäft. Die Neugeschäftsplanung der aktuellen Mittelfristplanung spiegelt diese Stoßrichtung konsequent wider. Das Neugeschäft wird im Jahr 2026 weiter auf einem sehr hohen Niveau erwartet, jedoch niedriger als im Jahr 2025. Infolgedessen erwarten wir einen weiteren moderaten Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge. Die Leistungsauszahlungen werden 2026 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2025 auf einem ähnlichen Niveau erwartet. Die Funktionsbereichskosten werden aufgrund der sinkenden Neugeschäftserwartung ebenfalls rückläufig sein.

Unsere Kapitalanlagestrategie wird 2026 fortgeführt und im Hinblick auf die aktuelle Finanzmarktentwicklung unter Berücksichtigung von Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität überprüft. Die Rendite des breit gestreuten Portfolios bleibt infolge einer verstärkten Neu- und Wiederanlage in festverzinsliche Wertpapiere mit überwiegend hoher Bonität weiter risikoarm und attraktiv. Gegenüber dem Jahr 2025 werden weniger Abschreibungen auf Kapitalanlagen erwartet. Durch die geringeren Abgangsgewinne der Kapitalanlagen, sinkt die Nettoverzinsung im Vergleich zum Geschäftsjahr 2025 leicht. Aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung wird davon ausgegangen, dass sich die Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung im Jahr 2026 bei einem unveränderten Referenzzinssatz von 1,57 % durch den Abbau der von der Zinsnachreservierung betroffenen Bestände weiter reduziert. Insgesamt erwarten wir den Rohüberschuss für das Jahr 2026 auf dem Niveau von 2025. Durch die höhere Bindung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung sinkt die freie RfB. Der Jahresüberschuss wird voraussichtlich auch im Jahr 2026 nochmals ansteigen.

Swiss Life verfügt auch im Jahr 2026 über eine solide Kapitalausstattung. Die Eigenmittelvorschriften nach Solvency II werden unverändert komfortabel eingehalten.

Die dargestellten Erwartungen sind mit Ungewissheiten verbunden. Dies gilt insbesondere auch für den im Februar 2026 ausgebrochenen Nahost-Krieg und dessen Auswirkung auf die Volkswirtschaft und die internationalen Kapital- und Finanzmärkte. Deshalb können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen von den Erwartungen abweichen.

Zukünftige Chancen

Fokus schafft Wachstum: Das Strategieprogramm „Swiss Life 2027“ wird erfolgreich fortgesetzt.

Unternehmensprogramm „Swiss Life 2027“

Die Swiss Life-Gruppe stellte am „Investor Day“ im Dezember des Jahres 2024 ihre Ziele bis 2027 vor. Innerhalb des Unternehmensprogramms „Swiss Life 2027“ fokussiert sich Swiss Life Deutschland neben einem stabilen Versicherungsbestand und hoher Solidität auf folgende Leitplanken:

- Weiterentwicklung attraktiver Produkte und Vertriebswege
- Optimierung der Bestandskraft und Prozesse
- Modernisierung der IT-Systeme
- Weiterentwicklung der eigenen Organisationskultur

Die Kernproduktfelder umfassen die betriebliche Altersversorgung sowie die Absicherung biometrischer Risiken. Im Bereich der biometrischen Risiken konzentrieren wir uns schwerpunktmäßig auf die Arbeitskraftabsicherung, was sich in unserer umfassenden Produktpalette auf diesem Gebiet widerspiegelt. Eine besondere Bedeutung kommt dabei den Branchenversorgungswerken zu. Mit modernen, hybriden und nachhaltigen Produktlösungen ermöglichen wir unseren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, sowohl Privat- als auch Firmenkunden attraktive, renditestarke und nachhaltige Vorsorgemodelle anzubieten.

Im Zentrum steht weiterhin der Unternehmenszweck von Swiss Life: Das Unternehmen unterstützt Menschen, ein finanziell selbstbestimmtes Leben zu gestalten. Die Basis dafür bilden die Werte Zuversicht, Zuverlässigkeit und Individualität.

Führende Anbieterin für Vorsorgeprodukte in einem günstigen Marktumfeld

Ein verändertes Zinsumfeld, der demografische Wandel und ein stetig wachsendes Vermögensvolumen in privaten Haushalten prägen die kommenden Jahre. Diese Entwicklungen eröffnen Swiss Life neue Perspektiven, ihre Rolle als verlässliche Partnerin für finanzielle Sicherheit, Altersvorsorge und selbstbestimmte Lebensgestaltung zu festigen.

Mit der Anhebung des Höchstrechnungszinses zu Beginn des Jahres 2025 verbesserte sich die Grundlage für die Kalkulation neuer Garantieprodukte und Lebensversicherer können nachhaltiger kalkulierte Leistungen anbieten. Dadurch stärkt sich das Vertrauen in klassische und hybride Vorsorgeformen, die Sicherheit und Renditechancen in Einklang bringen und die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber bankbasierten Sparprodukten begünstigen.

Arbeitskraftabsicherung als Wachstumsfeld

Das aktuelle Zinsumfeld eröffnet dem Markt der Arbeitskraftabsicherung gute Wachstumsperspektiven. Die Neukalkulation biometrischer Tarife ermöglicht es, Prämien für essenzielle Absicherungsprodukte wie die Berufsunfähigkeitsversicherung zu optimieren oder garantierte Leistungen zu erhöhen.

Parallel verstärken strukturelle Veränderungen der Arbeitswelt die Nachfrage nach Arbeitskraftabsicherung: Fachkräftemangel, gestiegener Leistungsdruck und zunehmende psychische Belastungen prägen das Arbeitsumfeld. Gleichzeitig entstehen durch flexible und hybride Arbeitsmodelle neue Beschäftigungsformen. In diesem Kontext wächst das Bewusstsein für die wirtschaftliche Bedeutung der eigenen Arbeitskraft kontinuierlich. Die Berufsunfähigkeitsversicherung bleibt für Swiss Life daher weiterhin das zentrale Produkt zur Absicherung des Einkommens.

Ergänzend entwickelt sich die Grundfähigkeitsversicherung zu einer dynamischen Produktkategorie mit breiter Zielgruppenansprache – insbesondere für handwerkliche, technische oder selbstständige Tätigkeiten. Sie bietet Zugang zu einer bezahlbaren und verständlichen Form der Einkommenssicherung und eröffnet Swiss

Life die Möglichkeit, jüngere und einkommensschwächere Kundengruppen langfristig zu binden, auch wenn sie nicht als vollständiger Ersatz dient. Mit dem umfassenden Relaunch unseres Tarifs Swiss Life Vitalschutz im Dezember 2024 setzten wir ein deutliches Zeichen im stark wachsenden Markt der Grundfähigkeitsabsicherung und reagieren gezielt auf die aktuellen Marktanforderungen.

Reinvestitionspotenziale durch Wiederanlageprodukte

Ein erheblicher Bestand an Lebens- und Rentenversicherungen erreicht in den kommenden Jahren das Vertragsende. Dies eröffnet Swiss Life die Chance, über gezielte Bestandskampagnen und Wiederanlagestrategien Kapital im eigenen Haus zu halten. Anschlusslösungen in Form von flexiblen Rentenprodukten gegen Einmalbeitrag oder kombinierte Anlage- und Vorsorgekonzepte gewinnen in diesem Kontext für Swiss Life an Bedeutung.

Demografischer Wandel als struktureller Wachstumstreiber

Der demografische Wandel wirkt als zentraler Wachstumstreiber für die private Vorsorge. Durch die zunehmende Alterung der Bevölkerung und die steigende Lebenserwartung vergrößert sich die Versorgungslücke im Rentensystem, was den Bedarf an privater Altersvorsorge nachhaltig erhöht. Gleichzeitig wächst der Pflegebedarf im Alter, wodurch die Nachfrage nach passenden Absicherungslösungen weiter zunimmt. Insgesamt entsteht dadurch ein strukturell wachsender Markt für Alters-, Pflege- und Ruhestandslösungen, der langfristig von diesen demografischen Entwicklungen getragen wird. Swiss Life begegnet diesen Marktanforderungen durch die kontinuierliche Weiterentwicklung ihres Altersvorsorgetarifs Swiss Life Maximo und passt ihre Tariflandschaft gezielt an die sich wandelnden Bedürfnisse an.

Zukunftsperspektiven im Firmenkundengeschäft

Die betriebliche Vorsorge entwickelt sich vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, steigender Lebenshaltungskosten und eines anhaltend intensiven Wettbewerbs um qualifizierte Fachkräfte zunehmend zu einem wichtigen Baustein nachhaltiger Personalstrategien. Die gesellschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen können diesen Trend weiter unterstützen. Mit dem Zweiten Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG II) setzt die Gesetzgebung zusätzliche Impulse zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung (bAV). Insbesondere die Weiterentwicklung der staatlichen Förderung kann die Attraktivität der bAV für arbeitgebende Unternehmen und Beschäftigte weiter erhöhen. Hervorzuheben ist dabei die Ausweitung der Geringverdienerförderung nach § 100 EStG, die Unternehmen zusätzliche finanzielle Anreize bieten kann, auch Mitarbeitenden mit niedrigen Einkommen eine wirksame Altersvorsorge zu ermöglichen.

Ein wesentlicher Wachstumstreiber kann die digitale Transformation bleiben. Der gemeinsam mit der Xempus Deutschland GmbH entwickelte Vorsorge-Manager von Swiss Life hat sich als leistungsfähige Plattform für Beratung und Verwaltung etabliert. Er kann alle relevanten Akteure der betrieblichen Vorsorge effizient miteinander vernetzen: Arbeitgebende Unternehmen profitieren von schlanken Verwaltungsprozessen, Mitarbeitende erhalten transparente Einblicke in ihre Vorsorgesituation, Vermittlerinnen und Vermittler nutzen moderne digitale Beratungstools und Swiss Life kann ihre internen Abläufe weiter optimieren. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass standardisierte, IT-gestützte Prozesse erhebliche Effizienzpotenziale heben können und eine wichtige Basis für skalierbares Wachstum darstellen. In den kommenden Jahren werden wir unsere digitalen Services gezielt weiterentwickeln, insbesondere in der Planverwaltung sowie bei Auskunfts- und Self-Service-Lösungen.

Die betriebliche Arbeitskraftabsicherung entwickelt sich parallel zu einem dynamischen Wachstumsfeld. Steigende finanzielle Belastungen privater Haushalte können die Attraktivität kollektiver, arbeitgebergestützter Absicherungslösungen weiter erhöhen. Mit Swiss Life BU Pro bieten wir eine leistungsstarke Lösung, die sich für die Absicherung ganzer Belegschaften eignet. Der anhaltende Fachkräftemangel dürfte diesen Trend zusätzlich verstärken, da Unternehmen Vorsorge- und Absicherungsleistungen zunehmend als Instrument zur Mitarbeitergewinnung und -bindung einsetzen.

Das Kernelement der betrieblichen Altersversorgung bleibt die Absicherung der Langlebigkeit. Unsere Produktfamilie Swiss Life Maximo ist hierfür durch regelmäßige Produktweiterentwicklungen sehr gut positioniert. Die fondsgebundene Rentenversicherung ermöglicht eine Kombination aus hohen Aktieninvestments und Beitragsgarantien und verbindet damit langfristige Renditechancen mit einem attraktiven Sicherheitsniveau. Gleichzeitig erlaubt sie eine flexible Nutzung staatlicher Förderungen und kann durch integrierte nachhaltige Anlagestrategien den wachsenden ESG-Anforderungen unserer Firmenkunden Rechnung tragen.

Zusätzliche Geschäftschancen können sich aus unserem zielgruppenorientierten Ansatz ergeben. Als Konsortialpartnerin der MetallRente und der KlinikRente adressieren wir gezielt Branchen mit hohem Vorsorgebedarf und attraktiven Wachstumsperspektiven. Darüber hinaus eröffnen sich durch die konzerninterne Zusammenarbeit mit Swiss Life Luxembourg und Swiss Life Frankreich weitere Potenziale. So können wir wegweisende Lösungen für die kollektive Absicherung von Invaliditäts- und Todesfallrisiken sowie spezialisierte Krankenversicherungslösungen für Expats anbieten und unser Leistungsportfolio im internationalen Firmenkundengeschäft gezielt erweitern.

Nichtfinanzielle Berichterstattung

Die Swiss Life Lebensversicherung SE ist von der Pflicht zur Erweiterung des Lageberichts um eine nichtfinanzielle Erklärung befreit, da sie in den nichtfinanziellen Konzernbericht der Swiss Life Holding AG einbezogen ist. Dieser Bericht wird in deutscher und englischer Sprache auf der Internetseite der Swiss Life-Gruppe (www.swisslife.com) veröffentlicht. Darüber hinaus wird der Bericht als Teil des Konzerngeschäftsberichts der Swiss Life Holding AG bei der das Unternehmensregister führenden Stelle offengelegt.

Der Nachhaltigkeitsbericht enthält auch die erweiterten Angabepflichten im Zusammenhang mit Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852. Die Swiss Life Holding AG berichtet als Schweizer Mutter von EU-Unternehmen darüber freiwillig, mit befreiender Wirkung für die Swiss Life Lebensversicherung SE.

Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat nach den Vorschriften des § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2025 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der mit folgender Erklärung abschließt:

„Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem dieser Rechtsgeschäfte von den herrschenden Unternehmen oder den mit diesen verbundenen Unternehmen eine angemessene Gegenleistung erhalten hat.“

Garching b. München, 26.03.2026

Swiss Life Lebensversicherung SE

Vorstand

Dirk von der Crone

Dr. Daniel von Borries

Dr. Tobias Herwig

Stefan Holzer

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktivseite

	31.12.2025 in Tsd. EUR	31.12.2025 in Tsd. EUR	31.12.2025 in Tsd. EUR	31.12.2025 in Tsd. EUR	31.12.2024 in Tsd. EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				12.886	7.362
II. Geleistete Anzahlungen				3.652	4.728
				<u>16.539</u>	<u>12.090</u>
B. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		1.837.061			1.922.209
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		16.654			18.132
3. Beteiligungen		<u>1.128</u>			<u>1.122</u>
			1.854.843		<u>1.941.463</u>
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		9.469.093			9.291.647
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.656.725			1.623.430
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		159.880			186.750
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	1.507.576				1.633.984
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.655.697				1.726.535
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	7.066				8.937
d) übrige Ausleihungen	<u>18.693</u>				<u>17.211</u>
		<u>3.189.032</u>			<u>3.386.666</u>
			14.474.729		<u>14.488.494</u>
				16.329.572	<u>16.429.956</u>
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen				2.743.383	2.319.617

	31.12.2025 in Tsd. EUR	31.12.2025 in Tsd. EUR	31.12.2025 in Tsd. EUR	31.12.2025 in Tsd. EUR	31.12.2024 in Tsd. EUR
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	30.593				28.524
b) noch nicht fällige Ansprüche	229.956				221.539
		260.550			250.063
2. Versicherungsvermittler		121.366			103.211
			381.915		353.274
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			7.114		14.162
III. Sonstige Forderungen			27.111		54.428
davon an verbundene Unternehmen: 13.565 Tsd. EUR (2024: 16.905 Tsd. EUR)				416.140	421.865
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			3.405		4.157
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			28.063		31.120
III. Andere Vermögensgegenstände			89.169		101.888
				120.637	137.164
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			40.390		43.150
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			67.494		75.166
				107.884	118.316
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				13	0
Summe der Aktiva				19.734.169	19.439.008

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Garching b. München, 25.03.2026

Prof. Dr. Gerhard Mayr
Treuhänder

Passivseite

	31.12.2025 in Tsd. EUR	31.12.2025 in Tsd. EUR	31.12.2025 in Tsd. EUR	31.12.2024 in Tsd. EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		5.000		5.000
II. Kapitalrücklage		388.189		396.689
III. Gewinnrücklagen				
Gesetzliche Rücklage		500		500
IV. Bilanzgewinn		27.500		27.500
			421.189	429.689
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	51.088			56.211
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	8.091			7.867
		42.997		48.344
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	15.340.492			15.412.287
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	168.443			165.355
		15.172.049		15.246.931
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	306.782			286.490
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		306.782		286.490
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	512.898			538.921
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		512.898		538.921
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	1.800			1.600
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		1.800		1.600
			16.036.527	16.122.287
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag		2.743.383		2.319.617
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0		0
			2.743.383	2.319.617

	31.12.2025 in Tsd. EUR	31.12.2025 in Tsd. EUR	31.12.2025 in Tsd. EUR	31.12.2024 in Tsd. EUR
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		40.896		41.490
II. Steuerrückstellungen		1.098		23.317
III. Sonstige Rückstellungen		22.906		19.375
			64.901	84.182
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			176.534	160.077
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	241.872			241.633
2. Versicherungsvermittlern	12.358			9.253
		254.231		250.886
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		3.647		5.764
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 1.540 Tsd. EUR (2024: 1.657 Tsd. EUR)				
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		15		2
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		15.017		34.565
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 2.090 Tsd. EUR (2024: 17.276 Tsd. EUR)			272.909	291.216
davon aus Steuern: 9.091 Tsd. EUR (2024: 6.410 Tsd. EUR)				
G. Rechnungsabgrenzungsposten			3.633	3.328
H. Passive latente Steuern			15.092	28.612
Summe der Passiva			19.734.169	19.439.008

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 3.12.2024 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Garching b. München, 25.03.2026

Wolfgang Held
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Posten

	2025 in Tsd. EUR	2025 in Tsd. EUR	2025 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.452.781			1.413.215
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>53.750</u>			<u>68.669</u>
		1.399.031		1.344.546
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	5.123			4.462
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	<u>-224</u>			<u>-361</u>
		<u>5.347</u>		<u>4.823</u>
			1.404.378	1.349.370
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			37.666	31.262
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		16.446		73.481
davon aus verbundenen Unternehmen: 16.446 Tsd. EUR (2024: 73.481 Tsd. EUR)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon aus verbundenen Unternehmen: 1.301 Tsd. EUR (2024: 1.354 Tsd. EUR)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31			430
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>402.373</u>			<u>441.637</u>
		402.403		442.067
c) Erträge aus Zuschreibungen		11.396		3.026
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>111.829</u>		<u>56.793</u>
			542.074	575.367
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			242.504	230.879
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			11.476	44.594
Übertrag			2.238.098	2.231.471

	2025 in Tsd. EUR	2025 in Tsd. EUR	2025 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR
Übertrag			2.238.098	2.231.471
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.227.786			1.252.891
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>15.538</u>			<u>35.966</u>
		1.212.248		1.216.925
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	20.292			28.754
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>0</u>			<u>0</u>
		<u>20.292</u>		<u>28.754</u>
			1.232.540	1.245.679
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	351.972			373.275
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>3.088</u>			<u>-6.037</u>
		348.884		<u>379.311</u>
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		<u>200</u>		<u>0</u>
			349.084	379.311
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			151.204	117.840
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	207.789			205.376
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>44.987</u>			<u>41.084</u>
		252.776		246.461
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		<u>11.844</u>		<u>18.544</u>
			240.932	227.916
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		47.618		47.693
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		41.169		95.988
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>22.223</u>		<u>209</u>
			111.010	143.891
Übertrag			153.329	116.834

	2025 in Tsd. EUR	2025 in Tsd. EUR	2025 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR
Übertrag			153.329	116.834
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			29.044	6.092
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			57.803	66.769
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			66.482	43.973
II. Nicht versicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		29.739		31.448
2. Sonstige Aufwendungen		74.402		70.283
			-44.663	-38.835
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			21.819	5.139
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.845		-5.344
5. Sonstige Steuern		974		483
			2.819	-4.861
6. Jahresüberschuss			19.000	10.000

Anhang zum Jahresabschluss

Die Swiss Life Lebensversicherung SE hat ihren Sitz in Garching bei München und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht München (HRB 288561) eingetragen.

Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des SE-Ausführungsgesetzes (SEAG), der SE-Verordnung, des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der jeweils aktuellen Fassung erstellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen werden jeweils kaufmännisch gerundet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände sowie **Sachanlagen und Vorräte** werden mit den Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Geringwertige Vermögensgegenstände im Wert bis 800 Euro werden sofort abgeschrieben. Betriebs- und Geschäftsausstattung, die regelmäßig ersetzt wird und deren Wert von nachrangiger Bedeutung ist, wird mit einem Festwert angesetzt, wenn ihr Bestand hinsichtlich Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt.

Den Wertansätzen der übrigen Vermögensgegenstände liegen folgende unterstellte wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

Anlagegegenstände	Nutzungsdauer
Lizenzen, Software u. Ä.	3 bis 10 Jahre
Hardware	4 Jahre
Betriebsausstattung	bis 15 Jahre

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten oder den dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei einer dauerhaften Wertminderung vorgenommen. In den Vorjahren vorgenommene Abschreibungen sind gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren zum Stichtag ermittelten Zeitwerten zuzuschreiben, soweit der Grund der jeweiligen Abschreibung entfallen ist.

Als Zeitwerte der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden die jeweiligen Ertragswerte des Unternehmens oder die Nettovermögenswerte (Net Asset Value = Wert aller Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten) angesetzt. In Einzelfällen – sofern Bilanzwerte nur mit großer zeitlicher Diskrepanz zur Verfügung gestellt werden oder diese für die Beurteilung der Bilanzierung eine untergeordnete Rolle spielen – kommen die Buchwerte als Zeitwerte zum Ansatz.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten oder den dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Für die Ermittlung der Zeitwerte wird aufgrund des Eigenkapitalcharakters der Vermögensgegenstände ebenfalls der Nettovermögenswert zugrunde gelegt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bzw. den am Bilanzstichtag bestehenden niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen bewertet (strenges Niederstwertprinzip). In den Vorjahren vorgenommene Abschreibungen sind gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen zuzuschreiben.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, soweit sie der dauernden

Vermögensanlage dienen, werden dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (gemäß § 341b Abs. 2, 2. Halbsatz HGB) bewertet. Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB erfolgen nur bei einer dauerhaften Wertminderung, zu deren Beurteilung die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) aufgestellten Kriterien herangezogen werden. Zuschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens sind gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen vorzunehmen.

Unabhängig von der Zuordnung der Inhaberschuldverschreibungen (strenges oder gemildertes Niederstwertprinzip) werden unter entsprechender Anwendung von § 341c Abs. 3 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB laufzeitabhängige Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen angesetzt. Die Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen ermitteln sich mithilfe der Effektivzinsmethode.

Als Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und der anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere werden die jeweiligen Börsenkurse/Rücknahmepreise am Stichtag angesetzt.

Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Null-Kupon-Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden gemäß § 341c Abs. 3 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich laufzeitabhängiger Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen angesetzt. Die Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen ermitteln sich mithilfe der Effektivzinsmethode. Einzelwertberichtigungen bzw. Abschreibungen sind im Einzelfall, z. B. bei einem Wertverfall des Pfandobjekts bzw. bei Bonitätsverschlechterungen der Schuldnerinnen bzw. Schuldner, vorzunehmen.

Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit den Nennbeträgen angesetzt. Agio- bzw. Disagio-Beträge werden durch aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung planmäßig auf die Laufzeiten verteilt.

Strukturierte Produkte werden gemäß der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung (IDW RS HFA 22) – ohne Zerlegung in Derivat/e und Kassa-Instrument/e – einheitlich bilanziert.

Die **übrigen Ausleihungen** werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 HGB) bewertet und mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Zeitwerte der Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, der Namensschuldverschreibungen sowie der Schuldscheinforderungen und Darlehen werden mit der Barwertmethode auf der Grundlage von Zins-Struktur-Kurven ermittelt. Risikoaspekten wird durch die Berücksichtigung von Bewertungsunterschieden (Geld-Brief-Spannen, Credit-Spreads) Rechnung getragen. Die Zeitwerte der strukturierten Produkte werden auf Basis der Bewertungen beider Teilkomponenten, also Basisinstrument und eingebettetes Derivat bzw. eingebettete Derivate, ermittelt. Bei Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden die Buchwerte als Zeitwerte angesetzt. Der als übrige Ausleihung aktivierte Beitrag an den Sicherungsfonds der Lebensversicherer wird mit dem von der Gesellschaft mitgeteilten Nettovermögenswert angesetzt.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n werden gemäß § 341d HGB mit den Zeitwerten bewertet.

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden aus den Börsenwerten/Rücknahmepreisen zum Bilanzstichtag ermittelt.

Derivate werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag bewertet. Im Bestand befindliche Termingeschäfte (Vorkäufe) auf Schuldscheinforderungen und Darlehen, die gemäß § 341b Abs. 1 HGB bilanziert werden, werden nur außerbilanziell geführt.

Die Zeitwerte der Termingeschäfte ermitteln sich aus den Marktwerten der Basiswerte zum Stichtag, welche durch Ableitung aus Forward-Zins-Kurven unter Berücksichtigung von Bewertungsunterschieden (Geld-Brief-Spannen, Credit-Spreads) bestimmt werden.

Bei Kapitalanlagen, die in einer **fremden Währung** geführt werden, gelten die aus Börsenkurs und Devisenkurs zum Anschaffungszeitpunkt ermittelten Beträge als Anschaffungskosten. Der Zeitwert ergibt sich am Bilanzstichtag entsprechend aus dem Börsenkurs und dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag.

Die laufenden Erträge sowie die Kursgewinne bzw. Kursverluste aus dem Abgang von Wertpapieren auf fremde Währung werden mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt des Ertragszuflusses umgerechnet. Alle übrigen Erträge und Aufwendungen werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in die Erträge aus Kapitalanlagen bzw. Aufwendungen für Kapitalanlagen übernommen.

Gewinne bzw. Verluste sowie Zu- bzw. Abschreibungen, die auf Währungseffekte zurückzuführen sind, werden gemäß § 277 Abs. 5 Satz 2 HGB in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Forderungen werden zu den jeweiligen Nennwerten bilanziert. Für die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden aus Erfahrungswerten und der Altersstruktur der Vorjahre Pauschalwertberichtigungen ermittelt und aktivisch abgesetzt.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Andere Vermögensgegenstände werden zu Nominalwerten bewertet.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden neben Vorauszahlungen von Kosten für künftige Zeiträume die noch nicht fälligen Zinserträge und Agien für Namensschuldverschreibungen zu Nominalwerten angesetzt.

Übrige Aktiva sind mit den jeweiligen Nennbeträgen, unter Berücksichtigung geleisteter Tilgungen und Abschreibungen, angesetzt.

Im Voraus erhaltene Zinsen sowie sonstige **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden mit ihren Nominalbeträgen angesetzt. Darin enthalten sind ebenfalls Disagien aus Namensschuldverschreibungen.

Die **Beitragsüberträge** werden für jeden Vertrag einzeln berechnet, indem jene Beiträge, welche Ertrag nach dem Abschlussstichtag darstellen, zeitanteilig abgegrenzt werden. Dabei werden grundsätzlich der genaue Versicherungsbeginn und die vereinbarte Zahlweise – analog zu den steuerlichen Vorschriften des BMF-Schreibens vom 30.04.1974 – berücksichtigt.

Die **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere § 341f HGB i. V. m. der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV), ermittelt. Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG wird die Deckungsrückstellung gemäß dem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan berechnet. Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Verwaltungskosten. Dies gilt auch für den Garantieteil statischer Hybridprodukte sowie für den klassischen Rentenbezug aus nur in der Anwartschaft fondsgebundenen Tarifen. Für prämienfreie Versicherungsjahre wird grundsätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen bemisst sich die Deckungsrückstellung gemäß § 341f Abs. 1 Satz 2 HGB nach der retrospektiven Methode am jeweiligen Zeitwert der einzelnen Verträge. Sofern eine Mindestleistung garantiert ist, wird dafür einzelvertraglich eine prospektive Mindestdeckungsrückstellung ermittelt und mit der Summe der jeweiligen Fondswerte maximiert.

Die Deckungsrückstellung wird aufgrund des BGH-Urteils vom 18.09.2024 (IV ZR 436/22) zur Belastung von Abschluss- und Vertriebskosten im Rahmen der gesetzlichen Mindestrückkaufwertberechnung erhöht. Zum 31.12.2025 beläuft sich der Erhöhungsbetrag gegenüber einer Deckungsrückstellung ohne Berücksichtigung des Urteils auf etwa 43.281 Tsd. Euro. Aus einer in diesem Zusammenhang resultierenden Erhöhung noch nicht fälliger Ansprüche ergibt sich ein gegenläufiger Effekt von etwa 41.041 Tsd. Euro.

Für bis zum 31.12.2004 abgeschlossene Rentenversicherungen wird eine biometrische Nachreservierung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-B20 gebildet. Die Reserveauffüllung berücksichtigt bei allen betroffenen

Versicherungen die Anforderungen für die Neubewertung der Deckungsrückstellung gemäß der Veröffentlichung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (VerBaFin 01/2005) sowie die zuletzt am 16.05.2024 veröffentlichten Erkenntnisse der DAV bezüglich des Trendansatzes (keine Änderung 2025). Bei der Berechnung der Nachreservierung werden unverändert zum Vorjahr Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt. Die Sicherheitsmargen der verwendeten Rechnungsgrundlagen werden weiterhin aufmerksam beobachtet und bei Vorliegen neuer Erkenntnisse entsprechend bewertet.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 wird für den deregulierten Bestand eine Zinszusatzreserve gemäß § 5 DeckRV und eine Zinsverstärkung für aufsichtsrechtlich genehmigte Tarife gebildet. Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung werden nach demselben Verfahren berechnet und basieren aktuell auf einem Referenzzins von 1,57 %. Bei der Berechnung der Zinsverstärkung und Zinszusatzreserve kapitalbildender Tarife werden seit 2016 Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt. Dadurch wird eine realitätsnähere Berechnung der Zinsverstärkung und Zinszusatzreserve erreicht, da für zukünftige Leistungen, die aufgrund von Storno und Kapitalabfindung nicht fällig werden, kein Reserveaufbau notwendig ist. Die Sicherheitsmargen der verwendeten Rechnungsgrundlagen werden weiterhin aufmerksam beobachtet und bei Vorliegen neuer Erkenntnisse entsprechend bewertet. Gegenüber dem Vorjahr gab es keine Anpassung dieser Parameter.

Für die wesentlichen Versicherungsbestände der Einzelversicherung (EV) und der Kollektivversicherung (KV) werden folgende **Rechnungsgrundlagen** verwendet:

Versicherungsbestand	Rechnungszins in %	Ausscheideordnung	Anteil an der Gesamt- deckungs- rückstellung in %
Kapital- und Risikotarife			
Kapitaltarife EV bis 31.12.1967	3,00	1924/26 Männer	< 1
Risikotarife EV ab 01.01.1968	3,00	1960/62 Männer (modifiziert)	< 1
Kapitaltarife EV ab 01.01.1968	3,00	1960/62 Männer (modifiziert)	< 1
Kapitaltarife EV ab 01.01.1968	3,00	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	< 1
Kapitaltarife KV ab 01.01.1969	3,00	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	< 1
Risikotarife EV ab 01.06.1987	3,50	1986 für Männer und Frauen	< 1
Risikotarife KV ab 01.08.1987	3,50	1986 für Männer und Frauen	< 1
Kapitaltarife EV ab 01.06.1987	3,50	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	2
Kapitaltarife KV ab 01.08.1987	3,50	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	< 1
Risikotarife EV ab 01.01.1998	4,00	DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Kapitaltarife EV ab 01.10.1994	4,00	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	8
Kapitaltarife KV ab 01.01.1995	4,00	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	1
Risikotarife ab 01.07.2000	3,25	DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Kapitaltarife ab 01.07.2000	3,25	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	4
Risikotarife ab 01.01.2004	2,75	DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Kapitaltarife ab 01.01.2004	2,75	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	2
Risikotarife ab 01.01.2007	2,25	DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Kapitaltarife ab 01.01.2007	2,25	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	< 1
Risikotarife ab 01.01.2012	1,75	DAV 2008 T für Männer und Frauen	< 1
Kapitaltarife ab 01.01.2012	1,75	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	< 1
Risikotarife ab 01.12.2012	1,75	DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Kapitaltarife ab 01.12.2012	1,75	DAV 2008 T (modifiziert) geschlechtsunabhängig	< 1
Risikotarife ab 01.01.2015	1,25	DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Kapitaltarife ab 01.01.2015	1,25	DAV 2008 T (modifiziert) geschlechtsunabhängig	< 1
Risikotarife ab 01.01.2017	0,90	DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Kapitaltarife ab 01.01.2017	0,90	DAV 2008 T (modifiziert) geschlechtsunabhängig	< 1
Risikotarife ab 01.01.2022	0,25	DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Kapitaltarife ab 01.01.2022	0,25	DAV 2008 T (modifiziert) geschlechtsunabhängig	< 1
Risikotarife ab 01.01.2025	1,00	DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Kapitaltarife ab 01.01.2025	1,00	DAV 2008 T (modifiziert) geschlechtsunabhängig	< 1
Rententarife			
Rententarife bis 30.06.2000	4,00	DAV 2004 R für Männer und Frauen	16
Rententarife ab 01.07.2000	3,25	DAV 2004 R für Männer und Frauen	7
Rententarife ab 01.01.2004	2,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen	4
Rententarife ab 01.01.2005	2,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen	5
Rententarife ab 01.01.2007	2,25	DAV 2004 R für Männer und Frauen	10
Rententarife ab 01.01.2012	1,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen	1
Rententarife ab 01.12.2012	1,75	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	2
Rententarife ab 01.01.2015	1,25	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Rententarife ab 01.01.2017	0,90	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	1
Rententarife ab 01.01.2022	0,25	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Rententarife ab 01.01.2025	1,00	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1

Versicherungsbestand	Rechnungszins in %	Ausschideordnung	Anteil an der Gesamt- deckungs- rückstellung in %
Rententtarife gemäß § 1 AltZertG			
Rententtarife gemäß § 1 AltZertG bis 30.06.2005	3,25	DAV 2004 R für Männer und Frauen	< 1
Rententtarife gemäß § 1 AltZertG ab 01.07.2005	2,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen	< 1
Rententtarife gemäß § 1 AltZertG ab 01.01.2006	2,75	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Rententtarife gemäß § 1 AltZertG ab 01.01.2007	2,25	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung			
Fondsgebundene Rentenversicherung bis 31.12.2003	3,25	DAV 2004 R für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	2
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2004	2,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	2
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2005	2,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2007	2,25	DAV 2004 R für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	2
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2012	1,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.12.2012	1,75	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2015	1,25	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2017	0,90	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	3
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2022	0,25	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	1
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2025	1,00	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung gemäß § 1 AltZertG ab 01.01.2007	2,25	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Swiss Life Maximo			
Swiss Life Maximo ab 01.07.2014	<= 1,75	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Swiss Life Maximo ab 01.01.2015	<= 1,25	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	1
Swiss Life Maximo ab 01.01.2017	<= 0,90	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	4
Swiss Life Maximo ab 01.01.2022	<= 0,25	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	2
Swiss Life Maximo ab 01.01.2025	<= 1,00	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Pflegeentenversicherung			
Pflegeentenversicherung ab 01.01.2012	1,75	SL 2012 P für Männer und Frauen	< 1
Pflegeentenversicherung ab 01.12.2012	1,75	SL 2012 P geschlechtsunabhängig	< 1
Pflegeentenversicherung ab 01.01.2015	1,25	SL 2015 P	< 1
Pflegeentenversicherung ab 01.01.2017	0,90	SL 2017 P	< 1
Pflegeentenversicherung ab 01.01.2022	0,25	SL 2022 P	< 1
Pflegeentenversicherung ab 01.01.2025	1,00	SL 2022 P	< 1

Versicherungsbestand	Rechnungszins in %	Ausscheideordnung	Anteil an der Gesamt- deckungs- rückstellung in %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung und selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung			
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV bis 31.12.1992	4,00	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV ab 01.01.1993	3,50	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV ab 01.01.1996	4,00	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung KV bis 30.06.2000	4,00	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV und KV ab 01.07.2000	3,25	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	1
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung KV bis 31.12.2003	3,25	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV und KV ab 01.01.2004	2,75	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	1
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung KV ab 01.01.2004	2,75	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV und KV ab 01.01.2007	2,25	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	4
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung KV ab 01.01.2007	2,25	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV sowie MetallRente.BU ab 01.08.2011	2,25	SL 2011 I, DAV 1997 RI/TI für Männer und Frauen DAV 2008 T für Männer und Frauen	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV sowie MetallRente.BU ab 01.01.2012	1,75	SL 2011 I, DAV 1997 RI/TI für Männer und Frauen DAV 2008 T für Männer und Frauen	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung KV ab 01.01.2012	1,75	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 2008 T für Männer und Frauen	< 1
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung KV ab 01.01.2012	1,75	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 2008 T für Männer und Frauen	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV sowie MetallRente.BU ab 01.08.2012	1,75	SL 2011 I, DAV 1997 RI/TI mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung KV ab 01.12.2012	1,75	DAV 1997 I/RI/TI mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung KV ab 01.12.2012	1,75	DAV 1997 I/RI/TI mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV sowie MetallRente.BU ab 01.07.2013	1,75	SL 2013 I, DAV 1997 RI/TI mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV ab 01.01.2015	1,25	SL 2013 I, DAV 1997 RI/TI mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung KV ab 01.01.2015	1,25	DAV 1997 I/RI/TI mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung KV ab 01.01.2015	1,25	DAV 1997 I/RI/TI mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Berufsunfähigkeitsversicherung KV (MetallRente und KlinikRente) ab 01.01.2015	1,25	SL 2013 I, DAV 1997 RI/TI mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1

Versicherungsbestand	Rechnungszins in %	Ausscheideordnung	Anteil an der Gesamt- deckungs- rückstellung in %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV ab 01.07.2016	1,25	SL 2016 I/RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung EV sowie MetallRente und KlinikRente ab 01.07.2016	1,25	SL 2016 I/RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung EV sowie MetallRente, KlinikRente und BU Flex ab 01.01.2017	0,90	SL 2016 I/RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV ab 01.01.2017	0,90	SL 2016 I/RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung KV ab 01.01.2017	0,90	DAV 1997 I/RI/TI mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung KV ab 01.01.2017	0,90	DAV 1997 I/RI/TI mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Berufsunfähigkeitsversicherung KV (BU pro) ab 01.10.2019	0,90	SL KV2019 I/RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung EV sowie MetallRente, KlinikRente und BU Flex ab 01.07.2021	0,90	SL 2021 I, SL 2016 RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV ab 01.07.2021	0,90	SL 2021 I, SL 2016 RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung EV sowie MetallRente, KlinikRente und BU Flex ab 01.01.2022	0,25	SL 2022 I mit Raucherdiffenzierung, SL 2022 RI/TI SL 2022T	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV ab 01.01.2022	0,25	SL 2022 I mit Raucherdiffenzierung, SL 2022 RI/TI SL 2022T	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung KV ab 01.01.2022	0,25	DAV 1997 I/RI/TI mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung KV ab 01.01.2022	0,25	DAV 1997 I/RI/TI mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Berufsunfähigkeitsversicherung KV (BU pro) ab 01.01.2022	0,25	SL KV2019 I/RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung EV sowie MetallRente, KlinikRente und BU Flex ab 01.10.2022	0,25	SL 2022-10 I mit Raucherdiffenzierung, SL 2022 RI/TI SL 2022T	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV ab 01.10.2022	0,25	SL 2022-10 I mit Raucherdiffenzierung, SL 2022 RI/TI SL 2022T	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung KV (BU pro) ab 01.10.2023	0,25	SL KV2023 I/RI/TI/T	< 1
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung EV sowie MetallRente, KlinikRente und BU Flex ab 01.01.2025	1,00	SL 2025 I mit Raucherdiffenzierung, SL 2022 RI/TI SL 2022T	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV ab 01.01.2025	1,00	SL 2025 I mit Raucherdiffenzierung, SL 2022 RI/TI SL 2022T	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung KV ab 01.01.2025	1,00	DAV 1997 I/RI/TI mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung KV ab 01.01.2025	1,00	DAV 1997 I/RI/TI mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherung KV (BU pro) ab 01.01.2025	1,00	SL KV2023 I/RI/TI/T	< 1

Das **Zillmerverfahren** wird bei den Tarifen der Einzelversicherung grundsätzlich angewandt. Die Bezugsgröße für die Zillmerung ist bei den Tarifen des Altbestands sowie den Kapitaltarifen 1994, den Risikotarifen 1987 und der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung 1993 mit Beginn vor dem 01.01.1996 die Versicherungssumme bzw. die versicherte Leistung, bei allen übrigen Tarifen des Neubestands die Beitragssumme.

Bei Swiss Life Maximo – zuzüglich gegebenenfalls eingeschlossener Zusatzversicherungen – wird die Deckungsrückstellung in der Einzel- und Kollektivversicherung je nach Tarif unter voller Zillmerung oder ohne Zillmerung von Abschlusskosten mit der Beitragssumme als Bezugsgröße berechnet.

Bei klassischen Tarifen der Kollektivversicherung wird das Zillmerverfahren bei Kapitaltarifen ab 1995, bei Rentenversicherungen ab 2004 sowie bei Berufsunfähigkeits- und Erwerbsminderungsversicherungen des Konsortialgeschäfts je nach Tarifvariante vollständig, teilweise oder gar nicht angewandt. Die Bezugsgröße ist jeweils die Beitragssumme, bei Kapitaltarifen 1995 und 2000 zusätzlich die Versicherungssumme. Bei allen übrigen Tarifen der Kollektivversicherung wird das Zillmerverfahren nicht angewandt.

Für Bonusversicherungen werden einzelvertraglich Deckungsrückstellungen mit den Rechnungsgrundlagen des zugrunde liegenden Tarifs unter Ansatz von Verwaltungskosten gebildet.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wird in Höhe der jeweiligen Leistungssumme gebildet. Für bekannte Versicherungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten sind, wird eine Schadenrückstellung basierend auf dem riskierten Kapital, dem Barwert der Leistung und einer altersabhängigen Anerkennungswahrscheinlichkeit gebildet. Für am Abschlussstichtag unbekannte Versicherungsfälle wird eine pauschale Rückstellung gebildet, die sich aus der mittleren verbrauchten IBNR-Reserve (IBNR = Incurred But Not Reported) der letzten drei Jahre berechnet und mindestens dem Verbrauch des aktuellen Jahres entspricht.

Die Anteile der Rückversicherer für das in **Rückdeckung gegebene Geschäft** entsprechen den Rückversicherungsverträgen.

Für die laufenden Rentenversicherungen mit der Überschussverwendung „flexible Überschussrente“ bzw. „teildynamische Überschussrente“ wird innerhalb der **Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung** ein Fonds gebildet. Die Berechnung erfolgt auf Basis der einzelvertraglichen Jahressalden aus den für eine steigende Überschussrente zugeteilten und den für die flexible Überschussrente bzw. den Sockel der teildynamischen Überschussrente ausgezahlten jährlichen Überschussanteilen. Der Wert des Fonds ermittelt sich als Vorjahreswert, fortgeschrieben um die Summe dieser Jahressalden. Dabei wird eine Verzinsung der anfallenden Beträge mit dem Ansammlungszinssatz berücksichtigt.

Der in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu reservierende **Schlussüberschussanteilfonds** zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile, der Schlusszahlungen und der Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven wird für den Altbestand nach dem genehmigten Geschäftsplan bzw. für den Neubestand gemäß den Bestimmungen des § 28 RechVersV berechnet. Der Diskontierungszinssatz beträgt unter Berücksichtigung von Storno und Tod 4 % für den Altbestand. Im Neubestand beträgt der Diskontierungszinssatz unter Berücksichtigung von Storno und Tod 0,99 % für Tarife mit einer Schlusszahlung und 0,35 % für Tarife mit einem Schlussüberschussanteil.

Die Höhe der **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** richtet sich nach dem jeweiligen voraussichtlichen Bedarf.

Für die Beteiligungsverträge werden die anteiligen versicherungstechnischen Rückstellungen von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben nicht rechtzeitig vorliegen, werden aus terminlichen Gründen Werte gemäß § 27 Abs. 3 RechVersV aus Vorquartalen oder Vorjahren bilanziert.

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode = Projected Unit Credit Method) i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf Basis der Richttafeln 2018 G von der Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln. Für einen Teilbestand mit beitragsorientierter Leistungszusage wird der Wert der Pensionsverpflichtung grundsätzlich mit dem Wert des dafür reservierten Deckungsvermögens gleichgesetzt. Zusätzlich wurde in Anwendung des RH FAB 1.021 eine Rückstellung für nicht kongruent rückgedeckte Teile der Verpflichtung gebildet. Neben gegenwärtigen

wurden auch zukünftige Entwicklungen, Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 19.02.2016 hat sich der Betrachtungszeitraum für die Berechnung des Durchschnittszinssatzes von sieben auf zehn Jahre verlängert. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung mit dem 10-Jahresdurchschnittzinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittzinssatz ist im Anhang angegeben.

Es wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet:

Pensionsalter	65 Jahre
Gehaltsdynamik	2,5 %
Rentendynamik	2,0 % bzw. 1,0 %
Rechnungszins	
zum 31.12.2024	1,96 % (Schätzung, 7-Jahresdurchschnitt)
	1,90 % (Schätzung, 10-Jahresdurchschnitt)
zum 31.12.2025	2,22 % (Schätzung, 7-Jahresdurchschnitt)
	2,06 % (Schätzung, 10-Jahresdurchschnitt)

Die berücksichtigte Fluktuation entspricht dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche und beeinflusst den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Für Verpflichtungen des arbeitgebenden Unternehmens aufgrund des **Altersteilzeitabkommens** für das private Versicherungsgewerbe (bzw. aufgrund individueller Vereinbarungen) werden Rückstellungen gebildet. Die Höhe des Erfüllungsrückstands ergibt sich aus den bis zum 31.12.2025 ausstehenden Gehaltszahlungen, die in der Freistellungsphase fällig werden und die durch die in Altersteilzeit befindlichen beschäftigten Personen bereits vorgeleistet worden sind. Die in der Altersteilzeit zu leistenden Aufstockungsbeträge haben Abfindungscharakter (Stellungnahme des IDW vom 19.06.2013 – IDW RS HFA 3) und werden daher in Höhe aller noch ausstehenden Aufstockungszahlungen rückgestellt. Die Berücksichtigung der Biometrie erfolgt pauschal mittels einer Gewichtung von 98 %. Eine Gehaltsdynamik von 0,0 % wird zugrunde gelegt. Als Rechnungszins wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung in Höhe von 1,85 % (Stand November 2025) – bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von einem Jahren – verwendet (gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Zur insolvenz sicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter Versorgungszusagen besteht ein Contractual Trust Arrangement (CTA). Das zweckgebundene Vermögen besteht aus Ansprüchen aus Lebensversicherungsverträgen. Die beizulegenden Zeitwerte des Deckungsvermögens ergeben sich aus dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital der Versicherungsverträge.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wird das bestehende Deckungsvermögen mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung, der Altersteilzeitrückstellung und den Rückstellungen für Langzeitkonten verrechnet. Die aus dem CTA resultierenden Erträge und Aufwendungen werden mit dem Zinsanteil der korrespondierenden Rückstellungen verrechnet.

Die Bewertung der **Rückstellung für Jubiläen** erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB analog zu den Pensionsrückstellungen.

Alle anderen Rückstellungen sind gemäß dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und – falls die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen – mit den Restlaufzeiten entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Verbindlichkeiten (Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sowie andere Verbindlichkeiten) werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die **aktiven und passiven latenten Steuern** aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen von Kapitalanlagen und Rückstellungen werden miteinander verrechnet. Der Berechnung liegt ein Steuersatz zwischen 22,74 % und 24,48 % zugrunde. Im Geschäftsjahr sind aufgrund des Überhangs der latenten Steuern auf passivische Differenzen über die latenten Steuern aus aktivischen latenten Differenzen und Verlustvorträgen passive latente Steuern zu bilden.

Mit dem Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland wurde eine künftige stufenweise Absenkung der Körperschaftsteuer beschlossen. Die gebildeten latenten Steuern werden entsprechend der künftig erwarteten Auflösung mit den künftig erwarteten Steuersätzen bewertet.

Die Swiss Life Lebensversicherung SE ist Teil der Swiss Life-Gruppe. In bestimmten Rechtsordnungen, in denen die Swiss Life-Gruppe tätig ist, wurden Gesetze zur globalen Mindestbesteuerung (BEPS 2.0 Pillar 2) erlassen oder inhaltlich umgesetzt. In Deutschland erfolgt die Umsetzung im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen, das am 27.12.2023 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde. Das Gesetz tritt für das am 01.01.2024 beginnende Geschäftsjahr des Konzerns in Kraft. Der Konzern mit der Swiss Life Holding AG, Zürich als oberster Muttergesellschaft in der Schweiz fällt in den Geltungsbereich der erlassenen oder materiell-rechtlich umgesetzten Rechtsvorschriften und hat eine Bewertung der potenziellen Betroffenheit des Konzerns von der globalen Mindestbesteuerung vorgenommen.

Die Swiss Life Lebensversicherung SE ist Teil der Mindeststeuergruppe gemäß § 3 Abs. 1 Mindeststeuergesetz (MinStG), die die in Deutschland belegenen Geschäftseinheiten der Swiss Life-Unternehmensgruppe umfasst. Als Teil der Swiss Life-Gruppe unterliegen die Geschäftseinheiten der deutschen Mindeststeuergruppe nach der bisherigen Bewertung der potenziellen Betroffenheit der deutschen nationalen Ergänzungssteuer gemäß den §§ 90 ff. MinStG. Die Swiss Life-Gruppe erwartet kein wesentliches Ertragsteuerrisiko aus der nationalen Ergänzungssteuer in Deutschland. Darüber hinaus sind Differenzen aus der Anwendung des Mindeststeuergesetzes und entsprechender ausländischer Mindeststeuergesetze bei dem Ansatz und der Bewertung latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 3 HGB nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Dieser Posten enthält die Anschaffungskosten der aktivierten Ansprüche für IT-Software, soweit diese durch Fremde hergestellt wurden, sowie geleistete Anzahlungen.

B. Kapitalanlagen

Zeitwerte der zu Anschaffungskosten oder zu Nennwerten ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV:

	Bilanzwerte 31.12.2025 in Tsd. EUR	Zeitwerte 31.12.2025 in Tsd. EUR	Bilanzwerte 31.12.2024 in Tsd. EUR	Zeitwerte 31.12.2024 in Tsd. EUR
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.837.061	1.998.473	1.922.209	2.071.557
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	16.654	16.654	18.132	20.397
3. Beteiligungen	1.128	1.128	1.122	1.122
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.469.093	8.539.927	9.291.647	8.723.891
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.656.725	881.340	1.623.430	1.037.702
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	159.880	155.288	186.750	186.637
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	1.507.576	1.214.002	1.633.984	1.459.331
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.655.697	1.293.470	1.726.535	1.506.046
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	7.066	7.066	8.937	8.937
d) Übrige Ausleihungen	18.693	19.463	17.211	17.754
Summe	16.329.572	14.126.811	16.429.956	15.033.374

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen:

	in Tsd. EUR
zu fortgeführten Anschaffungskosten	9.843.285
zu beizulegenden Zeitwerten	8.456.701
Saldo	-1.386.584

Eine Beteiligung der Versicherungsnehmer an den im Saldo vorliegenden stillen Lasten findet nicht statt.

Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 und Nr. 11a HGB i. V. m. § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB

Wesentliche verbundene Unternehmen

Name, Sitz	Kapitalanteil %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Ergebnis 2025 in Tsd. EUR
SL Immobilien-Beteiligungs-GmbH, München	100	94	-5
SL Private Equity GmbH i. L., Frankfurt am Main	99	400	13
Swiss Life GIO SYND Limited, London / Großbritannien	28	13.675	-9.498
Swiss Life Pensionsfonds Aktiengesellschaft, Garching bei München	100	6.057	-58
Swiss Life Pensionskasse Aktiengesellschaft, Garching bei München	100	25.701	50
Swiss Life Real Estate Management I S.à r.l., Luxemburg	100	608	-159
Swiss Life SE & Co. Grundstücksverwaltung KG, Garching bei München ²	100	12.050	905
Swiss Life SE & Co. Immobilien II KG, München ²	100	138.010	2.531
Swiss Life SE & Co. Immobilien III KG, München ¹	100	58.010	5.023
Swiss Life SE & Co. Immobilien V KG, München ²	100	783.775	765
Swiss Life SE & Co. Immobilien VI KG, München ²	100	149.010	441
Swiss Life SE & Co. Immobilien VIII KG, Garching bei München ²	100	144.760	5.018
Swiss Life SE & Co. Immobilien IX KG, Garching bei München ²	100	235.010	1.471
Swiss Life SE & Co. Immobilien X KG, Garching bei München ²	100	235.510	3.721
Swiss Life SE & Co. Immobilien Ost KG, München ²	100	123.550	794

1) Indirekte Beteiligung über die Swiss Life SE & Co. Immobilien VIII KG, Garching bei München.

2) Bei den Personengesellschaften ist die Swiss Life Lebensversicherung SE mit Sitz in Garching bei München persönlich haftende Gesellschafterin.

Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 285 Nr. 18 HGB

	Bilanzwerte 31.12.2025 in Tsd. EUR	Zeitwerte 31.12.2025 in Tsd. EUR	Bilanzwerte 31.12.2024 in Tsd. EUR	Zeitwerte 31.12.2024 in Tsd. EUR
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	13	13	13	13
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.914.690	4.816.952	5.694.370	4.859.246
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.656.725	881.340	1.539.686	951.619
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	103.818	97.818	91.772	86.562
4. Sonstige Ausleihungen	2.755.238	2.086.383	2.456.361	2.025.524

Eine Abschreibung der Lasten auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, welche gemäß § 341b Abs. 2, 2. Halbsatz HGB bilanziert werden, wurde nicht vorgenommen, da es sich unter Bezugnahme auf die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) aufgestellten Kriterien um voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen handelt. Die Wertansätze der in den Fonds enthaltenen festverzinslichen Wertpapiere mit guten Bonitäten basieren dabei im Wesentlichen auf den höheren Nominalwerten, welche aufgrund der Dauerhalteabsicht und -fähigkeit bei Endfälligkeit zur Auszahlung kommen.

Bei den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, den Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, welche grundpfandrechtlich gesichert sind, sowie bei den Sonstigen Ausleihungen resultieren die voraussichtlich vorübergehenden Wertminderungen zum Bewertungsstichtag aus der Zins- und Credit-Spread-Entwicklung. Es ist von einer vollständigen Rückzahlung der Nominalbeträge bei Endfälligkeit auszugehen.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten gemäß § 285 Nr. 19 HGB

Gattung	Nominalwerte Derivat in Tsd. EUR	Zeitwerte Derivat in Tsd. EUR
Zinsbezogene Geschäfte		
Terminkäufe auf Schuldscheinforderungen und Darlehen	50.000	-7.306

Terminkäufe auf Schuldscheinforderungen und Darlehen werden außerbilanziell geführt.

Angaben zu Anteilen an Sondervermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Anlageziele / Fondsart	Bilanzwerte in Tsd. EUR	Zeitwerte in Tsd. EUR	Stille Reserven/ Lasten⁴ in Tsd. EUR	Ausschüt- tungen in Tsd. EUR	Rückgabe
Aktiefonds					
Swiss Life Funds (LUX) Equity Euro Zone R ¹	95.777	95.777	0	0	börsentäglich
UBS (D) Equity Fund - Global Opportunity ¹	35.473	35.473	0	0	börsentäglich
Alternative Investment Funds					
Swiss Life Funds (LUX) Global Infrastructure Opportunities FoF SCS, SIF	156.561	198.467	41.906	16.489	endfällig ⁵
Swiss Life Funds (LUX) Global Infrastructure Opportunities S.C.A., SICAV-SIF	99.353	110.949	11.596	5.496	endfällig ⁵
Swiss Life Infrastructure Germany SCS, SICAV-RAIF	700.946	713.563	12.617	5.270	endfällig ⁵
Gemischte Fonds					
SLBMFONDS	64.843	100.456	35.613	2.342	börsentäglich
SLM1-INKA	5.694.370	4.602.515	-1.091.855	156.809	börsentäglich
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced M ¹	150.984	150.984	0	0	börsentäglich
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth M ¹	208.341	208.341	0	0	börsentäglich
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth R ¹	72.219	72.219	0	0	börsentäglich
Swiss Life Index Funds (LUX) Balance EUR R ¹	23.769	23.769	0	0	börsentäglich
Swiss Life Index Funds (LUX) Dynamic EUR R ¹	12.146	12.146	0	0	börsentäglich
Rentenfonds					
Invesco Bond Fund ¹	49.090	49.090	0	1.452	börsentäglich
Swiss Life Loan Fund (LUX) S.A., SICAV-SIF - ESG Infrastructure Debt	220.320	214.438	-5.882	8.910	endfällig ⁵
Swiss Life Loan Fund (LUX) S.A., SICAV-SIF - Senior Secured Loans II	526.569	549.387	22.818	26.305	börsentäglich
UBS (Lux) Bond Fund - EUR Flexible P dist ¹	11.552	11.552	0	236	börsentäglich
Immobilienfonds					
BEOS Berlin Prime Industrial GmbH & Co. Geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	78.086	81.220	3.134	2.730	endfällig ⁵
Catella Parken Europa ²	29.064	29.257	193	999	monatlich
DWS Alternatives - Health Care I ²	14.830	17.404	2.574	819	börsentäglich
German Office Landmark Properties Partnership SCS ³	47.803	47.803	0	597	vierteljährlich
Irish Residential Private Rented Sector Fund	40.945	40.945	0	2.213	endfällig ⁵
Principal European Office Fund ²	28.571	28.571	0	893	börsentäglich
Schroder Nordic Real Estate Fund ²	28.559	28.559	0	0	börsentäglich
Schwabengalerie GmbH & Co. Geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	120.715	120.715	0	4.467	endfällig ⁵

Anlageziele / Fondsart (Fortsetzung)	Bilanzwerte in Tsd. EUR	Zeitwerte in Tsd. EUR	Stille	Ausschüt-	Rückgabe
			Reserven/ Lasten ⁴ in Tsd. EUR	tungen in Tsd. EUR	
Swiss Life ERE Capital Partners Fund SCS, SICAV-FIS ³	222.320	222.320	0	8.000	halbjährlich
Swiss Life Health Care III SICAV-FIS ³	15.486	15.486	0	812	halbjährlich
Swiss Life Health Care IV SICAV-FIS ³	15.050	15.282	232	716	halbjährlich
Swiss Life Healthcare Immo I GmbH & Co. Geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	3.841	12.679	8.838	728	endfällig ⁵
Swiss Life Real Estate Funds (LUX) S.A., SICAV-SIF ESG European Healthcare ³	128.800	128.800	0	4.756	vierteljährlich
Swiss Life Real Estate Funds (LUX) S.A., SICAV-SIF ESG European Thematic Income & Growth ³	48.199	48.199	0	643	vierteljährlich
Swiss Life Real Estate Funds (LUX) S.A., SICAV-SIF ESG Grand Paris Harmony ³	31.903	31.903	0	1.602	halbjährlich
Swiss Life REF (DE) German High Street ²	37.255	37.255	0	0	halbjährlich
Swiss Life REF (DE) Key Metropolitan Areas Europe ²	100.386	102.264	1.878	1.991	monatlich
Swiss Life REF (DE) Major Premises ²	23.773	23.773	0	0	börsentäglich
Swiss Life REF (LUX) ESG European Hotel Fund S.A., SICAV-SIF ³	133.534	133.534	0	4.881	vierteljährlich
Swiss Life REF (LUX) ESG German Core Real Estate SCS, SICAV-SIF ³	51.424	51.424	0	1.916	vierteljährlich
Swiss Life REF (LUX) European Retail SCS, SICAV- SIF ³	291.897	291.897	0	8.008	börsentäglich
Summe	9.614.754	8.658.416	-956.338	270.080	

- Die aufgeführten Investmentanteile werden hauptsächlich im Aktivposten C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice gehalten.
- Aufgrund des Kapitalanlagegesetzbuches haben die Kapitalverwaltungsgesellschaften die Rücknahme von Anteilen zu verweigern und auszusetzen, wenn die Bankguthaben und der Erlös angelegter Mittel zur Zahlung des Rücknahmepreises und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen laufenden Bewirtschaftung nicht ausreichen oder nicht sogleich zur Verfügung stehen. Zur Beschaffung der für die Rücknahme der Anteile notwendigen Mittel haben die Kapitalverwaltungsgesellschaften Vermögensgegenstände des Sondervermögens zu angemessenen Bedingungen zu veräußern. Reichen die liquiden Mittel zwölf Monate nach der Aussetzung der Rücknahme nicht aus, so haben die Kapitalverwaltungsgesellschaften die Rücknahme weiterhin zu verweigern und durch Veräußerung von Vermögensgegenständen des Sondervermögens weitere liquide Mittel zu beschaffen. Der Veräußerungserlös kann dabei den Verkehrswert um bis zu 10 % unterschreiten. Reichen die liquiden Mittel auch 24 Monate nach der Aussetzung der Rücknahme nicht aus, haben die Kapitalverwaltungsgesellschaften die Rücknahme der Anteile weiterhin zu verweigern und durch Veräußerung von Vermögensgegenständen des Sondervermögens weitere liquide Mittel zu beschaffen. Der Veräußerungserlös kann dabei den Verkehrswert um bis zu 20 % unterschreiten. 36 Monate nach der Aussetzung der Rücknahme kann jeder Anleger verlangen, dass ihm gegen Rückgabe des Anteils sein Anteil am Sondervermögen aus diesem ausgezahlt wird. Reichen auch 36 Monate nach der Aussetzung der Rücknahme die Bankguthaben und die liquiden Mittel nicht aus, so erlischt das Recht der Kapitalverwaltungsgesellschaften, die Immobilien-Sondervermögen zu verwalten.
- Gemäß dem Luxemburger Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM-Gesetz) hat der Verwalter die Rücknahme der Anteile um ein Jahr zu verschieben, wenn nach Einschätzung des Verwalters Barmittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und börsennotierte Wertpapiere (liquide Mittel) nicht ausreichen oder nicht unmittelbar zur Verfügung stehen, um den Rücknahmeantrag zu bedienen und gleichzeitig das Funktionieren des Fonds zu gewährleisten. Wenn nach Ablauf dieser Jahresfrist die liquiden Mittel noch immer nicht ausreichen, kann der Verwalter in freiem Ermessen die Rücknahme verschieben, bis ausreichend liquide Mittel vorhanden sind, jedoch nicht länger als zwei Jahre ab dem ursprünglichen Rücknahmetag.
- Eine Abschreibung der Lasten auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, welche gemäß § 341b Abs. 2, 2. Halbsatz HGB bilanziert werden, wurde nicht vorgenommen, da es sich unter Bezugnahme auf die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) aufgestellten Kriterien um voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen handelt. Die Wertansätze – der in den Fonds enthaltenen festverzinslichen Wertpapiere mit guten Bonitäten – basieren dabei im Wesentlichen auf den höheren Nominalwerten, welche aufgrund der Dauerhalteabsicht und -fähigkeit bei Endfälligkeit zur Auszahlung kommen.
- Die Rückgabe von Investmentanteilen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft ist während der Fondslaufzeit nicht vorgesehen. Die Fondsanteile können aber jederzeit freihändig verkauft werden.

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis II im Geschäftsjahr 2025

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr in Tsd. EUR	Zugänge ¹ in Tsd. EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.362	3.056
2. Geleistete Anzahlungen	4.728	3.114
Summe A.	12.090	6.170
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.922.209	800
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	18.132	0
3. Beteiligungen	1.122	0
Summe B.I.	1.941.463	800
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.291.647	1.281.843
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.623.430	35.898
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	186.750	0
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1.633.984	13.592
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.726.535	632
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	8.937	559
d) Übrige Ausleihungen	17.211	1.482
Summe B.II.	14.488.494	1.334.006
Summe B.	16.429.956	1.334.806
Insgesamt	16.442.046	1.340.976

1) davon Zinsamortisation 14.835 Tsd. Euro

Umbuchungen	Abgänge ²	Zuschreibungen	Abschreibungen ³	Bilanzwerte 31.12.2025
in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR
4.012	0	0	1.544	12.886
-4.012	178	0	0	3.652
0	178	0	1.544	16.539
0	85.016	0	932	1.837.061
0	0	0	1.478	16.654
0	0	7	0	1.128
0	85.016	7	2.410	1.854.843
0	1.074.971	11.389	40.815	9.469.093
0	2.603	0	0	1.656.725
0	26.870	0	0	159.880
0	140.000	0	0	1.507.576
0	71.470	0	0	1.655.697
0	2.430	0	0	7.066
0	0	0	0	18.693
0	1.318.344	11.389	40.815	14.474.729
0	1.403.360	11.396	43.225	16.329.572
0	1.403.538	11.396	44.769	16.346.111

2) davon Zinsamortisation 9.238 Tsd. Euro

3) einschließlich Währungskursdifferenzen 2.057 Tsd. Euro

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Bei den hier aufgeführten Kapitalanlagen handelt es sich um Kapitalanlagen, deren Wert durch die Entwicklung oder durch Überschüsse bei fondsgebundenen Verträgen bestimmt wird. Darüber hinaus werden in diesem Posten die Kapitalanlagen der Swiss Life Europa Rente ausgewiesen.

Angaben zum Anlagestock gemäß § 14 Abs. 2 RechVersV

Anlagestock:	Anteile Stück	Bilanzwerte 2025 in Tsd. EUR
AB FCP I - American Income Portfolio A	161	5
AB FCP I - American Income Portfolio I	7.309	128
AB SICAV I - Emerging Markets Multi-Asset Portfolio I	16.058	355
AB SICAV I - International Health Care Portfolio I	4.217	2.641
AB SICAV I - International Technology Portfolio A	29.040	29.043
AI Navigator – US & Europe Equity D	1.002.773	14.771
Allianz Euro Cash Anteilklasse P (EUR)	18	17
Allianz Euro Rentenfonds Anteilklasse P (EUR)	992	990
Allianz Rentenfonds Anteilklasse A (EUR)	47	4
Amundi Prime Global UCITS ETF	7.942	276
Amundi Ethik Fonds - R2 EUR	1.636	84
Amundi Funds Europe Equity Income Select - R2 EUR	37.716	3.582
Amundi Internetaktien	12.046	2.719
Amundi MSCI Europe Minimum Volatility Factor UCITS ETF	196	30
Amundi MSCI Pacific Ex Japan SRI Climate Paris Aligned UCITS ETF	273	169
Amundi MSCI World Climate Paris Aligned UCITS ETF	1.432	121
Amundi Funds US Pioneer Fund - A USD	127.309	3.323
Amundi Funds Global Equity Responsible - A EUR	17.998	9.171
ARERO - Der Weltfonds	5.654	1.756
Barings International Umbrella Fund - Barings Asia Growth Fund	29.391	3.776
Barings International Umbrella Fund - Barings Hong Kong China Fund	463	517
Bellevue Funds Lux - Bellevue Healthcare Strategy	53	13
Bellevue Funds Lux - Bellevue Medtech & Services	621	471
BlackRock Global Funds - Systematic Global SmallCap Fund Class D2 EUR	1.795	332
BlackRock Global Funds - Euro Bond Fund Class A2 EUR	276.618	7.687
BlackRock Global Funds - Global Allocation Class D2 EUR	5.082	462
BlackRock Global Funds - US Flexible Equity Fund Class A2 USD	820.479	61.878
BlackRock Global Funds - World Gold Fund Class D2 EUR	8.247	820
BlackRock Global Funds - World Mining Fund Class D2 EUR	41.821	3.975
BlackRock Global Funds - World Technology Fund Class I2 EUR	307	12
BlackRock Strategic Funds - European Select Strategies Fund Class D2 EUR	915	113
Candriam Sustainable - Equity Emerging Markets	37	99
Capital International Fund - Capital Group New Perspective Fund Lux	7.312	194
Carmignac Investissement A EUR acc	8.999	23.034
Carmignac Multi Expertise A EUR Acc	16.680	3.674

Anlagestock (Fortsetzung)	Anteile Stück	Bilanzwerte 2025 in Tsd. EUR
Carmignac Patrimoine A EUR acc	28.613	22.582
Carmignac Sécurité A EUR acc	116	223
Clartan Patrimoine	10.652	669
Comgest Growth PLC - Comgest Growth Europe	18.330	769
C-Quadrat Arts Total Return Flexible	848	123
C-Quadrat Arts Total Return Global AMI	48.414	7.070
C-Quadrat Arts Best Momentum	10.641	3.283
Dimensional European Value Fund	36.155	933
Dimensional Global Short-Term Investment Grade Fixed Income Fund	234	2
Dimensional World Equity Fund	263.049	10.664
Dimensional Emerging Markets Large Cap Core Equity Fund	62	1
Dimensional Emerging Markets Value Fund	59.277	2.108
Dimensional European Small Companies Fund	68.940	4.094
Dimensional Global Targeted Value Fund	7	0
Dimensional Global Small Companies Fund	167.273	6.333
Dimensional Emerging Markets Core Equity Lower Carbon ESG Screened Fund	87	1
DJE - Gold & Ressourcen - PA (EUR)	15.556	4.838
DJE - Gold & Ressourcen - XP (EUR)	1.897	487
DJE - Zins & Dividende XP (EUR)	1.320	277
Dimensional Global Sustainability Core Equity Fund	175.033	6.888
Dimensional Global Core Fixed Income Lower Carbon ESG Screened Fund	234	2
Dimensional Global Short Fixed Income Lower Carbon ESG Screened Fund	4	0
Dimensional Global Core Equity Fund	425.054	22.188
Dimensional Global Targeted Value Lower Carbon ESG Screened Fund	8	0
DWS ESG Akkumula TFC	6.904	17.005
DWS Concept GS&P Food LD	59	21
DWS Deutschland FC	4.710	1.639
DWS Deutschland LC	1.639	538
DWS Global Value LD	278	117
DWS Global Value SC	5.371	1.423
DWS Invest European Equity High Conviction FC	150	53
DWS Invest European Equity High Conviction LC	104	30
DWS Invest Multi Opportunities TFC	19.819	2.637
DWS Invest ESG Climate Opportunities TFC	621	126
DWS Invest ESG Top Euroland FC	221	91
DWS Invest ESG Top Euroland LC	24	8
DWS Invest Euro-Gov Bonds TFC	96	9
DWS Invest Global Infrastructure TFC	1.180	193
DWS Sachwerte LD	5.189	852
DWS Strategic Balance TFC	735	81
DWS Strategic Dynamic TFC	1.761	199
DWS Strategic Defensive TFC	24.081	2.587
DWS Top Dividende LD	19.391	2.934
DWS Top Dividende TFC	34.262	7.144

Anlagestock (Fortsetzung)	Anteile Stück	Bilanzwerte 2025 in Tsd. EUR
DWS Vermögensbildungsfonds I TFC	3.813	1.407
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	388.111	133.134
Swiss Life Funds (F) Equity ESG Europe Conservative P	445	92
Swiss Life Funds (LUX) Equity Green Buildings & Infrastructure Impact F	391	45
Erste-Spartinvest - Erste Responsible Bond Euro Corporate	1.036	131
Ethna-AKTIV A	163.219	26.458
Fidelity Funds - Global Demographics Fund Y	1.352	48
Fidelity Funds - Global Dividend Plus Fund A	63.110	759
Fidelity Funds - Global Thematic Opportunities Fund A	673.852	53.398
Fidelity Funds - Japan Equity ESG Fund A	2.816.614	6.216
Fidelity Funds - European Growth Fund Y	386.189	7.434
Fidelity Funds - European Smaller Companies Fund Y	63.055	1.462
Fidelity Funds - European Growth Fund A	3.636.847	79.029
Fidelity Funds - European Smaller Companies Fund A	359.792	26.006
Fidelity Funds - Global Technology Fund Y	52.421	10.468
Fidelity Funds - America Fund Y	3.870	158
Fidelity Funds - Emerging Markets Fund A	25.759	861
Fidelity Funds - American Growth Fund A	185.307	16.263
Fidelity Funds - Emerging Market Debt Fund Y	55.276	790
Fidelity Funds - Asia Equity ESG Fund Y	34.035	847
Flossbach von Storch - Bond Opportunities	448	54
Flossbach von Storch - Global Quality	6	1
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth	8.731	1.311
Flossbach von Storch - Multi Asset - Defensive	4.446	556
Flossbach von Storch - Foundation Growth	180	25
FMM-Fonds XP (EUR)	14.174	11.555
FMM-Fonds P (EUR)	3	0
Fondak	145.048	30.773
Franklin Mutual European Fund A acc EUR	2.565	102
Franklin Mutual European Fund I acc EUR	222	9
Franklin Mutual Global Discovery Fund A dist EUR	7.696	321
Franklin Mutual Global Discovery Fund I acc EUR	501	20
Templeton Global Total Return Fund I (acc) EUR	3.650	86
Templeton Frontier Markets Fund A (acc) USD	19.779	504
Templeton Growth (Euro) Fund A (acc) EUR	2.785.984	68.702
Templeton Growth (Euro) Fund I (acc) EUR	17.666	536
Stewart Investors Asia Pacific Leaders Fund	321.742	1.112
Franklin ClearBridge Infrastructure Value Fund X acc EUR	32.763	593
Franklin Global Fundamental Strategies Fund I acc EUR	30.564	556
Franklin U.S. Opportunities Fund I acc EUR	1.488	131
HSBC Global Investment Funds - Asia ex Japan Equity Smaller Companies	1.946	36
HSBC Global Investment Funds - Asia ex Japan Equity	2.777	34
Invesco Bond Fund	2.432.961	49.090
Invesco FTSE Emerging Markets High Dividend Low Volatility UCITS ETF	865	20

Anlagestock (Fortsetzung)	Anteile Stück	Bilanzwerte 2025 in Tsd. EUR
Invesco Pan European Equity Fund	1.306.956	32.073
Invesco Global High Yield Fund	171.799	1.481
iShares Edge MSCI World Minimum Volatility UCITS ETF	67.994	4.263
iShares € Aggregate Bond ESG SRI UCITS ETF	80.228	8.728
iShares MSCI World Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF	27.586	1.297
iShares eb.rexx Government Germany UCITS ETF (DE)	526	65
iShares Global Clean Energy Transition UCITS ETF	634.849	5.152
iShares Ageing Population UCITS ETF	52.479	430
iShares Dow Jones Asia Pacific Select Dividend 50 UCITS ETF (DE)	13.773	382
iShares Automation & Robotics UCITS ETF	353.610	4.924
iShares Core DAX UCITS ETF (DE)	13.721	2.786
iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF	2.195.722	84.202
iShares Core EURO STOXX 50 UCITS ETF	327.243	72.402
iShares Core FTSE 100 UCITS ETF GBP (Acc)	1.342	308
iShares Core MSCI Europe UCITS ETF EUR (Acc)	143.497	13.489
iShares Core MSCI Pacific ex-Japan UCITS ETF	78.774	14.811
iShares Core MSCI World UCITS ETF	2.566.500	286.871
iShares Core S&P 500 UCITS ETF	60.027	37.781
iShares Digital Security UCITS ETF	67.925	589
iShares Digitalisation UCITS ETF	167.959	1.575
iShares Dow Jones Global Titans 50 UCITS ETF (DE)	21.065	2.107
iShares Dow Jones Industrial Average UCITS ETF	1.646	821
iShares Edge MSCI Europe Minimum Volatility UCITS ETF	7.734	528
iShares Edge MSCI World Value Factor UCITS ETF	2.538	130
iShares Edge S&P 500 Minimum Volatility UCITS ETF	11.245	1.047
iShares Edge MSCI World Minimum Volatility Advanced UCITS ETF	5.564	38
iShares € Corp Bond ESG SRI UCITS ETF	847.061	4.018
iShares € Corp Bond 0-3Yr ESG SRI UCITS ETF	101.984	506
iShares € UltraShort Bond ESG SRI UCITS ETF	553.458	2.779
iShares € Govt Bond Climate UCITS ETF	1.836	8
iShares Electric Vehicles and Driving Technology UCITS ETF	33.015	266
iShares Global Corp Bond EUR Hedged UCITS ETF (Dist)	316.097	27.236
iShares Global AAA-AA Govt Bond UCITS ETF	3.332	229
iShares Global Corp Bond UCITS ETF	9.877	770
iShares Global Govt Bond UCITS ETF	1.864	145
iShares Global High Yield Corp Bond UCITS ETF	2.122	166
iShares Global Water UCITS ETF	42.281	2.705
iShares Gold Producers UCITS ETF	68.815	2.360
iShares Listed Private Equity UCITS ETF	21.172	650
iShares MDAX UCITS ETF (DE)	4.499	1.127
iShares MSCI ACWI UCITS ETF	39.832	3.709
iShares MSCI EM Islamic UCITS ETF	8.506	176
iShares MSCI EM SRI UCITS ETF	1.973.732	16.098
iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF	294.702	20.768

Anlagestock (Fortsetzung)	Anteile Stück	Bilanzwerte 2025 in Tsd. EUR
iShares MSCI Japan SRI UCITS ETF	42.712	305
iShares MSCI USA Islamic UCITS ETF	2.633	191
iShares MSCI World Small Cap UCITS ETF	13.343	103
iShares MSCI World Islamic UCITS ETF	8.450	415
iShares MSCI World SRI UCITS ETF	10.912.849	133.159
iShares NASDAQ 100 UCITS ETF	19.077	23.747
iShares Nikkei 225 UCITS ETF	5.310	1.486
iShares Nasdaq US Biotechnology UCITS ETF	50.378	357
iShares Smart City Infrastructure UCITS ETF	36.324	287
iShares STOXX Europe 600 UCITS ETF (DE)	77.435	4.538
iShares MSCI USA SRI UCITS ETF	86.181	1.323
iShares Edge MSCI World Momentum Factor UCITS ETF	8.594	717
iShares Edge MSCI World Quality Factor UCITS ETF	75.752	5.175
iShares Healthcare Innovation UCITS ETF	252.202	1.946
iShares STOXX Global Select Dividend 100 UCITS ETF (DE)	39.892	1.354
JPM Euroland Equity Fund A (dist) - EUR	498.074	44.827
JPM Euroland Equity Fund C (acc) - EUR	1.876	92
JPM Global Focus Fund A (dist) - EUR	81.107	6.822
JPM Global Focus Fund C (acc) - EUR	5.779	337
JPM Global Income Fund A (div) - EUR	716	86
JPM Global Income Fund C (acc) - EUR	4	1
JPM US Select Equity Fund A (acc) - EUR	1.062	513
JPM US Select Equity Fund C (acc) - EUR	43	26
JPM Global Dividend Fund C (acc) - EUR	10	5
JPM Emerging Markets Equity Fund A (dist) - USD	234.151	10.540
JPM Emerging Markets Dividend Fund A (acc) - EUR	6.985	1.119
JPM Emerging Markets Dividend Fund C (acc) - EUR	6.626	1.145
JPM Pacific Equity Fund A (acc) - EUR	213.283	5.912
JPM Pacific Equity Fund A (dist) - USD	181.995	25.567
JPM Pacific Equity Fund C (acc) - EUR	969	174
JSS Sustainable Multi Asset - Global Opportunities	31.353	7.472
JSS Sustainable Equity - Global Climate 2035	5.459	1.468
JSS Sustainable Bond - EUR Corporates	1.733	192
Kapital Plus	872	58
KBI Fund ICAV - KBI Global Energy Transition Fund	114.535	2.974
LBBW Global Warming	13.387	1.353
Lingohr-Systematic-Invest	16.905	2.811
M&G Lux Investment Funds 1 - M&G (Lux) Global Themes Fund EUR A acc	329.517	6.002
M&G Lux Investment Funds 1 - M&G (Lux) Global Themes Fund EUR C acc	23.111	451
M&G Lux Investment Funds 1 - M&G (Lux) Global Dividend Fund EUR C acc	28.577	568
M & W Invest - M & W Privat	10.985	3.763
MetallRente FONDS PORTFOLIO Anteilklasse A (EUR)	29.909	4.210
MetallRente FONDS PORTFOLIO Anteilklasse I (EUR)	13.245	21.498
Morgan Stanley Investment Funds - Global Brands Fund	22.809	2.507

Anlagestock (Fortsetzung)	Anteile Stück	Bilanzwerte 2025 in Tsd. EUR
Nordea 1 - Global Stable Equity Fund - BP	1.208	40
Nordea 1 - Global Stable Equity Fund - BC	3.211	112
Nordea 1 - European Sustainable Stars Equity Fund - BC	4.153	837
Nordea 1 - European Sustainable Stars Equity Fund - BP	3.056	586
Nordea 1 - Emerging Sustainable Stars Equity Fund - BC	3.803	629
Nordea 1 - Emerging Sustainable Stars Equity Fund - BP	1.355	207
Nordea 1 - Global Sustainable Stars Equity Fund - BC	188	45
ODDO BHF Money Market	49.558	3.698
Ökoworld Ökovision Classic	41.480	9.025
Pictet - Clean Energy Transition	10.336	2.138
Pictet - Biotech	1.090	1.511
Pictet - Quest Europe Sustainable Equities	1.907	958
Pictet - Digital	4.731	3.589
Pictet - Global Emerging Debt	1.257	568
Pictet - Global Megatrend Selection	32.848	14.344
Pictet - Global Environmental Opportunities	9.519	3.585
Pictet - Longevity	2.800	966
Pictet - Nutrition	124	30
Pictet - Timber	690	148
Pictet - Water	5.571	3.474
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Solide	25	3
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix	532	77
Raiffeisen-GreenBonds	1.470	146
Robeco New World Financials	182	25
Robeco Digital Innovations	805	211
Robeco QI Emerging Conservative Equities	60.608	6.644
Robeco Global Consumer Trends	3.581	1.630
Swiss Life Funds (LUX) Bond Global Corporates I	28.891	2.462
Swiss Life Funds (LUX) Bond Global Corporates R	13.250	1.952
Swiss Life Funds (LUX) Equity Global I	215	58
Sarasin-Fairinvest-Universal Fonds	5.933	297
Sauren Global Growth	76.939	4.746
Schroder International Selection Fund Global Sustainable Growth C USD	14	6
Schroder International Selection Fund Global Sustainable Growth C EUR	6.777	2.584
Schroder International Selection Fund Greater China A EUR	11	1
Schroder International Selection Fund BIC (Brazil India China) A EUR	588	139
Schroder International Selection Fund US Small & Mid-Cap Equity C EUR	1.028	503
ODDO BHF Polaris Flexible	30.827	2.803
Schroder International Selection Fund Asian Opportunities A EUR	9.293	233
Schroder International Selection Fund Asian Opportunities C EUR	176.760	5.803
Swiss Life Funds (LUX) Equity Global Protect I	4.738	937
Swiss Life Funds (F) ESG Money Market Euro P	5.548	652
smart-invest - HELIOS AR	1.594	93
Sparinvest SICAV - Global Value EUR I	27	17

Anlagestock (Fortsetzung)	Anteile Stück	Bilanzwerte 2025 in Tsd. EUR
Swiss Life Funds (LUX) Equity Euro Zone I	8.607	1.669
Swiss Life Funds (LUX) Equity Euro Zone R	379.880	95.722
Swiss Life Funds (LUX) Privado Infrastructure S.A., SICAV-ELTIF	62.888	6.830
Swiss Life Funds (LUX) Bond ESG Global Aggregate I	4.108	447
Swiss Life Index Funds (LUX) Balance R	112.796	23.769
Swiss Life Index Funds (LUX) Dynamic R	46.800	12.146
Swiss Life Index Funds (LUX) Income R	45.284	7.733
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced M	1.112.680	148.598
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced R	219.737	39.834
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth M	1.352.897	204.802
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth R	344.314	71.297
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate M	428.210	50.015
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate R	491.380	80.857
Swiss Life Funds (LUX) Equity Environment & Biodiversity Impact F	6.362	677
T Rowe Price Funds SICAV - Global Focused Growth Equity Fund	13.888	631
TBF Global Income	333	6
terrAssisi Aktien I AMI	5.957	1.207
UBS (D) Equity Fund - Special I Deutschland	114	125
UBS (D) Equity Fund - Global Opportunity	95.619	35.473
UBS (Lux) Equity Fund - EUR European Opportunity P acc	7	9
UBS (Lux) Equity Fund - USD Global Sustainable P acc	2.312	3.964
UBS (Lux) Equity Fund - USD Global Sustainable P dist	17.345	5.822
UBS (Lux) Bond Fund - USD High Yield P acc	1.604	525
UBS (Lux) Bond Fund - CHF Flexible P acc	1.785	4.989
UBS (Lux) Bond Fund - EUR Flexible P dist	97.460	11.552
UBS (Lux) Equity Fund - USD Biotech P acc	6.689	5.058
UBS (Lux) Money Market Fund - EUR Sustainable P acc	12.271	10.774
Vanguard FTSE All-World UCITS ETF	5.330	775
Vontobel Fund - Commodity H (hedged) EUR	161	8
Vontobel Fund - Commodity HI (hedged) EUR	2.692	267
Vontobel Fund - Euro Corporate Bond A EUR	2	0
Vontobel Fund - Euro Corporate Bond I EUR	349	62
Vontobel Fund - Global Environmental Change I EUR	6.588	4.620
Vontobel Fund - Global Equity HN (hedged) EUR	32.675	6.046
Xtrackers II Global Inflation-Linked Bond UCITS ETF	1.304	29
Xtrackers MSCI Europe Small Cap UCITS ETF	1.701	116
Xtrackers MSCI World Minimum Volatility UCITS ETF	1.943	82
Xtrackers Russell 2000 UCITS ETF	464	146
Gesamt		2.743.383

D. Forderungen

- I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:
 - 2. Versicherungsvermittler
Diese Forderungen setzen sich aus den Ansprüchen aus der Rückbelastung von Provisionen für stornierte Versicherungsverträge und aus vorausgezählten Provisionen zusammen.

E. Sonstige Vermögensgegenstände

- III. Andere Vermögensgegenstände
Hierbei handelt es sich um selbst errechnete Steuererstattungsansprüche sowie um Vorauszahlungen von zukünftigen Versicherungsleistungen.

F. Rechnungsabgrenzungsposten

- II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten
In diesem Posten ist im Wesentlichen das Agio aus Kapitalanlagen in Höhe von 64.709 Tsd. Euro (2024: 71.123 Tsd. Euro) enthalten.

G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

In diesem Posten ist der Teil der Vermögenswerte ausgewiesen, der die Rückstellung für Altersteilzeit übersteigt. Die Vermögensgegenstände in Höhe von 107 Tsd. Euro (2024: 103 Tsd. Euro) sind mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet. Sie dienen ausschließlich dazu, Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen in Höhe von 94 Tsd. Euro (2024: 118 Tsd. Euro) zu decken und sind dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen. Die aus dem CTA resultierenden Erträge in Höhe von 4 Tsd. Euro (2024: 11 Tsd. Euro) wurden mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen in Höhe von 2 Tsd. Euro (2024: 1 Tsd. Euro) saldiert.

Passivseite

A. Eigenkapital

	31.12.2025 in Tsd. EUR	31.12.2024 in Tsd. EUR
I. Gezeichnetes Kapital		
Stand am 01.01	5.000	1.200
Kapitalerhöhung	0	3.800
Stand am 31.12	5.000	5.000
II. Kapitalrücklage		
Stand am 01.01	396.689	414.692
Entnahme aus der Kapitalrücklage	-8.500	-18.003
Stand am 31.12	388.189	396.689
III. Gewinnrücklagen		
Gesetzliche Rücklage		
Stand am 01.01	500	0
Einstellung in die gesetzliche Rücklage aus dem Jahresüberschuss	0	500
Stand am 31.12	500	500
IV. Bilanzgewinn		
Verlustvortrag	0	-3
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	19.000	10.000
Entnahme aus der Kapitalrücklage	8.500	18.003
Einstellung in die gesetzliche Rücklage aus dem Jahresüberschuss	0	-500
Stand am 31.12	27.500	27.500
Stand 31.12	421.189	429.689

Gezeichnetes Kapital

Die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland hält 100 % des Grundkapitals der Swiss Life Lebensversicherung SE. Die entsprechende Mitteilung nach § 20 AktG liegt vor.
Das Grundkapital in Höhe von 5.000.000,00 Euro ist in fünf Millionen Stück auf den Namen lautende Aktien eingeteilt. Der Nennwert je Aktie entspricht 1,00 Euro. Der gesamte Betrag des Grundkapitals ist voll eingezahlt.

Gewinnverwendungsvorschlag

In der Bilanz zum 31.12.2025 wird ein Bilanzgewinn in Höhe von 27.500 Tsd. Euro ausgewiesen. Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn in voller Höhe an die Aktionärin auszuschütten.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Veränderungen für die nachfolgenden Bilanzposten ergeben sich aus der laufenden Veränderung im Geschäftsjahr.

	31.12.2025 in Tsd. EUR	31.12.2024 in Tsd. EUR
I. Beitragsüberträge (netto)		
Einzel-Kapitalversicherungen	12.070	14.536
Einzel-Rentenversicherungen	13.601	15.183
Kollektivversicherungen	17.326	18.625
	42.997	48.344
II. Deckungsrückstellung (netto)		
Einzel-Kapitalversicherungen	3.619.625	3.797.913
Einzel-Rentenversicherungen	7.249.557	7.203.847
Kollektivversicherungen	4.302.867	4.245.171
	15.172.049	15.246.931
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (netto)		
Einzel-Kapitalversicherungen	30.015	32.720
Einzel-Rentenversicherungen	201.653	194.548
Kollektivversicherungen	75.115	59.222
	306.783	286.490
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (netto)		
Stand Jahresanfang	538.921	589.583
Entnahme im Geschäftsjahr	177.226	168.501
Stand Jahresende vor Zuführung des Überschusses aus dem Geschäftsjahr	361.695	421.082
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	151.204	117.840
Stand Jahresende	512.898	538.921
davon festgelegt für noch nicht zugeteilte		
- laufende Überschussanteile	192.658	155.536
- Schlussüberschussanteile	7.311	6.909
- Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	18.234	19.495
- Beträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven ohne Mindestbeteiligung	1.136	0
davon für zukünftige Schlussüberschussanteile zurückgestellt zur Finanzierung		
- von Gewinnrenten	12.315	12.766
- von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen	53.128	52.981
- der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	47.532	54.577
davon ungebunden	180.584	236.657

Die zusätzliche Überschussbeteiligung durch Direktgutschrift in Höhe von 63,5 Mio. Euro (2024: 61,1 Mio. Euro) ist in der Entnahme der Rückstellung für Beitragsrückerstattung des Geschäftsjahres nicht enthalten.

In B.II. Deckungsrückstellung ist für den deregulierten Bestand eine Zinszusatzreserve gemäß § 5 der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) und eine Zinsverstärkung für aufsichtsrechtlich genehmigte Tarife zusammen in Höhe von 1.598,5 Mio. Euro (2024: 1.682,2 Mio. Euro) enthalten.

C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

	31.12.2025 in Tsd. EUR	31.12.2024 in Tsd. EUR
Deckungsrückstellung (netto)		
Fondsgebundene Einzel-Lebensversicherungen	2.499.555	2.121.606
Fondsgebundene Kollektiv-Lebensversicherungen	243.829	198.011
	2.743.383	2.319.617

D. Andere Rückstellungen

I. Pensionsrückstellungen

Die Bewertung der Verpflichtungen aus Altersversorgungsverpflichtungen oder ähnlichen langfristigen Verpflichtungen in Höhe von 79.942 Tsd. Euro (2024: 79.991 Tsd. Euro) erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Barwert. Zur Absicherung von Ansprüchen aus Altersversorgungsverpflichtungen oder ähnlichen langfristigen Verpflichtungen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Die Aktivwerte in Höhe von 39.045 Tsd. Euro (2024: 38.502 Tsd. Euro) aus diesen Rückdeckungsversicherungen wurden im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement (CTA) auf einen Treuhänder übertragen und damit dem Zugriff aller Gläubiger entzogen. Soweit es sich dabei um Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB handelt, werden die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem entsprechenden Deckungsvermögen verrechnet. Das verrechnete Deckungsvermögen wird nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Aus dem CTA resultieren Erträge in Höhe von 981 Tsd. Euro (2024: 1.895 Tsd. Euro), die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen betragen 1.679 Tsd. Euro (2024: 1.617 Tsd. Euro).

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz beträgt -1.776 Tsd. Euro (2024: -787 Tsd. Euro).

III. Sonstige Rückstellungen	31.12.2025 in Tsd. EUR	31.12.2024 in Tsd. EUR
Provisionsrückstellung	5.924	5.895
Urlaubsrückstellung	1.461	1.417
Langzeitkontenrückstellung abzüglich Verrechnung mit Aktivwerten aus der Insolvenzversicherung	150	291
Rückstellung für Jubiläen	2.165	2.149
Variable Personalvergütungen	3.612	2.999
Rückstellung aus Lieferungen und Leistungen	4.050	2.019
Rückstellung für Jahresabschlusskosten	1.701	1.812
Rückstellungen für Altersteilzeit abzüglich Verrechnung mit Aktivwerten aus der Insolvenzversicherung	0	15
Übrige	3.843	2.778
	22.906	19.375

In den übrigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Prozesskosten, für Gleitzeitguthaben, für Aufbewahrungspflichten sowie für sonstige Prüfungen enthalten. Die Bewertung der Verpflichtungen aus Langzeitkonten in Höhe von 4.303 Tsd. Euro (2024: 3.713 Tsd. Euro) erfolgt zum Erfüllungsbetrag und wird mit den Restlaufzeiten entsprechenden durchschnittlichen Marktzinsen gemäß RückAbzinsV abgezinst. Zur Absicherung von Ansprüchen aus Langzeitkonten wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Die Aktivwerte in Höhe von 4.153 Tsd. Euro (2024: 3.422 Tsd. Euro) aus diesen Rückdeckungsversicherungen wurden im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement (CTA) auf einen Treuhänder übertragen und damit dem Zugriff aller Gläubiger entzogen. Soweit es sich dabei um Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB handelt, werden die Rückstellungen für Langzeitkonten mit dem entsprechenden Deckungsvermögen verrechnet. Das verrechnete Deckungsvermögen wird nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Aus dem CTA resultieren Erträge in Höhe von 98 Tsd. Euro (2024: Aufwendungen 80 Tsd. Euro), die Erträge aus der Abzinsung der Verpflichtungen betragen 61 Tsd. Euro (2024: Erträge 29 Tsd. Euro).

E. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:

1. Versicherungsnehmern

Von diesen Verbindlichkeiten entfallen auf gutgeschriebene Überschussanteile 167.202 Tsd. Euro (2024: 173.920 Tsd. Euro). Die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit zwischen ein und fünf Jahren belaufen sich auf 28.256 Tsd. Euro (2024: 31.044 Tsd. Euro), die Verbindlichkeiten mit mehr als fünf Jahren Laufzeit belaufen sich auf 35.631 Tsd. Euro (2024: 38.627 Tsd. Euro).

II.-IV. Die restlichen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

F. Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten enthält unter anderem das Disagio aus Kapitalanlagen in Höhe von 3.283 Tsd. Euro (2024: 2.837 Tsd. Euro).

G. Passive latente Steuern

Die latenten Steuern auf passivische Differenzen erhöhten sich um 90.066 Tsd. Euro auf 268.723 Tsd. Euro, während die aktiven latenten Steuern auf aktivische Differenzen um 103.614 Tsd. Euro auf 253.659 Tsd. Euro zunahmen. Die aktivischen Differenzen beruhen im Wesentlichen auf unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen bei den Bilanzposten Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Pensionsrückstellungen und sonstige Rückstellungen. Die passivischen Differenzen basieren im Wesentlichen auf unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen bei dem Bilanzposten Anteile an verbundenen Unternehmen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

	2025 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge		
Einzel-Kapitalversicherungen	116.823	126.014
Einzel-Rentenversicherungen	943.432	911.953
Kollektivversicherungen	392.526	375.249
	1.452.781	1.413.215
Laufende Beiträge	1.351.161	1.316.253
Einmalbeiträge	101.619	96.962
	1.452.781	1.413.215
Verträge mit Gewinnbeteiligung	885.706	902.113
Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	567.075	511.102
	1.452.781	1.413.215

Rückversicherungssaldo

Der Saldo aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer, den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb und an der Veränderung der Bruttodeckungsrückstellung beträgt 23.055 Tsd. Euro (2024: 19.835 Tsd. Euro).

Angaben zu Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen gemäß § 51 Abs. 5 RechVersV

	2025 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	152.849	152.976
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	18.641	17.711
3. Löhne und Gehälter	54.803	51.827
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	11.184	9.969
5. Aufwendungen für Altersversorgung	5.008	2.857
6. Aufwendungen insgesamt	242.485	235.340

10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

10 b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen belaufen sich auf 41.169 Tsd. Euro (2024: 95.988 Tsd. Euro). Darin enthalten sind Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von 39.603 Tsd. Euro (2024: 91.286 Tsd. Euro). Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB sind im Geschäftsjahr in Höhe von 1.566 Tsd. Euro angefallen (2024: 4.702 Tsd. Euro).

II. Nicht versicherungstechnische Rechnung

	2025 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR
1. Sonstige Erträge		
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	15.449	14.789
Zinserträge	2.369	4.276
Erträge aus der Währungsumrechnung	276	342
Übrige Erträge	11.645	12.041
	<u>29.739</u>	<u>31.448</u>
davon Erträge aus der Abzinsung	93	48
2. Sonstige Aufwendungen		
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	15.449	14.789
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	55.299	52.477
Zinsaufwendungen	1.499	2.717
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	2.089	0
Übrige Aufwendungen	66	300
	<u>74.402</u>	<u>70.283</u>
davon Aufwendungen aus der Abzinsung	742	121

6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind im Vergleich zum Vorjahr um 7.189 Tsd. Euro auf 1.845 Tsd. Euro gestiegen (2024: Ertrag 5.344 Tsd. Euro). In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ist ein Ertrag aus der Auflösung von latenten Steuern in Höhe von 13.520 Tsd. Euro (2024: Ertrag 28.812 Tsd. Euro) enthalten.

Sonstige Angaben

	31.12.2025	31.12.2024
Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt (umgerechnet auf Vollzeitkräfte)	Personen	Personen
Innendienst	582	601
Außendienst	85	86
Auszubildende	17	20
	685	707

Das Honorar des Abschlussprüfers umfasst Gebühren für die Abschlussprüfung von 620,3 Tsd. Euro. Darüber hinaus entstanden Aufwände für sonstige Leistungen in Höhe von 81,3 Tsd. Euro.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des Vorstands sind im Kapitel „Organe“ (Seite 3) aufgeführt. Diese Seite ist somit ein Bestandteil des Anhangs.

Die Vorstandsmitglieder erhielten ihre Vergütungen im Rahmen eines Doppelfunktionsdienstleistungsvertrags zwischen der Swiss Life Lebensversicherung SE und mit ihr verbundener Unternehmen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine Vergütung durch das Mutterunternehmen und unterliegt den Befreiungsvorschriften des § 286 Abs. 4 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Ende 2025 beliefen sich die Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen auf 213 Tsd. Euro (2024: 449 Tsd. Euro). Die Leasingverpflichtungen haben Restlaufzeiten von bis zu vier Jahren. Aus Mieten mit einer Laufzeit bis zum 30.08.2034 bestehen Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 44.054 Tsd. Euro (2024: 48.780 Tsd. Euro).

Die Swiss Life Lebensversicherung SE ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungsverordnung (Leben) jährliche Beiträge erheben, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist. Aktuell resultieren hieraus keine zukünftigen Verpflichtungen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 19.494 Tsd. Euro.

Zusätzlich hat sich Swiss Life verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds betrug die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 175.447 Tsd. Euro. Das Risiko, aus dieser Gesamtverpflichtung in Anspruch genommen zu werden, besteht in der drohenden Insolvenz von Lebensversicherungsunternehmen oder Pensionskassen, die durch den Sicherungsfonds aufzufangen wären. Die Höhe einer etwaigen Inanspruchnahme hängt dabei insbesondere vom Volumen des zu übertragenden Bestands ab. Aktuell kennen wir keinen drohenden Insolvenzfall, der durch die Protektor Lebensversicherungs-AG aufzufangen wäre. Deshalb ist die Wahrscheinlichkeit einer möglichen Inanspruchnahme aus dieser Verpflichtung mit wesentlichen Auswirkungen sowohl im Hinblick auf den Sonderbeitrag als auch der übrigen Verpflichtung nach unserer Einschätzung sehr gering.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Kapitalanlagen beliefen sich auf 430.967 Tsd. Euro, wovon auf zugesagte, aber noch nicht ausgezahlte Hypothekenforderungen unverändert 99 Tsd. Euro entfielen. Daneben bestanden Kapitaleinzahlungsverpflichtungen für Investmentanteile in Höhe von 374.350 Tsd. Euro

und offene Vorkäufe auf Schuldscheindarlehen in Höhe von 50.000 Tsd. Euro. Die finanziellen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen betrugen zum Bilanzstichtag 6.518 Tsd. Euro und bestanden aus Investitionsverpflichtungen gegenüber der SL Private Equity GmbH i. L..

Nachtragsbericht

Der im Februar 2026 ausgebrochene Krieg zwischen den USA und Israel einerseits und dem Iran andererseits (Nahost-Krieg) hatte aus heutiger Sicht keine direkten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Unternehmens. Die anhaltend hohen politischen Unsicherheiten und die zunehmende geoökonomische Fragmentierung führen jedoch zu einem deutlichen Anstieg der systemischen Risiken und können die Entwicklung der Volkswirtschaft und die internationalen Kapital- und Finanzmärkte beeinflussen. Mögliche Risikoszenarien werden daher laufend durch die Risikomanagementprozesse identifiziert, bewertet und Handlungsmaßnahmen abgeleitet.

Konzernübersicht

Die Swiss Life Lebensversicherung SE ist eine 100-prozentige Tochter der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland (kleinster Konsolidierungskreis), die wiederum über deren Stammhaus, der Swiss Life AG, Zürich, eine 100-prozentige Tochter der Swiss Life Holding AG, Zürich, ist und somit in deren Konzernabschluss einbezogen wird (größter Konsolidierungskreis). Dieser Konzernabschluss hat für die Swiss Life Lebensversicherung SE eine befreiende Wirkung, sodass kein eigener Konzernabschluss und -lagebericht erstellt wird. Der befreiende Konzernabschluss der Swiss Life Holding AG, Zürich, wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt und bei der das Unternehmensregister führenden Stelle offengelegt.

Überschussbeteiligung

Die Überschussbeteiligung ist in der Anlage zum Anhang „Überschussbeteiligung 2026“ zusammengestellt.

Garching b. München, 26.03.2026

Swiss Life Lebensversicherung SE

Vorstand

Dirk von der Crone

Dr. Daniel von Borries

Dr. Tobias Herwig

Stefan Holzer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Swiss Life Lebensversicherung SE, Garching bei München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Swiss Life Lebensversicherung SE, Garching bei München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Swiss Life Lebensversicherung SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Folgenden stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Bewertung der nicht börsennotierten sonstigen Kapitalanlagen, die wie Anlagevermögen bewertet werden und am Bilanzstichtag stille Lasten ausweisen

Zugehörige Informationen im Abschluss

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung einschließlich der Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Die Prüfung der nicht börsennotierten sonstigen Kapitalanlagen (ohne Hypotheken- und Policendarlehen), die wie Anlagevermögen bewertet werden und am Bilanzstichtag stille Lasten ausweisen, war aufgrund der Bedeutung dieser Kapitalanlagen in der Bilanz der Gesellschaft (€ 8.669,9 Mio. bzw. 43,9 % der Bilanzsumme mit stillen Lasten von € 1.766,6 Mio.) und der erheblichen Beurteilungsspielräumen (Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen), die bei der Bewertung (einschließlich der Zeitwertangaben im Anhang) auftreten können, ein wesentlicher Bestandteil unserer Jahresabschlussprüfung.

Die Gesellschaft hat einen Großteil der nicht börsennotierten sonstigen Kapitalanlagen (ohne Hypotheken- und Policendarlehen) dauerhaft dem Geschäftsbetrieb gewidmet. Die Bewertung erfolgt für diese nicht börsennotierten sonstigen Kapitalanlagen (ohne Hypotheken- und Policendarlehen) nach den für das Anlagevermögen geltenden Bewertungsvorschriften gemäß § 341b Abs. 2 2. Halbsatz i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB bzw. gemäß § 341c HGB. Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert. Abschreibungen werden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung erfasst und Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist.

Die bei der Ermittlung des beizulegenden Werts für die nicht börsennotierten Anteile an Investmentvermögen bzw. der Zeitwerte der anderen nicht börsennotierten sonstigen Kapitalanlagen (ohne Hypotheken- und Policendarlehen) zur Anwendung kommenden Bewertungsverfahren werden durch Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beeinflusst. Für den Jahresabschluss besteht grundsätzlich das Risiko, dass eine voraussichtlich dauernde Wertminderung nicht erkannt wurde und damit eine am Bilanzstichtag erforderliche Abschreibung auf den beizulegenden Wert unterbleibt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben die nicht börsennotierten sonstigen Kapitalanlagen (ohne Hypotheken- und Policendarlehen), die wie Anlagevermögen bewertet werden und am Bilanzstichtag stille Lasten ausweisen, wie folgt geprüft:

Nach einer Untersuchung der Risikopositionen, die die Gesellschaft im Bestand hat, haben wir uns von den internen Kontrollen zur Erfassung und Änderung von nicht börsennotierten sonstigen Kapitalanlagen (ohne Hypotheken- und Policendarlehen) im Kapitalanlagenverwaltungssystem, zur vollständigen und richtigen Übernahme des Kapitalanlagebestandes in die Bewertungssysteme sowie zur korrekten Erfassung der Ergebnisse in der Hauptbuchhaltung überzeugt. Der Schwerpunkt der Prüfung lag dabei auf der Sicherstellung des Bestehens und Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen.

Wir haben uns anhand der vorgelegten Liquiditätsplanung davon überzeugt, dass die Gesellschaft die Fähigkeit hat, die nicht börsennotierten sonstigen Kapitalanlagen (ohne Hypotheken- und Policendarlehen), die wie Anlagevermögen bewertet werden und am Bilanzstichtag stille Lasten ausweisen, auch dauerhaft – im Zweifel bis zur Endfälligkeit – zu halten.

Wir haben ferner eine Beurteilung der Methoden zur Ermittlung des beizulegenden Werts für die nicht börsennotierten Anteile an Investmentvermögen bzw. der Zeitwerte der anderen nicht börsennotierten sonstigen Kapitalanlagen (ohne Hypotheken- und Policendarlehen) hinsichtlich ihrer Angemessenheit und Konsistenz vorgenommen. Dabei haben wir auch die Anwendung der Regelungen der Verlautbarungen des IDW Versicherungsfachausschusses gewürdigt.

Darüber hinaus haben wir die Einspielung der Fondsdaten für die nicht börsennotierten Anteile an Investmentvermögen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft im Kapitalanlagennebenbuch und daran anschließend in der Berechnungsunterlage nachvollzogen. Des Weiteren haben wir die richtige Umsetzung der Berechnungslogik in der Berechnungsunterlage geprüft und uns von der rechnerischen Richtigkeit überzeugt.

Wir haben geprüft, ob – sofern anwendbar – unter Beachtung des fachlichen Hinweises des IDW Versicherungsfachausschusses (VFA) zur „Handelsrechtliche Bewertung von Kapitalanlagen bei Versicherungsunternehmen nach § 341b HGB“ (zuletzt aktualisiert am 8. Dezember 2023) die Voraussetzung für den Verzicht auf außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich nicht dauerhafter Wertminderung auf Kapitalanlagen gemäß § 341b i.V.m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB von der Gesellschaft sachgerecht nachgewiesen wurden.

Im Rahmen unserer Prüfungen haben wir uns davon überzeugt, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen hinsichtlich der Ermessensentscheidungen und Annahmen zur Bewertung der nicht börsennotierten sonstigen Kapitalanlagen (ohne Hypotheken- und Policendarlehen), die wie Anlagevermögen bewertet werden und am Bilanzstichtag stille Lasten ausweisen, begründet und hinreichend dokumentiert sind.

2 Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung

Zugehörige Informationen im Abschluss

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Jahresabschluss der Gesellschaft wird eine Brutto-Deckungsrückstellung – ohne die Brutto-Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – in Höhe von € 15.340,5 Mio. (77,7 % der Bilanzsumme) bzw. netto € 15.172,0 Mio. (76,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Risiken können sich aus der nicht vollständigen Erfassung des Versicherungsbestandes bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung sowie einer nicht korrekten Anwendung oder Ermittlung der Berechnungsparameter ergeben. Aufgrund der komplexen Kalkulation der Brutto-Deckungsrückstellung für eine große Anzahl von verschiedenen Versicherungstarifen mit unterschiedlichen Bewertungsparametern besteht ein erhöhtes Fehlerrisiko. Besondere Bedeutung haben hierbei Annahmen und Parameter zu Biometrie sowie zu Kosten- und Zinsentwicklungen unter zusätzlicher Berücksichtigung der Regelungen zur Zinszusatzreserve sowie einer Zinsverstärkung im Altbestand.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben die von der Gesellschaft gebildeten Brutto-Deckungsrückstellung wie folgt geprüft:

Wir haben die internen Kontrollen zur Erfassung und Änderung von Versicherungsverträgen in dem Bestandsführungssystem, zur vollständigen und richtigen Übernahme des Bestandes in die Berechnungssysteme sowie zur korrekten Erfassung der Ergebnisse in der Hauptbuchhaltung, insbesondere hinsichtlich des Bestehens und der Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen, untersucht. Der Schwerpunkt der Prüfung lag dabei auf der Sicherstellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Vertragsdaten im Bestandsführungssystem sowie zur Berechnung der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen.

Die Ermittlung der Deckungsrückstellung auf Einzelvertragsebene haben wir mit eigenen Berechnungsprogrammen in Stichproben nachvollzogen. Die Einzelfallprüfung beinhaltet auch die Berechnung der Zinszusatzreserve, die Zinsverstärkung im Altbestand sowie für Rentenversicherungsverträge die Auffüllung auf aktuelle Sterbetafeln.

Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass notwendige Auffüllungen der Deckungsrückstellung, insbesondere die Bildung der Zinsvorsorge (Zinszusatzreserve) gemäß § 341f Abs. 2 HGB im Neubestand bzw. Zinsverstärkung gemäß § 341f Abs. 2 HGB analog im Altbestand sowie bei Rentenversicherungen die Auffüllung auf aktuelle Sterbetafeln vorgenommen bzw. unter Umständen aufgelöst wurden. Soweit dabei unternehmensindividuelle Annahmen bezüglich Zins, Kostensätzen, biometrischen Grundlagen oder zum Versicherungsnehmerverhalten von der Gesellschaft verwendet wurden, haben wir uns auch von der Angemessenheit der Annahmen überzeugt.

Anhand der uns vorgelegten internen Gewinnzerlegung der Vorjahre haben wir einen Abgleich der erwarteten mit den tatsächlich eingetretenen Aufwendungen vorgenommen, um mögliche Anpassungen in den Rechnungsgrundlagen zu identifizieren. Insbesondere haben wir uns von der Auskömmlichkeit der laufenden Verzinsung zur Finanzierung der rechnungsmäßigen Verzinsung der Deckungsrückstellung überzeugt. Mittels einer Zeitreihenanalyse wesentlicher Kennzahlen haben wir uns davon überzeugt, dass die Entwicklung der Deckungsrückstellung plausibel ist.

Ferner haben wir den Erläuterungsbericht des verantwortlichen Aktuars gewürdigt. Dabei haben wir uns insbesondere mit seiner Einschätzung zu den in die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung eingehenden Bewertungsparameter befasst, diese auf ihre Angemessenheit hin überprüft und uns davon überzeugt, dass der Erläuterungsbericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

Anhand der uns vorgelegten Unternehmensplanungen haben wir uns davon überzeugt, dass die Brutto-Deckungsrückstellung in ausreichender Höhe gebildet wurde, um nach aktueller Erkenntnislage die langfristige Finanzierbarkeit der Verpflichtungen aus den abgeschlossenen Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere die Entwicklung der in der Brutto-Deckungsrückstellung enthaltenen Zinszusatzreserve.

Im Rahmen unserer Prüfungen haben wir uns davon überzeugt, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen hinsichtlich der Annahmen und Parameter zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung begründet und hinreichend dokumentiert sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Hauptversammlung am 30. April 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. September 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der Swiss Life Lebensversicherung SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Elke Förg.

München, den 2. April 2026

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Thomas Varain
Wirtschaftsprüfer

Elke Förg
Wirtschaftsprüferin

Anlage zum Anhang

Überschussbeteiligung 2026

Überschussbeteiligung im Kalenderjahr 2026

Inhalt

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Kalenderjahr 2026	5
Bezugsgrößen für die Ermittlung der Überschussanteile	10
A. Einzelversicherungen	12
A1. Fondsgebundene Rentenversicherungen	12
A1.1. Fondsabhängiger Grundüberschussanteil: Tabelle 1	12
A1.2. Fondsabhängiger Grundüberschussanteil: Tabelle 2	14
A1.3. Swiss Life Privado – Verträge in der Aufschubzeit	16
A1.4. Swiss Life Privado – Verträge im Rentenbezug	16
A1.5. Swiss Life Investo – Verträge in der Aufschubzeit	16
A1.6. Swiss Life Investo – Verträge im Rentenbezug	16
A1.7. Swiss Life Maximo Basisrente – Verträge in der Aufschubzeit	16
A1.8. Swiss Life Maximo Privatrente und Swiss Life Maximo PrivatPolice – Verträge in der Aufschubzeit	17
A1.9. Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung – Verträge in der Aufschubzeit	18
A1.10. Swiss Life Maximo mit fondsgebundenem Rentenbezug – Verträge im Rentenbezug	19
A1.11. Swiss Life Maximo mit klassischem Rentenbezug – Verträge im Rentenbezug	20
A1.12. Swiss Life Synchro – Verträge in der Aufschubzeit	29
A1.13. Swiss Life Synchro – Verträge im Rentenbezug	30
A1.14. Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge in der Aufschubzeit	31
A1.15. Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge im Rentenbezug	31
A1.16. Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan – Verträge in der Aufschubzeit	32
A1.17. Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan – Verträge im Rentenbezug	32
A2. Aktienindizierte Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug	34
A3. Klassische Rentenversicherungen	34
A3.1. Klassische Rentenversicherungen (ohne Versicherungen gemäß § 1 AltZertG) – Verträge in der Aufschubzeit	34
A3.2. Klassische Rentenversicherungen (ohne Versicherungen gemäß § 1 AltZertG) – Verträge im Rentenbezug	38
A3.3. Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge in der Aufschubzeit	43
A3.4. Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge im Rentenbezug	44
A4. Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBU)	45
A4.1. Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBU) – Verträge in der Anwartschaft	45
A4.2. Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBU) – Verträge im Leistungsbezug	46
A5. Pflegerentenversicherungen	47
A5.1. Pflegerentenversicherungen – Verträge vor Beginn der Pflegerentenzahlung	47
A5.2. Pflegerentenversicherungen – Verträge ab Beginn der Pflegerentenzahlung	47
A6. Grundfähigkeitsversicherungen	48
A7. Risikoversicherungen	48

A8. Kapitalversicherungen	49
A9. Zusatzversicherungen	54
A9.1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge in der Anwartschaft	54
A9.2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge im Leistungsbezug	56
A9.3. Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen	57
A9.4. Pflegerenten-Zusatzversicherungen	57
A9.5. Grundfähigkeits-Beitragsbefreiung für eingeschlossene Zusatzversicherungen	57
A9.6. Todesfall-Zusatzversicherungen	58
A9.7. Überlebenszeitrenten-Zusatzversicherungen	58
A9.8. Unfalltod-Zusatzversicherungen und Zusatzversicherungen bei Tod nach langer Krankheit	58
A9.9. Dread-Disease-Zusatzversicherungen	58
B. Kollektivversicherungen	59
B1. Klassische Rentenversicherungen	59
B1.1. Klassische Rentenversicherungen – Verträge in der Aufschubzeit	59
B1.2. Klassische Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug	61
B2. Erlebensfall-Versicherungen mit planmäßiger Verrentung und Kapitalabfindungsoption	61
B3. Berufsunfähigkeitsversicherungen	62
B3.1. Berufsunfähigkeitsversicherungen (Tarife K220)	62
B3.2. Berufsunfähigkeitsversicherungen (Tarife K141 und K143)	62
B3.3. Berufsunfähigkeitsversicherungen (Tarife K140 und K180) – Verträge in der Anwartschaft	62
B3.4. Berufsunfähigkeitsversicherungen (Tarife K140 und K180) – Verträge im Leistungsbezug	63
B4. Risikoversicherungen	63
B5. Kapitalversicherungen	64
B6. Zusatzversicherungen	66
B6.1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (Tarife K211 und K213)	66
B6.2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (Tarife K011 und K013) – Verträge in der Anwartschaft	67
B6.3. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (Tarife K011 und K013) – Verträge im Leistungsbezug	68
B6.4. Risiko-Zusatzversicherungen zu klassischen Rentenversicherungen	68
B6.5. Überlebenszeitrenten-Zusatzversicherungen	68
B6.6. Unfalltod-Zusatzversicherungen zu Kapital- und Risiko-Hauptversicherungen	68
B6.7. Hinterbliebenen- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen zu klassischen Rentenversicherungen	
– Verträge in der Aufschubzeit	69
B6.8. Hinterbliebenen- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen zu klassischen Rentenversicherungen	
– Verträge im Rentenbezug	69
C. Selbstgeführtes Konsortialgeschäft	70
C1. Klassische Rentenversicherungen	70
C1.1. Klassische Rentenversicherungen – Verträge in der Aufschubzeit	70
C1.2. Klassische Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug	70
C2. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	71

C2.1. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen – Verträge in der Anwartschaft	71
C2.2. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen – Verträge im Leistungsbezug	71
C3. Selbstständige Erwerbsminderungsversicherungen	72
C4. Pflegerentenversicherungen	72
C4.1. Pflegerentenversicherungen – Verträge vor Beginn der Pflegerentenzahlung	72
C4.2. Pflegerentenversicherungen – Verträge ab Beginn der Pflegerentenzahlung	72
C5. Selbstständige Grundfähigkeitsversicherungen	73
C6. Zusatzversicherungen	73
C6.1. Grundfähigkeits-Beitragsbefreiung für eingeschlossene Zusatzversicherungen	73
C6.2. Pflegerenten-Zusatzversicherungen	73
C6.3. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge in der Anwartschaft	74
C6.4. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge im Leistungsbezug	74
C6.5. Dread-Disease-Zusatzversicherungen	74
D. Verzinsung der Guthaben	74
E. Tabellen Schlussüberschuss- und Basisbeteiligung	75

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Kalenderjahr 2026

Die Überschussbeteiligung wird zum Teil aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) dotiert, zum Teil wird sie zulasten des Ergebnisses des Geschäftsjahres finanziert (Direktgutschrift). Die Angemessenheit der Überschussbeteiligung wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) aufgrund gesetzlicher Vorgaben überwacht. Die Höhe der Anteilsätze wird jährlich vom Vorstand unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars festgelegt und im Geschäftsbericht veröffentlicht. Die Höhe der Anteilsätze für die Schlussüberschussbeteiligung und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven für kapitalbildende Lebensversicherungen mit Abschluss zwischen 01.01.1987 und 29.07.1994 und aufgeschobene Rentenversicherungen mit Abschluss bis 31.12.1995 werden in Abschnitt E dieser Anlage (Tabellen Schlussüberschuss- und Basisbeteiligung) veröffentlicht.

Um eine verursachungsorientierte Überschussbeteiligung zu gewährleisten, werden gleichartige Versicherungen in Bestandsgruppen oder Abrechnungsverbände zusammengefasst.

Auf den nachfolgenden Seiten informieren wir über die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Kalenderjahr 2026. Die verwendeten Bezugsgrößen für die Ermittlung der Überschussanteile sind **vor den Tabellen mit den deklarierten Anteilsätzen** aufgeführt.

Laufende Überschussanteile

Soweit in den Tabellen nichts anderes angegeben wird, erfolgt die Zuteilung der laufenden Überschussanteile zu folgenden Zeitpunkten:

Tarife vor 2008:

- In der Einzelversicherung erfolgt die Zuteilung der laufenden Überschussanteile zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres.
- In der Kollektivversicherung erfolgt die Zuteilung der laufenden Überschussanteile zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, letztmals bei Beendigung der Versicherung.

Tarife ab 2008:

Für die Tarife ab 2008 erfolgt die Zuteilung der Zinsüberschussanteile am Ende des Versicherungsjahres (nachsüssig), erstmals am Ende des ersten Versicherungsjahres. Die übrigen laufenden Überschussanteile werden zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilt, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres.

Maßgeblich für die Überschusszuteilungen, die im Kalenderjahr 2026 erfolgen, sind grundsätzlich die in den nachfolgenden Tabellen deklarierten Anteilsätze. Es gelten jedoch folgende Ausnahmen:

- Bei nachsüssiger Zuteilung der Zinsüberschussanteile (Tarife ab 2008) sind für die Verträge, die im Dezember ablaufen oder in den Rentenbezug übergehen, die Anteilsätze des Folgejahres maßgeblich.
- Bei den Tarifen der Einzelversicherung vor 2008 sind zur Feststellung des zusätzlichen Zinsüberschussanteils (Nachdividende) am Ende der Versicherungsdauer bzw. der Aufschubzeit (bei eingeschlossener Rendite- bzw. Abrufphase am Ende des Versicherungsjahres vor Beginn der Rendite- bzw. Abrufphase) die Anteilsätze maßgeblich, die für das Kalenderjahr, in das der Beginn des Versicherungsjahres fällt, deklariert sind. Die in den nachfolgenden Tabellen deklarierten Anteilsätze für den zusätzlichen Zinsüberschussanteil gelten deshalb nur für Verträge, die im Dezember 2026 ablaufen. Verträge, die in den Monaten Januar 2026 bis November 2026 ablaufen, erhalten die im Geschäftsbericht 2024 veröffentlichten Anteilsätze.

Schlussüberschussanteil und Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven

In der Rentenbezugs- oder Leistungsphase sind keine Schlussüberschussbeteiligung und keine Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven vorgesehen.

Versicherungen mit Abschluss bis 31.12.2002

Der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung ergeben sich als Summe von Einzelanteilen für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr. Der Einzelanteil eines Versicherungsjahres wird auf Basis der garantierten Versicherungssumme (Kapitalversicherung) bzw. der garantierten Kapitalabfindung (Rentenversicherung) zu Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres mit dem für dieses Versicherungsjahr maßgeblichen Anteilsatz berechnet. Die maßgeblichen Anteilsätze werden jährlich für jedes zurückliegende Versicherungsjahr neu bestimmt. Verbindlich festgelegt sind der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung nur für Versicherungen, die im Kalenderjahr 2026 beendet werden oder in den Rentenbezug übergehen.

Für die im Kalenderjahr 2026 abgehenden oder in Rente übergehenden Versicherungen des Altbestands werden die maßgeblichen Anteilsätze nach folgenden Regeln verbindlich festgelegt:

- Für kapitalbildende Lebensversicherungen mit Abschluss vor 01.01.1987 werden die in den nachfolgenden Tabellen veröffentlichten Anteilsätze für 2026 und die in den Vorjahren für das jeweilige Kalenderjahr veröffentlichten Anteilsätze verbindlich festgelegt.
- Für kapitalbildende Lebensversicherungen mit Abschluss zwischen 01.01.1987 und 29.07.1994 und aufgeschobene Rentenversicherungen mit Abschluss bis 31.12.1995 werden die Anteilsätze in Abschnitt E dieser Anlage (Tabellen Schlussüberschuss- und Basisbeteiligung) verbindlich festgelegt.

Für Versicherungen des Neubestands werden die mit den in den Vorjahren veröffentlichten Anteilsätzen ermittelten Anwartschaften auf den Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung nur anteilig verbindlich festgelegt. Für Verträge, die im Kalenderjahr 2026 beendet werden oder in Rentenbezug übergehen, beträgt der Anteil:

- 0 % bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 4 %
- 40 % bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 3,25 % oder 3,5 %.

Bei Versicherungen, die im Kalenderjahr 2026 durch Tod oder Rückkauf vorzeitig beendet werden oder vorzeitig in den Rentenbezug übergehen, gelten grundsätzlich die gleichen Regelungen wie für den planmäßigen Ablauf bzw. Rentenbeginn. Infolge der vorzeitigen Beendigung werden der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung in reduzierter Höhe gezahlt.

Für Versicherungen, die im Dezember 2026 beendet werden oder deren Aufschubphase im Dezember 2026 endet, sind die Festlegungen für das Kalenderjahr 2027 maßgeblich, die erst mit dem Geschäftsbericht 2026 veröffentlicht werden.

Versicherungen mit Abschluss ab 01.01.2003

Die unverbindliche Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil bzw. auf die Basisbeteiligung wird im Kalenderjahr 2026 grundsätzlich mit den in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesenen Anteilsätzen für den Schlussüberschussanteil bzw. für die Basisbeteiligung zum jeweiligen Stichtag der Versicherung erhöht.

Für die Tarife vor 2008 ist, soweit in diesen Tabellen nichts anderes angegeben wird, jeweils der Beginn des Versicherungsjahres der Stichtag für mögliche Erhöhungen. In der Kollektivversicherung ist erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres eine Erhöhung möglich. Zusätzlich ist in der Kollektivversicherung bei Ablauf der Versicherung bzw. bei Beendigung der Aufschubphase (Rentenversicherung) eine Erhöhung möglich.

Für die Tarife ab 2008 ist, soweit nichts anderes angegeben wird, jeweils das Ende des Versicherungsjahres der Stichtag für mögliche Erhöhungen. Wenn dieser Stichtag der 31. Dezember

2026 ist, sind nicht die Anteilsätze aus diesen Tabellen maßgeblich, sondern die Tabellen für das Kalenderjahr 2027, die erst im Geschäftsbericht 2026 veröffentlicht werden.

Als Ausgangswert dienen grundsätzlich die in den Vorjahren mit den Anteilsätzen und Regelungen der Vorjahre ermittelten Anwartschaften. Bei den Tarifen vor 2008 wird die Summe der Anwartschaften auf den Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung zu jedem Stichtag neu aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt vor einer möglichen Erhöhung. Das Aufteilungsverhältnis wird jährlich in Abhängigkeit vom voraussichtlichen Niveau der Bewertungsreserven neu festgelegt. Im Kalenderjahr 2026 wird die Summe der Anwartschaften zu 100 % als Anwartschaft auf die Basisbeteiligung deklariert. Die Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil beträgt 0 %.

Die ermittelten Anwartschaften können bis zur Beendigung einer Versicherung jederzeit wieder reduziert werden. Es besteht kein Anspruch auf verbindliche Festlegung.

Verbindlich festgelegt sind der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung grundsätzlich nur für Versicherungen, die im Kalenderjahr 2026 beendet werden oder in den Rentenbezug übergehen. Für Versicherungen, die im Dezember 2026 beendet werden oder deren Aufschubphase im Dezember 2026 endet, sind die Festlegungen für das Kalenderjahr 2027 maßgeblich, die erst mit dem Geschäftsbericht 2026 veröffentlicht werden.

Bei Versicherungen, die im Kalenderjahr 2026 durch Tod oder Rückkauf vorzeitig beendet werden oder vorzeitig in den Rentenbezug übergehen, gelten grundsätzlich die gleichen Regelungen wie für den planmäßigen Ablauf bzw. Rentenbeginn. Infolge der vorzeitigen Beendigung werden der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung in reduzierter Höhe gezahlt.

Schlusszahlung

Mit den in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesenen Anteilsätzen für die Schlusszahlungen wird im Kalenderjahr 2026 die unverbindliche Anwartschaft auf die Schlusszahlung zum jeweiligen Stichtag der Versicherung erhöht. Die Erhöhung erfolgt, soweit nichts anderes angegeben wird, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres. Die in den Vorjahren mit den Anteilsätzen der Vorjahre auf die gleiche Weise ermittelte Anwartschaft dient als Ausgangswert.

Die ermittelten Anwartschaften können bis zur Beendigung einer Versicherung jederzeit wieder reduziert werden. Es besteht kein Anspruch auf verbindliche Festlegung. Verbindlich festgelegt sind Schlusszahlungen für die Versicherungen, deren Ablauf in das Kalenderjahr 2026 fällt. Bei Versicherungen, die im Kalenderjahr 2026 durch Tod oder Rückkauf vorzeitig beendet werden, wird die Schlusszahlung in reduzierter Höhe gezahlt.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Nach § 153 VVG sind die Versicherungsnehmer bei Ablauf oder vorzeitiger Beendigung ihrer Versicherung an den in den Kapitalanlagen des Unternehmens enthaltenen Bewertungsreserven angemessen zu beteiligen, wenn mit den Prämienzahlungen zu dieser Versicherung Vermögenswerte geschaffen wurden. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist eine Komponente der Überschussbeteiligung.

Die Bewertungsreserven von Kapitalanlagen sind definiert als der Unterschiedsbetrag von Zeitwerten und fortgeführten Anschaffungskosten. Sind die Zeitwerte höher als die fortgeführten Anschaffungskosten, so liegen stille Reserven vor. Anderenfalls ergeben sich stille Lasten. Zur Bestimmung der Zeitwerte und der fortgeführten Anschaffungskosten sind handelsrechtliche Vorschriften maßgeblich. Für die Ermittlung der fortgeführten Anschaffungskosten finden insbesondere die Vorschriften der §§ 341 ff. HGB Anwendung. Für die Ermittlung der Zeitwerte aller Kapitalanlagen gelten grundsätzlich die Vorschriften der RechVersV. Es erfolgt eine Beteiligung der Versicherungsnehmer an den saldierten Bewertungsreserven. Bewertungsreserven sind durch hohe Wertschwankungen gekennzeichnet.

I) Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt gemäß § 153 VVG Abs. 3 verursachungsorientiert. Eine Beteiligung in der Anwartschaft erhalten Kapitalversicherungen, Rentenversicherungen, Pfliegerentenversicherungen, Risikoversicherungen gegen Einmalprämie und Berufsunfähigkeitsversicherungen gegen Einmalprämie sowie aus Überschussanteilen gebildete

Ansammlungsguthaben bei Versicherungen, die selbst keinen Anspruch auf eine Beteiligung an den Bewertungsreserven haben.

Bei Beendigung einer Versicherung wird gemäß § 153 Abs. 3 VVG der für diesen Zeitpunkt ermittelte Anteil an den Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt. Bei Rentenversicherungen ist gemäß § 153 Abs. 4 VVG der Zuteilungszeitpunkt für die in der Anwartschaft zu gewährende Beteiligung an den Bewertungsreserven spätestens die Beendigung der Ansparphase.

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden jeweils zu den folgenden Bewertungsstichtagen neu ermittelt: 05.01., 31.01., 28.02., 31.03., 30.04., 05.07., 31.07., 31.08., 30.09., 31.10. Ist der angegebene Bewertungsstichtag kein Börsentag, erfolgt die Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven mit den Kursen des vorhergehenden Börsentags. Verteilungsfähig sind Bewertungsreserven nur in dem Umfang, in dem diese nicht zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge nach den §§ 89, 124 Abs. 1, § 139 Absätze 3 und 4 und den §§ 140 sowie 214 VAG benötigt werden. Diese Regelungen beinhalten insbesondere den Abzug des Sicherungsbedarfs von den Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt vom Versicherungsunternehmen gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften.

Zum Ausgleich der hohen Wertschwankungen bei Bewertungsreserven sehen wir bei Versicherungen mit Schlussüberschussanteil eine Basisbeteiligung der anspruchsberechtigten Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven vor. Hierzu wird am Ende eines Kalenderjahres die voraussichtliche Beteiligung an den Bewertungsreserven für das Folgejahr prognostiziert. Ein Teil davon wird in Form der Basisbeteiligung deklariert. Ist die der einzelnen Versicherung tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven niedriger als die Basisbeteiligung, wird mindestens die Basisbeteiligung ausgezahlt. Bei Kapitalversicherungen und aufgeschobenen Rentenversicherungen wird der Betrag, um den die Basisbeteiligung die rechnerisch ermittelte Beteiligung an den Bewertungsreserven übersteigen würde, nur insoweit verbindlich festgelegt, wie er nicht zur Gegenfinanzierung einer Reserveauffüllung benötigt wird.

Übersteigt der Anteil an den Bewertungsreserven nach § 153 Absätze 1 und 3 VVG die Basisbeteiligung, wird die positive Differenz aus dem Anteil an den Bewertungsreserven und der Basisbeteiligung als Direktgutschrift zulasten des laufenden Geschäftsjahres gewährt.

II) Beteiligung an den Bewertungsreserven für Versicherungen in der Rentenbezugszeit

Laufende Alters- und Hinterbliebenenrenten, laufende Renten im fondsgebundenen Rentenbezug, Ratenzahlungen aus dynamischen Hybridtarifen sowie laufende Überlebenszeitrenten, Waisenrenten, Pflegerenten, Berufsunfähigkeitsrenten, Erwerbsminderungsrenten und Grundfähigkeitsrenten erhalten eine Beteiligung an den Bewertungsreserven nach § 153 Absätze 1 und 3 VVG. Die aufgeführten Versicherungen werden in der Rentenbezugszeit über eine erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Beteiligung erfolgt nach angemessenen Verteilungsgrundsätzen, die mit einem verursachungsorientierten Verfahren vergleichbar sind.

Dabei wird die bei der Deklaration der Überschussanteilsätze aktuelle Bewertungsreservensituation berücksichtigt. Jeweils zum 15.10. eines Kalenderjahres werden die im Jahresdurchschnitt verteilungsfähigen Bewertungsreserven als arithmetisches Mittel der nicht negativen Bewertungsreserven nach Abzug des Sicherungsbedarfs zu den zwölf vorhergehenden Bewertungsstichtagen ermittelt. Die vorhergehenden Bewertungsstichtage sind der 30.09., 31.08., 31.07., 05.07., 31.05., 30.04., 31.03., 28.02., 31.01. und 05.01. des aktuellen Kalenderjahres sowie der 30.11. und 31.10. des vorhergehenden Kalenderjahres. Sind einzelne der hier genannten Bewertungsstichtage keine Börsentage, sind diese Bewertungsstichtage jeweils durch den vorhergehenden Börsentag zu ersetzen. Verteilungsfähig sind Bewertungsreserven nur in dem Umfang, in dem diese nicht zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge nach den §§ 89, 124 Abs. 1, § 139 Absätze 3 und 4 und den §§ 140 sowie 214 VAG benötigt werden. Diese Regelungen beinhalten insbesondere den Abzug des Sicherungsbedarfs von den Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt vom Versicherungsunternehmen gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften.

Gegenfinanzierung der Nachreservierung auf die Sterbetafeln DAV 2004 R

Bei Rentenversicherungen der Einzelversicherung, welche vor dem 01.01.2007 und nach dem 31.12.2011 in den Rentenbezug übergangen, und bei Rentenversicherungen der Kollektivversicherung erfolgt die Gegenfinanzierung der Reserveauffüllung in einem kollektiven Verfahren während des

Rentenbezugs. Hierzu wird die laufende Überschussbeteiligung der betroffenen Rentenversicherungen während der Rentenbezugszeit niedriger deklariert. Die Zeitdauer der Gegenfinanzierung wird dabei für die betroffenen Verträge pauschal festgeschrieben.

Bei Rentenversicherungen der Einzelversicherung, die nach dem 31.12.2006 und vor dem 01.01.2012 in den Rentenbezug übergangen, ist die Gegenfinanzierung der Reserveauffüllung abgeschlossen.

Fondsgebundene Rentenversicherungen und statische Hybridtarife sind derzeit nicht von einer Gegenfinanzierung betroffen.

Gegenfinanzierung der Maximo-Tarife der Tarifgeneration 7.2019 infolge der Anpassung der Rechnungsgrundlagen

Für diese Versicherungen wird die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit pauschal niedriger deklariert, sofern bei Rentenübergang ein Auffüllungsbedarf entsteht. Die Zeitdauer der Gegenfinanzierung hängt von der Höhe des Auffüllungsbedarfs ab.

Bezugsgrößen für die Ermittlung der Überschussanteile

- A** Das Deckungskapital zum Ende des zweitvorhergehenden Versicherungsjahres
- B** Das Deckungskapital zum Ende des vorhergehenden Versicherungsjahres
- C** Das mittlere Deckungskapital des vorhergehenden Versicherungsjahres
- D** Das Deckungskapital zum Ende des vorhergehenden Versicherungsjahres, abgezinst mit dem jeweiligen Rechnungszins auf den Beginn dieses Versicherungsjahres
- E1** Das Deckungskapital des klassischen Teils zum Zuteilungszeitpunkt
- E2** Das Deckungskapital des klassischen Teils bei gleichmäßiger Verteilung der Abschlusskosten auf die ersten 60 Monate zum Zuteilungszeitpunkt
- E3** Das Deckungskapital zu Beginn des Monats
- F1** Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres, abgezinst mit dem jeweiligen Rechnungszins auf den Beginn dieses Versicherungsjahres
- F2** Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres bei gleichmäßiger Verteilung der Abschlusskosten auf die ersten 60 Monate, abgezinst mit dem jeweiligen Rechnungszins auf den Beginn dieses Versicherungsjahres
- G** Das Deckungskapital zum Ende des Vorjahres (einschließlich Bonusdeckungskapital bzw. Ansammlungsguthaben)
- H** Rechnungsmäßige Risikoprämie für die Summe, um die sich das riskierte Kapital aufgrund des Erlebensfallbonus verringert
- I** Anfängliche Todesfallsumme bei Teilauszahlungstarifen, bei Tarif 400 die Erlebensfallsumme
- J1** Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres (einschließlich Bonusdeckungskapital bzw. Ansammlungsguthaben, jeweils abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres)
- J2** Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres bei gleichmäßiger Verteilung der Abschlusskosten auf die ersten 60 Monate, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres (einschließlich Bonusdeckungskapital bzw. Ansammlungsguthaben, jeweils abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres)
- K** Garantierte Kapitalabfindung
- M** Bonussumme
- N** Gesamtrente des Vorjahres, bei Swiss Life Maximo mit fondsgebundenem Rentenbezug und bei Swiss Life Investo die Gesamtrente zum Zuteilungszeitpunkt
- O** Tarifprämie
- P** Prämiensumme

- R** Bei sofort beginnenden Rentenversicherungen die versicherte garantierte Rente, bei aufgeschobenen Rentenversicherungen zzgl. der garantierten Rente aus der Überschussbeteiligung aus der Anwartschaft; bei Pflegerentenversicherungen die versicherte garantierte Rente einschließlich der garantierten Rente aus dem natürlichen Bonus; bei Berufsunfähigkeitsversicherungen der Tarifgenerationen 1998, 2000 und 2001 die versicherte garantierte Rente zzgl. der Bonusrente, bei sonstigen Berufsunfähigkeitsversicherungen und Erwerbsminderungsversicherungen die versicherte garantierte Rente
- RL** Fällige Leistung bei Arbeitsunfähigkeit
- RT** Todesfallsumme
- S** Schlussgewinnkonto des Vorjahres
- T** Basisbeteiligungskonto des Vorjahres
- U** Risikoprämie
- UV** Vereinfachte Risikoprämie bei BU
- V** Versicherungssumme – bei Risikohauptversicherungen mit linear fallender Versicherungssumme ist die Bezugsgröße die jeweilige Todesfallsumme, bei Bonus die Summe der erhaltenen Boni. Bei Dread-Disease-Zusatzversicherungen ist die Bezugsgröße die garantierte Kapitalleistung
- W** Rentenwert – der Rentenwert ist bei sofort beginnenden Renten die Einmalprämie, bei aufgeschobenen Renten, die in den Rentenbezug treten, das Deckungskapital zu Beginn des Rentenbezugs
- Z1** Die Teile des Vertragsguthabens, die im Basis-Investment angelegt sind
- Z2** Die Bezugsgröße ist bei Swiss Life Maximo/Swiss Life Investo das im zentralen Investment angelegte Fondsvermögen und bei sonstigen fondsgebundenen Rentenversicherungen das gesamte Fondsvermögen. Bei fondsabhängigen Anteilsätzen ist das Fondsvermögen des jeweiligen Fonds ausschlaggebend, das im zentralen Investment angelegt ist
- Z3** Die Teile des Vertragsguthabens, die im ergänzenden Investment angelegt sind
- Z4** Die Teile des Vertragsguthabens, die im zentralen und ergänzenden Investment angelegt sind. Bei fondsabhängigen Anteilsätzen ist das Fondsvermögen des jeweiligen Fonds ausschlaggebend, das im zentralen und ergänzenden Investment angelegt ist
- ZF** Die Teile des Vertragsguthabens, die im jeweils genannten Fonds angelegt sind

A. Einzelversicherungen

A1. Fondsgebundene Rentenversicherungen

A1.1. Fondsabhängiger Grundüberschussanteil: Tabelle 1

Der fondsabhängige Grundüberschussanteil wird jährlich in Abhängigkeit von den gewählten Fonds gewährt, sofern sich die Versicherung in einer fondsgebundenen Phase befindet. Die Anteilsätze beziehen sich auf die Bezugsgröße ZF (s. S. 10 f.).

Die hier nicht aufgeführten Fonds haben einen Anteilsatz von 0 %.

ISIN	Anteilsatz in %	Fondsbezeichnung
AT0000A0PHJ4	0,24	ERSTE Responsible Bond Euro Corporate EUR R01 T
DE0008471012	0,88	Fondak A (EUR)
DE0008476250	0,56	Kapital Plus A (EUR)
DE0008478116	0,70	FMM-Fonds
DE0008486655	0,50	DWS Concept GS&P Food LD
DE0008488206	0,58	UBS (D) Aktienfonds-Special I Deutschland
DE0008490962	0,44	DWS Deutschland LC
DE0009770206	0,12	ODDO BHF Money Market CR-EUR
DE0009781997	0,08	TBF Global Income EUR I
DE0009848119	0,46	DWS Top Dividende LD
DE000A0KEYM4	0,75	LBBW Global Warming R
DE000A3ENGF3	0,05	FMM-Fonds - XP (EUR)
FR0010149120	0,50	Carmignac Securite AW EUR Acc
IE0004866889	0,69	Barings Hong Kong China Fund - Class A EUR Inc
IE0004868604	0,69	Barings Asia Growth Fund - Class A EUR Inc
IE00BFY85L07	0,65	Stewart Investors Asia Pacific Leaders Fund Class I (Accumulation) EUR
LU0006391097	0,71	UBS (Lux) Equity Fund - European Opportunity (EUR) P-acc
LU0033049577	0,36	UBS (Lux) Bond Fund - EUR Flexible P-dist
LU0048578792	0,83	Fidelity Funds - European Growth Fund A-Euro
LU0048584097	0,83	Fidelity Funds - Global Thematic Opportunities Fund A-USD
LU0050372472	0,47	Euro Bond Fund Class A2 ACCU EUR
LU0061175625	0,83	Fidelity Funds - European Smaller Companies Fund A-Euro
LU0070848972	0,50	UBS (Lux) Bond SICAV - USD High Yield (USD) P-acc
LU0089640097	0,90	JPMorgan Funds - JPM Euroland Equity A (dist) - EUR
LU0094707279	0,90	Swiss Life Funds (LUX) Equity Euro Zone (EUR) R - Cap
LU0112467450	0,90	Nordea 1 - Global Stable Equity Fund - BP - EUR
LU0114760746	0,90	Franklin Templeton Investment Funds - Templeton Growth (Euro) Fund - A (acc) EUR
LU0133414606	0,46	DWS Global Value LD
LU0140363002	0,90	Franklin Templeton Investment Funds - Franklin Mutual European Fund - A (acc) EUR
LU0145634076	0,75	DWS Invest European Equity High Conviction LC
LU0145644893	0,75	DWS Invest ESG Top Euroland LC
LU0153585566	0,66	Vontobel Fund - Euro Corporate Bond A
LU0168341575	0,90	JPMorgan Funds - JPM Global Focus A (dist) - EUR
LU0187077481	0,83	Robeco New World Financials D EUR

LU0217390573	0,90	JPMorgan Funds - JPM Pacific Equity A (acc) - EUR
LU0218171717	0,90	JPMorgan Investment Funds - JPM US Select Equity A (acc) - EUR
LU0232525203	0,55	AB FCP I - American Income Portfolio A2
LU0232931963	0,83	Schroder International Selection Fund - BIC (Brazil India China) A Accumulation EUR
LU0248184466	0,93	Schroder International Selection Fund - Asian Opportunities A Accumulation EUR
LU0260862726	0,90	Franklin Templeton Investment Funds - Franklin Mutual Global Discovery Fund - A (Ydis) EUR
LU0267985231	0,94	Invesco Pan European Equity Fund Anteilklasse A-AD
LU0319572730	0,88	ODDO BHF Polaris Flexible DRw-EUR
LU0335216932	0,80	Morgan Stanley Investment Funds - Global Brands Fund AH (EUR)
LU0362483272	0,78	Swiss Life Index Funds (LUX) Income (EUR) (EUR) R - Cap
LU0362483603	0,84	Swiss Life Index Funds (LUX) Balance (EUR) (EUR) R - Cap
LU0362484080	0,90	Swiss Life Index Funds (LUX) Dynamic (EUR) (EUR) R - Cap
LU0365775922	0,83	Schroder International Selection Fund - Greater China A Accumulation EUR
LU0367327417	0,72	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate (EUR) R - Cap
LU0367332680	0,88	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced (EUR) R - Cap
LU0367334975	1,02	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth (EUR) R - Cap
LU0383654950	0,05	DJE - Gold & Ressourcen XP (EUR)
LU0395794307	0,75	JPMorgan Investment Funds - JPM Global Income A (div) - EUR
LU0415415636	0,90	Vontobel Fund - Commodity H (hedged)
LU0553171439	0,05	DJE - Zins & Dividende XP (EUR)
LU0582532197	0,69	Robeco QI Emerging Conservative Equities B EUR
LU0717900707	0,54	Swiss Life Funds (LUX) Bond Global Corporates (EUR) R - Cap
LU1100077442	0,45	CLARTAN - PATRIMOINE - Classe C
LU1775947762	0,47	Invesco Bond Fund Anteilklasse A-SD
LU1883318740	0,90	AMUNDI FUNDS GLOBAL EQUITY RESPONSIBLE - A EUR (C)
LU1883328038	0,90	AMUNDI FUNDS GLOBAL MULTI-ASSET - C EUR (C)
LU1883859586	0,75	AMUNDI FUNDS US EQUITY FUNDAMENTAL GROWTH - C EUR (C)

A1.2. Fondsabhängiger Grundüberschussanteil: Tabelle 2

Der fondsabhängige Grundüberschussanteil wird jährlich in Abhängigkeit von den gewählten Fonds gewährt, solange sich die Versicherung in einer fondsgebundenen Phase befindet. Die Anteilsätze beziehen sich auf die Bezugsgröße Z2 bzw. Z4 (Swiss Life Maximo Kompakt) (s. S. 10 f.).

Swiss Life Privado und Swiss Life Investo

	Swiss Life Privado	Swiss Life Investo	Swiss Life Investo	
	Tarife 1.2025 7.2024	Tarife 1.2025 1.2024 1.2023 1.2022	Tarife 10.2018	
LU1749126378	0,00	0,00	0,50	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate M EUR
LU1749126451	0,00	0,00	0,55	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced M EUR
LU1749126535	0,00	0,00	0,60	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth M EUR
IE00BYX2JD69	0,00	0,00	0,00	iShares MSCI World SRI UCITS ETF
IE00B4L5Y983	0,00	0,00	0,00	iShares Core MSCI World UCITS ETF
IE00B6R52259	0,00	0,00	0,00	iShares MSCI ACWI UCITS ETF
IE00B8FHGS14	0,00	0,00	0,00	iShares Edge MSCI World Minimum Volatility
LU2859424389	0,00	0,00	0,00	DWS Strategic ESG Allocation Defensive
LU2859424462	0,00	0,00	0,00	DWS Strategic ESG Allocation Balance
LU2859424207	0,00	0,00	0,00	DWS Strategic ESG Allocation Dynamic
DE000DWS2L90	0,00	0,00	0,00	DWS ESG Akkumula TFC
IE0009DRDY20	0,00	0,00	0,00	Amundi Prime Global UCITS ETF

Swiss Life Maximo Basisrente

	Tarife 10.2025 1.2025 1.2024 4.2023 1.2022	Tarife 4.2018	Tarife 1.2018 4.2017 7.2017	Tarife 7.2015	
LU0362483272	--	--	--	1,00	Swiss Life Index Funds (Lux) Income EUR
LU0362483603	--	--	--	1,00	Swiss Life Index Funds (Lux) Balance EUR
LU0362484080	--	--	--	1,00	Swiss Life Index Funds (Lux) Dynamic EUR
LU0367327417	--	--	0,00	0,60	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate R EUR
LU1749126378	0,00	0,50	0,00	0,60	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate M EUR
LU0367332680	--	--	0,00	0,65	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced R EUR
LU1749126451	0,00	0,55	0,00	0,65	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced M EUR
LU0367334975	--	--	0,00	0,70	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth R EUR
LU1749126535	0,00	0,60	0,00	0,70	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth M EUR
IE00BYX2JD69	0,00	0,00	0,00	0,10	iShares MSCI World SRI UCITS ETF
IE00B4L5Y983	0,00	0,00	0,00	0,10	iShares Core MSCI World UCITS ETF
IE00B6R52259	0,00	0,00	0,00	0,10	iShares MSCI ACWI UCITS ETF
IE00B8FHGS14	0,00	0,00	0,00	0,10	iShares Edge MSCI World Minimum Volatility
LU2859424389	0,00	0,00	0,00	0,10	DWS Strategic ESG Allocation Defensive
LU2859424462	0,00	0,00	0,00	0,10	DWS Strategic ESG Allocation Balance
LU2859424207	0,00	0,00	0,00	0,10	DWS Strategic ESG Allocation Dynamic
DE000DWS2L90	0,00	0,00	0,00	0,10	DWS ESG Akkumula TFC
IE0009DRDY20	0,00	0,00	0,00	0,10	Amundi Prime Global UCITS ETF

Swiss Life Maximo Privatrente und PrivatPolice

	Tarife 10.2025 1.2025 1.2024 4.2023 1.2022	Tarife 4.2018	Tarife 7.2017 1.2017	Tarife 4.2015	
LU0362483272	--	--	0,60	0,85	Swiss Life Index Funds (Lux) Income EUR
LU0362483603	--	--	0,65	0,85	Swiss Life Index Funds (Lux) Balance EUR
LU0362484080	--	--	0,70	0,85	Swiss Life Index Funds (Lux) Dynamic EUR
LU0367327417	--	--	0,50	0,45	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate R EUR
LU1749126378	0,00	0,50	0,50	0,45	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate M EUR
LU0367332680	--	--	0,55	0,50	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced R EUR
LU1749126451	0,00	0,55	0,55	0,50	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced M EUR
LU0367334975	--	--	0,60	0,55	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth R EUR
LU1749126535	0,00	0,60	0,60	0,55	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth M EUR
IE00BYX2JD69	0,00	0,00	0,00	0,00	iShares MSCI World SRI UCITS ETF
IE00B4L5Y983	0,00	0,00	0,00	0,00	iShares Core MSCI World UCITS ETF
IE00B6R52259	0,00	0,00	0,00	0,00	iShares MSCI ACWI UCITS ETF
IE00B8FHGS14	0,00	0,00	0,00	0,00	iShares Edge MSCI World Minimum Volatility
LU2859424389	0,00	0,00	0,00	0,00	DWS Strategic ESG Allocation Defensive
LU2859424462	0,00	0,00	0,00	0,00	DWS Strategic ESG Allocation Balance
LU2859424207	0,00	0,00	0,00	0,00	DWS Strategic ESG Allocation Dynamic
DE000DWS2L90	0,00	0,00	0,00	0,00	DWS ESG Akkumula TFC
IE0009DRDY20	0,00	0,00	0,00	0,00	Amundi Prime Global UCITS ETF

Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung

	Tarife 10.2025 1.2025 1.2024 4.2023 1.2022	Tarife 7.2019 4.2018	Tarife 4.2017 1.2017	Tarife 4.2016	Tarife 1.2015 7.2014	
LU0362483272	--	--	0,60	0,90	0,70	Swiss Life Index Funds (Lux) Income EUR
LU0362483603	--	--	0,65	0,90	0,75	Swiss Life Index Funds (Lux) Balance EUR
LU0362484080	--	--	0,70	0,90	0,80	Swiss Life Index Funds (Lux) Dynamic EUR
LU0367327417	--	--	0,50	0,50	0,60	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate R EUR
LU1749126378	0,00	0,50	0,50	0,50	0,60	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate M EUR
LU0367332680	--	--	0,55	0,55	0,65	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced R EUR
LU1749126451	0,00	0,55	0,55	0,55	0,65	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced M EUR
LU0367334975	--	--	0,60	0,60	0,70	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth R EUR
LU1749126535	0,00	0,60	0,60	0,60	0,70	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth M EUR
IE00BYX2JD69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	iShares MSCI World SRI UCITS ETF
IE00B4L5Y983	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	iShares Core MSCI World UCITS ETF
IE00B6R52259	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	iShares MSCI ACWI UCITS ETF
IE00B8FHGS14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	iShares Edge MSCI World Minimum Volatility
LU2859424389	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	DWS Strategic ESG Allocation Defensive
LU2859424462	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	DWS Strategic ESG Allocation Balance
LU2859424207	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	DWS Strategic ESG Allocation Dynamic
DE000DWS2L90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	DWS ESG Akkumula TFC
IE0009DRDY20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	Amundi Prime Global UCITS ETF

Überschussanteil	Anteilsatz Bezugsgröße		Ergänzende Bestimmungen
	in %	(s. S. 10 f.)	
A1.3. Swiss Life Privado – Verträge in der Aufschubzeit			
Bestandsgruppe <i>Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird</i>			
Tarife 1.2025 und 7.2024 Swiss Life Privado			
Kostenüberschussanteil	0,00	P	
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds gemäß Tabelle 1
A1.4. Swiss Life Privado – Verträge im Rentenbezug			
Bestandsgruppe <i>Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird</i>			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im genannten Zinsüberschussanteilsatz enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße Z1).			
Tarife 1.2025 und 7.2024 Swiss Life Privado			
Kostenüberschussanteil	0,00	N	
Risikoüberschussanteil	10,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,50	Z1	
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds gemäß Tabellen 1 und 2
A1.5. Swiss Life Investo – Verträge in der Aufschubzeit			
Bestandsgruppe <i>Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird</i>			
Tarife 1.2025, 1.2024, 1.2023, 1.2022 und 10.2018 Swiss Life Investo			
Kostenüberschussanteil	0,00	P	
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds gemäß Tabelle 1
A1.6. Swiss Life Investo – Verträge im Rentenbezug			
Bestandsgruppe <i>Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird</i>			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im genannten Zinsüberschussanteilsatz enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße Z1).			
Tarife 1.2025, 1.2024, 1.2023, 1.2022 und 10.2018 Swiss Life Investo			
Kostenüberschussanteil	0,00	N	
Risikoüberschussanteil	10,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,50	Z1	
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds gemäß Tabellen 1 und 2
A1.7. Swiss Life Maximo Basisrente – Verträge in der Aufschubzeit			
Bestandsgruppe <i>Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird</i>			
Tarife 10.2025, 1.2025, 1.2024, 4.2023 und 1.2022 Swiss Life Maximo Basisrente			
Kostenüberschussanteil	0,00	O	
Zinsüberschussanteil	2,80	Z1	prämienpflichtig oder prämienfrei
	2,50	Z1	Einmalprämie oder Zuzahlungen
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds gemäß Tabellen 1 und 2

Überschussanteil	Anteilsatz Bezugsgröße		Ergänzende Bestimmungen
	in %	(s. S. 10 f.)	
Tarife 4.2018, 1.2018, 7.2017 und 4.2017			Swiss Life Maximo Basisrente
Kostenüberschussanteil	0,30	O	Tarife 4.2018: prämienpflichtig
	0,00	O	sonstige Tarife: prämienpflichtig
	0,00	O	Einmalprämie oder Zuzahlungen
	--	--	prämienfrei
Zinsüberschussanteil	2,80	Z1	prämienpflichtig oder prämienfrei
	2,50	Z1	Einmalprämie oder Zuzahlungen
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds gemäß Tabellen 1 und 2
Tarife 7.2015			Swiss Life Maximo Basisrente
Kostenüberschussanteil	0,30	O	prämienpflichtig
	0,00	O	Einmalprämie oder Zuzahlungen
	--	--	prämienfrei
Zinsüberschussanteil	2,80	Z1	prämienpflichtig oder prämienfrei
	2,50	Z1	Einmalprämie oder Zuzahlungen
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds gemäß Tabellen 1 und 2
			unabhängig von den gewählten Fonds:
	0,05	Z2	
	0,25	Z3	
	0,00	Z4	
A1.8. Swiss Life Maximo Privatrente und Swiss Life Maximo PrivatPolice – Verträge in der Aufschubzeit			
<i>Bestandsgruppe Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird</i>			
Tarife 10.2025, 1.2025, 1.2024, 4.2023 und 1.2022			Swiss Life Maximo Privatrente und Swiss Life Maximo PrivatPolice
Kostenüberschussanteil	0,00	O	
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,80	Z1	prämienpflichtig oder prämienfrei
	2,50	Z1	Einmalprämie oder Zuzahlungen
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds gemäß Tabellen 1 und 2
Tarife 4.2018, 7.2017 und 1.2017			Swiss Life Maximo Privatrente und Swiss Life Maximo PrivatPolice
Kostenüberschussanteil	0,30	O	prämienpflichtig
	0,00	O	Einmalprämie oder Zuzahlungen
	--	--	prämienfrei
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,80	Z1	prämienpflichtig oder prämienfrei
	2,50	Z1	Einmalprämie oder Zuzahlungen
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds gemäß Tabellen 1 und 2
			unabhängig von den gewählten Fonds:
	--	--	Tarife 4.2018 und 7.2017
	0,00	Z3	Tarife 1.2017
	0,00	Z4	Tarife 1.2017

Überschussanteil	Anteilsatz Bezugsgröße		Ergänzende Bestimmungen
	in %	(s. S. 10 f.)	
Tarife 4.2015			Swiss Life Maximo Privatrente und Swiss Life Maximo PrivatPolice
Kostenüberschussanteil	0,30	O	prämienpflichtig
	0,00	O	Einmalprämie oder Zuzahlungen
	--	--	prämienfrei
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,80	Z1	prämienpflichtig oder prämienfrei
	2,50	Z1	Einmalprämie oder Zuzahlungen
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds gemäß Tabellen 1 und 2
			unabhängig von den gewählten Fonds:
	0,00	Z2	
	0,05	Z3	
	0,00	Z4	
A1.9. Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung – Verträge in der Aufschubzeit			
Bestandsgruppe <i>Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird</i>			
Tarife 10.2025, 1.2025, 1.2024, 4.2023 und 1.2022			Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung
Kostenüberschussanteil	0,00	O	
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,80	Z1	prämienpflichtig oder prämienfrei
	2,50	Z1	Einmalprämie oder Zuzahlungen
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds gemäß Tabellen 1 und 2
Tarife 7.2019, 4.2018 und 4.2017			Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung
Kostenüberschussanteil	0,30	O	prämienpflichtig
	0,00	O	Einmalprämie oder Zuzahlungen
	--	--	prämienfrei
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,80	Z1	prämienpflichtig oder prämienfrei
	2,50	Z1	Einmalprämie oder Zuzahlungen
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds gemäß Tabellen 1 und 2
Tarife 1.2017 und 4.2016			Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung
Kostenüberschussanteil	0,20	O	prämienpflichtig
	0,00	O	Einmalprämie oder Zuzahlungen
	--	--	prämienfrei
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,80	Z1	prämienpflichtig oder prämienfrei
	2,50	Z1	Einmalprämie oder Zuzahlungen
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds gemäß Tabellen 1 und 2
			unabhängig von den gewählten Fonds:
	0,00	Z2	Tarife 4.2016
	0,00	Z3	
	0,00	Z4	

Überschussanteil	Anteilsatz Bezugsgröße		Ergänzende Bestimmungen
	in %	(s. S. 10 f.)	
Tarife 1.2015			
Kostenüberschussanteil	0,80	O	prämienpflichtig
	0,00	O	Einmalprämie oder Zuzahlungen
	--	--	prämienfrei
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,80	Z1	prämienpflichtig oder prämienfrei
	2,50	Z1	Einmalprämie oder Zuzahlungen
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds gemäß Tabellen 1 und 2
			unabhängig von den gewählten Fonds:
	0,05	Z2	
	0,15	Z3	
Tarife 7.2014			
Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung			
Kostenüberschussanteil	3,40	O	prämienpflichtig
	0,00	O	Einmalprämie oder Zuzahlungen
	--	--	prämienfrei
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,80	Z1	prämienpflichtig oder prämienfrei
	2,50	Z1	Einmalprämie oder Zuzahlungen
Garantiekosten-Überschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds gemäß Tabelle 2
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds gemäß Tabelle 1
			unabhängig von den gewählten Fonds:
	0,05	Z2	
	0,15	Z3	
A1.10. Swiss Life Maximo mit fondsgebundenem Rentenbezug – Verträge im Rentenbezug			
Bestandsgruppe Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im genannten Zinsüberschussanteilsatz enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße Z1).			
Tarife 10.2025, 1.2025, 1.2024, 4.2023, 1.2022, 4.2018, 1.2018 und 7.2017			
Swiss Life Maximo mit fondsgebundenem Rentenbezug			
Kostenüberschussanteil	0,00	N	
Risikoüberschussanteil	10,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,50	Z1	
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds gemäß Tabellen 1 und 2

Überschussanteil	Anteilsatz Bezugsgröße		Ergänzende Bestimmungen
	in %	(s. S. 10 f.)	

A1.11. Swiss Life Maximo mit klassischem Rentenbezug – Verträge im Rentenbezug

Bestandsgruppe *Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).

Tarife 10.2025

Swiss Life Maximo nach Wahl der Option "Ratenzahlung"

Zinsüberschussanteil 1,50 E3

Tarife 10.2025, 1.2025, 1.2024, 4.2023, 1.2022, 7.2019, 4.2018,
4.2017, 1.2017, 4.2016, 7.2015, 4.2015, 1.2015 und 7.2014

Swiss Life Maximo mit klassischem Rentenbezug

Vertragsteile mit Rechnungszins 1,75 % (aus dem garantierten Verrentungskapital)

Steigende Überschussrente	0,90	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	15,00	R	bis X = 50
	13,00	R	von X = 51 bis X = 55
	11,00	R	von X = 56 bis X = 60
	9,00	R	von X = 61 bis X = 65
	7,00	R	von X = 66 bis X = 70
	5,00	R	von X = 71 bis X = 75
	3,00	R	von X = 76 bis X = 80
	0,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Vertragsteile mit Rechnungszins 1,75 % (aus dem das garantierte Verrentungskapital übersteigenden Vertragsguthaben)

Steigende Überschussrente	1,95	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	48,00	R	bis X = 50
	46,00	R	von X = 51 bis X = 55
	44,00	R	von X = 56 bis X = 60
	42,00	R	von X = 61 bis X = 65
	40,00	R	von X = 66 bis X = 70
	38,00	R	von X = 71 bis X = 75
	36,00	R	von X = 76 bis X = 80
	34,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	in %	Anteilsatz Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Vertragsteile mit Rechnungszins 1,25 % (aus dem garantierten Verrentungskapital bzw. dem Gesamtkapital)			
Steigende Überschussrente	1,40	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			Tarife T711, T721, T741
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	30,00	R	bis X = 50
	28,00	R	von X = 51 bis X = 55
	26,00	R	von X = 56 bis X = 60
	24,00	R	von X = 61 bis X = 65
	22,00	R	von X = 66 bis X = 70
	20,00	R	von X = 71 bis X = 75
	18,00	R	von X = 76 bis X = 80
	16,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tarife T710, T720, T740
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	26,00	R	bis X = 50
	24,00	R	von X = 51 bis X = 55
	22,00	R	von X = 56 bis X = 60
	20,00	R	von X = 61 bis X = 65
	18,00	R	von X = 66 bis X = 70
	16,00	R	von X = 71 bis X = 75
	14,00	R	von X = 76 bis X = 80
	12,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Vertragsteile mit Rechnungszins 1,25 % (aus dem das garantierte Verrentungskapital übersteigenden Vertragsguthaben)			
Steigende Überschussrente	2,35	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	59,00	R	bis X = 50
	57,00	R	von X = 51 bis X = 55
	55,00	R	von X = 56 bis X = 60
	53,00	R	von X = 61 bis X = 65
	51,00	R	von X = 66 bis X = 70
	49,00	R	von X = 71 bis X = 75
	47,00	R	von X = 76 bis X = 80
	45,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz Bezugsgröße		Ergänzende Bestimmungen
	in %	(s. S. 10 f.)	
Vertragsteile mit Rechnungszins 1,00 %			
Steigende Überschussrente	1,65	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
			Tarife T711, T721, T741
Sockel			
	24,00	R	abhängig vom Rentenbeginnalter X: bis X = 50
	22,00	R	von X = 51 bis X = 55
	20,00	R	von X = 56 bis X = 60
	18,00	R	von X = 61 bis X = 65
	16,00	R	von X = 66 bis X = 70
	14,00	R	von X = 71 bis X = 75
	12,00	R	von X = 76 bis X = 80
	10,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,80	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife T710, T720, T740, T714, T724, T744			
Sockel			
	20,00	R	abhängig vom Rentenbeginnalter X: bis X = 50
	18,00	R	von X = 51 bis X = 55
	16,00	R	von X = 56 bis X = 60
	14,00	R	von X = 61 bis X = 65
	12,00	R	von X = 66 bis X = 70
	10,00	R	von X = 71 bis X = 75
	8,00	R	von X = 76 bis X = 80
	6,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,80	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Vertragsteile mit Rechnungszins 0,9 %			
Steigende Überschussrente	1,75	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			Tarife T711, T721, T741
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	36,00	R	bis X = 50
	34,00	R	von X = 51 bis X = 55
	32,00	R	von X = 56 bis X = 60
	30,00	R	von X = 61 bis X = 65
	28,00	R	von X = 66 bis X = 70
	26,00	R	von X = 71 bis X = 75
	24,00	R	von X = 76 bis X = 80
	22,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tarife T710, T720, T740
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	32,00	R	bis X = 50
	30,00	R	von X = 51 bis X = 55
	28,00	R	von X = 56 bis X = 60
	26,00	R	von X = 61 bis X = 65
	24,00	R	von X = 66 bis X = 70
	22,00	R	von X = 71 bis X = 75
	20,00	R	von X = 76 bis X = 80
	18,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz	Bezugsgröße	Ergänzende Bestimmungen
	in %	(s. S. 10 f.)	
Vertragsteile mit Rechnungszins 0,75 %			
Steigende Überschussrente			Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	1,95	B	Tarife T711, T721, T741
	2,10	B	Tarife T710, T720, T740, T714, T724, T744
Teildynamische Überschussrente			
			Tarife T711, T721, T741
Sockel			
			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	27,50	R	bis X = 50
	25,50	R	von X = 51 bis X = 55
	23,50	R	von X = 56 bis X = 60
	21,50	R	von X = 61 bis X = 65
	19,50	R	von X = 66 bis X = 70
	17,50	R	von X = 71 bis X = 75
	15,50	R	von X = 76 bis X = 80
	13,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,90	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tarife T710, T720, T740, T714, T724, T744
Sockel			
			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	26,00	R	bis X = 50
	24,00	R	von X = 51 bis X = 55
	22,00	R	von X = 56 bis X = 60
	20,00	R	von X = 61 bis X = 65
	18,00	R	von X = 66 bis X = 70
	16,00	R	von X = 71 bis X = 75
	14,00	R	von X = 76 bis X = 80
	12,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,90	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz	Bezugsgröße	Ergänzende Bestimmungen
	in %	(s. S. 10 f.)	
Vertragsteile mit Rechnungszins 0,6 %			
Steigende Überschussrente			Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	2,15	B	Tarife T711, T721, T741
	2,55	B	Tarife T710, T720, T740
Teildynamische Überschussrente			
			Tarife T711, T721, T741
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	46,00	R	bis X = 50
	44,00	R	von X = 51 bis X = 55
	42,00	R	von X = 56 bis X = 60
	40,00	R	von X = 61 bis X = 65
	38,00	R	von X = 66 bis X = 70
	36,00	R	von X = 71 bis X = 75
	34,00	R	von X = 76 bis X = 80
	32,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tarife T710, T720, T740
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	53,50	R	bis X = 50
	51,50	R	von X = 51 bis X = 55
	49,50	R	von X = 56 bis X = 60
	47,50	R	von X = 61 bis X = 65
	45,50	R	von X = 66 bis X = 70
	43,50	R	von X = 71 bis X = 75
	41,50	R	von X = 76 bis X = 80
	39,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz Bezugsgröße		Ergänzende Bestimmungen
	in %	(s. S. 10 f.)	
Vertragsteile mit Rechnungszins 0,4 %			
Steigende Überschussrente			Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	2,35	B	Tarife T711, T721, T741
	2,80	B	Tarife T710, T720, T740
Teildynamische Überschussrente			
			Tarife T711, T721, T741
Sockel			
			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	49,00	R	bis X = 50
	47,00	R	von X = 51 bis X = 55
	45,00	R	von X = 56 bis X = 60
	43,00	R	von X = 61 bis X = 65
	41,00	R	von X = 66 bis X = 70
	39,00	R	von X = 71 bis X = 75
	37,00	R	von X = 76 bis X = 80
	35,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tarife T710, T720, T740
Sockel			
			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	60,50	R	bis X = 50
	58,50	R	von X = 51 bis X = 55
	56,50	R	von X = 56 bis X = 60
	54,50	R	von X = 61 bis X = 65
	52,50	R	von X = 66 bis X = 70
	50,50	R	von X = 71 bis X = 75
	48,50	R	von X = 76 bis X = 80
	46,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz	Bezugsgröße	Ergänzende Bestimmungen
	in %	(s. S. 10 f.)	
Vertragsteile mit Rechnungszins 0,25 %: Tarife 7.2019 in Gegenfinanzierung			
Steigende Überschussrente	1,40	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			Tarife T741
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	18,50	R	bis X = 50
	16,50	R	von X = 51 bis X = 55
	14,50	R	von X = 56 bis X = 60
	12,50	R	von X = 61 bis X = 65
	10,50	R	von X = 66 bis X = 70
	8,50	R	von X = 71 bis X = 75
	6,50	R	von X = 76 bis X = 80
	4,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,90	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tarife T740
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	14,50	R	bis X = 50
	12,50	R	von X = 51 bis X = 55
	10,50	R	von X = 56 bis X = 60
	8,50	R	von X = 61 bis X = 65
	6,50	R	von X = 66 bis X = 70
	4,50	R	von X = 71 bis X = 75
	2,50	R	von X = 76 bis X = 80
	0,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,90	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz	Bezugsgröße	Ergänzende Bestimmungen
	in %	(s. S. 10 f.)	
Vertragsteile mit Rechnungszins 0,25 %: sonstige Tarife			
Steigende Überschussrente	2,40	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
			Tarife T711, T721, T741
Sockel			
	35,50	R	abhängig vom Rentenbeginnalter X: bis X = 50
	33,50	R	von X = 51 bis X = 55
	31,50	R	von X = 56 bis X = 60
	29,50	R	von X = 61 bis X = 65
	27,50	R	von X = 66 bis X = 70
	25,50	R	von X = 71 bis X = 75
	23,50	R	von X = 76 bis X = 80
	21,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,90	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife T710, T720, T740, T714, T724, T744			
Sockel			
	31,50	R	abhängig vom Rentenbeginnalter X: bis X = 50
	29,50	R	von X = 51 bis X = 55
	27,50	R	von X = 56 bis X = 60
	25,50	R	von X = 61 bis X = 65
	23,50	R	von X = 66 bis X = 70
	21,50	R	von X = 71 bis X = 75
	19,50	R	von X = 76 bis X = 80
	17,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,90	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Vertragsteile mit Rechnungszins 0 %: Tarife 1.2024 und 4.2023			
Steigende Überschussrente	2,70	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			
	42,00	R	abhängig vom Rentenbeginnalter X: bis X = 50
	40,00	R	von X = 51 bis X = 55
	38,00	R	von X = 56 bis X = 60
	36,00	R	von X = 61 bis X = 65
	34,00	R	von X = 66 bis X = 70
	32,00	R	von X = 71 bis X = 75
	30,00	R	von X = 76 bis X = 80
	28,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,90	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz	Bezugsgröße	Ergänzende Bestimmungen
	in %	(s. S. 10 f.)	
Vertragsteile mit Rechnungszins 0 %: Tarife 1.2022			
Steigende Überschussrente	2,90	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			
	62,00	R	abhängig vom Rentenbeginnalter X: bis X = 50
	60,00	R	von X = 51 bis X = 55
	58,00	R	von X = 56 bis X = 60
	56,00	R	von X = 61 bis X = 65
	54,00	R	von X = 66 bis X = 70
	52,00	R	von X = 71 bis X = 75
	50,00	R	von X = 76 bis X = 80
	48,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,90	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

A1.12. Swiss Life Synchro – Verträge in der Aufschubzeit

Bestandsgruppe *Lebensversicherung*, bei der das *Anlagerisiko* vom *Versicherungsnehmer* getragen wird

Tarife 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007 und 8.2006			Swiss Life Synchro
Grundüberschussanteil	0,10	Z2	
Zinsüberschussanteil			Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,75	E1	prämienpflichtig, ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
	0,75	E1	Einmalprämie, Zuzahlungen, prämienfrei
			Tarife 1.2008 und 1.2007
	0,25	E2	prämienpflichtig, ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
	0,25	E2	Einmalprämie, Zuzahlungen, prämienfrei
	0,00	E2	Tarife 8.2006 ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
Schlussüberschussanteil	0,00	E1	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,00	E2	Tarife 1.2008, 1.2007 und 8.2006
	2,50	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	E1	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,00	E2	Tarife 1.2008, 1.2007 und 8.2006
	2,50	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz Bezugsgröße		Ergänzende Bestimmungen
	in %	(s. S. 10 f.)	

A1.13. Swiss Life Synchro – Verträge im Rentenbezug

Bestandsgruppe *Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).

Die Deklaration für die Rente aus dem Garantieteil und für die Rente aus dem Investteil ohne Rentenfaktoranpassung entspricht der Deklaration für klassische Rentenversicherungen der Einzelversicherung mit der gleichen Tarifgeneration. Die Deklaration für die Rente aus dem Investteil mit einer Rentenfaktoranpassung, bei der die 85 %-Garantie nicht greift, entspricht der Deklaration für klassische Rentenversicherungen der Einzelversicherung. Dabei bestimmt der Zeitpunkt der letzten Rentenfaktoranpassung die Tarifgeneration. Für die Rente aus dem Investteil mit einer Rentenfaktoranpassung, bei der die 85 %-Garantie greift, sind für die nachfolgend aufgeführten Tarife die folgenden abweichenden Überschussanteilsätze deklariert:

Tarife 12.2012

Swiss Life Synchro

Steigende Überschussrente	1,40	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	26,50	R	bis X = 50
	24,50	R	von X = 51 bis X = 55
	22,50	R	von X = 56 bis X = 60
	20,50	R	von X = 61 bis X = 65
	18,50	R	von X = 66 bis X = 70
	16,50	R	von X = 71 bis X = 75
	14,50	R	von X = 76 bis X = 80
	12,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Tarife 1.2007

Swiss Life Synchro

Steigende Überschussrente	1,30	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	24,50	R	bis X = 50
	22,50	R	von X = 51 bis X = 55
	20,50	R	von X = 56 bis X = 60
	18,50	R	von X = 61 bis X = 65
	16,50	R	von X = 66 bis X = 70
	14,50	R	von X = 71 bis X = 75
	12,50	R	von X = 76 bis X = 80
	10,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz Bezugsgröße		Ergänzende Bestimmungen
	in %	(s. S. 10 f.)	
Tarife 8.2006			Swiss Life Synchro
Steigende Überschussrente	1,10	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	21,00	R	bis X = 50
	19,00	R	von X = 51 bis X = 55
	17,00	R	von X = 56 bis X = 60
	15,00	R	von X = 61 bis X = 65
	13,00	R	von X = 66 bis X = 70
	11,00	R	von X = 71 bis X = 75
	9,00	R	von X = 76 bis X = 80
	7,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

A1.14. Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge in der Aufschubzeit

Bestandsgruppe *Lebensversicherung nach § 1 AltZertG, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird*

Tarife 1.2008 und 7.2007		Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG	
Grundüberschussanteil	0,10	Z2	
Zinsüberschussanteil	0,25	E2	prämienpflichtig, ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
	0,25	E2	Zulagen, Zuzahlungen, Einmalprämie, prämienfrei
Schlussüberschussanteil	0,00	E2	
	2,50	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	E2	
	2,50	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft

A1.15. Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge im Rentenbezug

Bestandsgruppe *Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach § 1 AltZertG*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).

Die Deklaration für die Rente aus dem Garantieteil und für die Rente aus dem Investteil ohne Rentenfaktor Anpassung entspricht der Deklaration für Rentenversicherungen der Einzelversicherung nach § 1 AltZertG mit der gleichen Tarifgeneration. Für die Rente aus dem Investteil mit einer Rentenfaktor Anpassung sind für die nachfolgend aufgeführten Tarife die folgenden abweichenden Überschussanteilsätze deklariert:

Tarife 7.2007		Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG	
Steigende Überschussrente	1,60	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	30,50	R	bis X = 50
	28,50	R	von X = 51 bis X = 55
	26,50	R	von X = 56 bis X = 60
	24,50	R	von X = 61 bis X = 65
	22,50	R	von X = 66 bis X = 70
	20,50	R	von X = 71 bis X = 75
	18,50	R	von X = 76 bis X = 80
	16,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz Bezugsgröße		Ergänzende Bestimmungen
	in %	(s. S. 10 f.)	

A1.16. Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan – Verträge in der Aufschubzeit

Bestandsgruppe *Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird*

Tarife 1.2015, 12.2012, 1. 2012, 10.2009, 5.2008,

1.2008, 1.2007, 1.2005, 1.2004 und 2000

Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan

Grundüberschussanteil	0,10	Z2	
Kostenüberschussanteil	--	--	Tarife 1.2015, 12.2012 und 1.2012
	0,00	P	sonstige Tarife
	0,00	O	sonstige Tarife
Risikoüberschussanteil	0,00	U	

A1.17. Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan – Verträge im Rentenbezug

Bestandsgruppe *Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).

Die Deklaration für die Rente aus dem Investteil ohne Rentenfaktoranpassung entspricht der Deklaration für klassische Rentenversicherungen der Einzelversicherung mit der gleichen Tarifgeneration. Die Deklaration für die Rente aus dem Investteil mit einer Rentenfaktoranpassung, bei der die 85 %-Garantie nicht greift, entspricht der Deklaration für klassische Rentenversicherungen der Einzelversicherung. Dabei bestimmt der Zeitpunkt der letzten Rentenfaktoranpassung die Tarifgeneration. Für die Rente aus dem Investteil mit einer Rentenfaktoranpassung, bei der die 85 %-Garantie greift, sind für die nachfolgend aufgeführten Tarife die folgenden abweichenden Überschussanteilsätze deklariert:

Tarife 12.2012

Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan

Steigende Überschussrente	1,40	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	26,50	R	bis X = 50
	24,50	R	von X = 51 bis X = 55
	22,50	R	von X = 56 bis X = 60
	20,50	R	von X = 61 bis X = 65
	18,50	R	von X = 66 bis X = 70
	16,50	R	von X = 71 bis X = 75
	14,50	R	von X = 76 bis X = 80
	12,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Tarife 1.2008 und 1.2007

Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan

Steigende Überschussrente	1,30	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	24,50	R	bis X = 50
	22,50	R	von X = 51 bis X = 55
	20,50	R	von X = 56 bis X = 60
	18,50	R	von X = 61 bis X = 65
	16,50	R	von X = 66 bis X = 70
	14,50	R	von X = 71 bis X = 75
	12,50	R	von X = 76 bis X = 80
	10,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz Bezugsgröße		Ergänzende Bestimmungen
	in %	(s. S. 10 f.)	
Tarife 1.2005			Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan
Steigende Überschussrente	1,10	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			
	21,00	R	abhängig vom Rentenbeginnalter X: bis X = 50
	19,00	R	von X = 51 bis X = 55
	17,00	R	von X = 56 bis X = 60
	15,00	R	von X = 61 bis X = 65
	13,00	R	von X = 66 bis X = 70
	11,00	R	von X = 71 bis X = 75
	9,00	R	von X = 76 bis X = 80
	7,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife 1.2004			Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan
Steigende Überschussrente	0,50	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			
	10,00	R	abhängig vom Rentenbeginnalter X: bis X = 50
	8,00	R	von X = 51 bis X = 55
	6,00	R	von X = 56 bis X = 60
	4,00	R	von X = 61 bis X = 65
	2,00	R	von X = 66 bis X = 70
	0,00	R	von X = 71 bis X = 75
	0,00	R	von X = 76 bis X = 80
	0,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife 2000			Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan
Steigende Überschussrente	0,00	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			
	0,00	R	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz Bezugsgröße		Ergänzende Bestimmungen
	in %	(s. S. 10 f.)	

A2. Aktienindizierte Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug

Bestandsgruppe *Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).

Aktienindizierte Rentenversicherungen sind während der Indexphase an den Steigerungen des Aktienindex beteiligt. Im Anschluss an die Indexphase wird gemäß AVB eine Überschussbeteiligung gewährt, die der Deklaration für klassische Rentenversicherungen der Einzelversicherung zu entnehmen ist. Dabei bestimmt der Beginn der Abrufphase bzw. der Rentenbeginn die Tarifgeneration. Abweichend davon sind für den Anteil der Rente, der sich durch die garantierte Mindestverzinsung ergibt, folgende Überschussanteilsätze deklariert:

Tranchen 2000C, 97B und 97A			Aktienindizierte Rentenversicherungen
Steigende bzw. fallende Überschussrente	0,00	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Tranchen 97B und 97A:			
Sockel	0,10	W	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tranche 2000C:			
Sockel	0,15	W	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

A3. Klassische Rentenversicherungen

A3.1. Klassische Rentenversicherungen (ohne Versicherungen gemäß § 1 AltZertG) – Verträge in der Aufschubzeit

Bestandsgruppe *Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter*

Abrechnungsverband *Rentenversicherungen* (Tarife vor 1996 abgeschlossen bis 31.12.1995)

Tarife 1.2025, 1.2022 und 1.2017			Klassische Rentenversicherungen
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	1,50	F1	Tarife 1.2025
	2,25	F1	Tarife 1.2022
	1,60	F1	Tarife 1.2017
Schlussüberschussanteil			
Überschussverwendung Bonus:			
	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	--	--	Überschussverwendung Prämienverrechnung
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven			
Überschussverwendung Bonus:			
	0,00	J1	
	2,80	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	--	--	Überschussverwendung Prämienverrechnung

Überschussanteil	Anteilsatz Bezugsgröße		Ergänzende Bestimmungen
	in %	(s. S. 10 f.)	
Tarife 7.2015, 1.2015, 12.2012 und 1.2012			Klassische Rentenversicherungen
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	1,25	F1	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,75	F1	Tarife 12.2012 und 1.2012
Schlussüberschussanteil			Überschussverwendung Bonus:
	0,00	J1	Tarife 890 und 892
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für Tarife 890 und 892
	0,30	J1	sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J1	sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	--	--	Überschussverwendung Prämienverrechnung
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven			Überschussverwendung Bonus:
	0,00	J1	
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft für Tarife 890 und 892
	2,80	T	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	--	--	Überschussverwendung Prämienverrechnung

Überschussanteil	Anteilsatz Bezugsgröße		Ergänzende Bestimmungen
	in %	(s. S. 10 f.)	
Tarife 7.2008 und 1.2008			Klassische Rentenversicherungen
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	0,25	F2	
Schlussüberschussanteil			Überschussverwendung Bonus:
	0,00	J2	Tarife 879, 890 und 892
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für Tarife 879, 890 und 892
	0,30	J2	sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J2	sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	--	--	Überschussverwendung Prämienverrechnung
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven			Überschussverwendung Bonus:
	0,00	J2	
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft für Tarife 879, 890 und 892
	2,80	T	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	--	--	Überschussverwendung Prämienverrechnung

Überschussanteil	Anteilsatz Bezugsgröße		Ergänzende Bestimmungen
	in %	(s. S. 10 f.)	
Tarife 1.2007			Klassische Rentenversicherungen
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil			Überschussverwendung Bonus:
	0,25	A	ab Beginn des 3. Versicherungsjahres, prämienpflichtig vor der Abrufphase
	0,25	A	am Ende der Aufschubzeit (Nachdividende)
	0,25	B	ab Beginn des 2. Versicherungsjahres, prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus
	0,25	B	am Ende der Aufschubzeit (Nachdividende)
			Überschussverwendung Prämienverrechnung:
	0,25	A	ab Beginn des 3. Versicherungsjahres, prämienpflichtig vor der Abrufphase
	0,25	B	prämienpflichtig in der Abrufphase
Schlussüberschussanteil			Überschussverwendung Bonus:
	0,00	G	Tarife 879, 890 und 892
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für Tarife 879, 890 und 892
	0,30	G	sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	G	sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	--	--	Überschussverwendung Prämienverrechnung
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven			Überschussverwendung Bonus:
	0,00	G	
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft für Tarife 879, 890 und 892
	2,80	T	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	--	--	Überschussverwendung Prämienverrechnung

Tarife 1.2005, 1.2004, 11.2001, 7.2000, 1996 und vor 1996

Klassische Rentenversicherungen

Für diese Tarife ist der Grund- und Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2026 deklarierte Ansammlungszinssatz.

Bei Verträgen mit Abschluss ab dem 01.01.2003 werden die Anwartschaften auf die Schlussüberschuss- bzw. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven weiterhin mit dem Ansammlungszinssatz verzinst (Bezugsgröße S bzw. T).

Überschussanteil	Anteilsatz Bezugsgröße		Ergänzende Bestimmungen
	in %	(s. S. 10 f.)	

A3.2. Klassische Rentenversicherungen (ohne Versicherungen gemäß § 1 AltZertG) – Verträge im Rentenbezug

Bestandsgruppe *Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter*

Abrechnungsverband *Rentenversicherungen* (Tarife vor 1996 abgeschlossen bis 31.12.1995)

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).

Tarife 1.2025

Klassische Rentenversicherungen

Steigende bzw. fallende Überschussrente			Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	1,50	B	Tarif 620
	1,65	B	sonstige Tarife
Teildynamische Überschussrente			
			Tarif 620:
Sockel	0,05	W	
Steigerung	0,70	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			sonstige Tarife:
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	20,00	R	bis X = 50
	18,00	R	von X = 51 bis X = 55
	16,00	R	von X = 56 bis X = 60
	14,00	R	von X = 61 bis X = 65
	12,00	R	von X = 66 bis X = 70
	10,00	R	von X = 71 bis X = 75
	8,00	R	von X = 76 bis X = 80
	6,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,80	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Tarife 1.2022

Klassische Rentenversicherungen

Steigende bzw. fallende Überschussrente			Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	2,25	B	Tarif 620
	2,40	B	sonstige Tarife
Teildynamische Überschussrente			
			Tarif 620:
Sockel	0,25	W	
Steigerung	0,90	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			sonstige Tarife:
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	31,50	R	bis X = 50
	29,50	R	von X = 51 bis X = 55
	27,50	R	von X = 56 bis X = 60
	25,50	R	von X = 61 bis X = 65
	23,50	R	von X = 66 bis X = 70
	21,50	R	von X = 71 bis X = 75
	19,50	R	von X = 76 bis X = 80
	17,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,90	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz Bezugsgröße		Ergänzende Bestimmungen
	in %	(s. S. 10 f.)	
Tarife 1.2017			Klassische Rentenversicherungen
Steigende bzw. fallende Überschussrente	1,75	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	32,00	R	bis X = 50
	30,00	R	von X = 51 bis X = 55
	28,00	R	von X = 56 bis X = 60
	26,00	R	von X = 61 bis X = 65
	24,00	R	von X = 66 bis X = 70
	22,00	R	von X = 71 bis X = 75
	20,00	R	von X = 76 bis X = 80
	18,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife 7.2015 und 1.2015			Klassische Rentenversicherungen
Steigende bzw. fallende Überschussrente	1,40	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			Tarif 610
			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	30,00	R	bis X = 50
	28,00	R	von X = 51 bis X = 55
	26,00	R	von X = 56 bis X = 60
	24,00	R	von X = 61 bis X = 65
	22,00	R	von X = 66 bis X = 70
	20,00	R	von X = 71 bis X = 75
	18,00	R	von X = 76 bis X = 80
	16,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Sockel			sonstige Tarife
			abhängig vom Rentenbeginnalter X (bei Tarif 650 ist X das gemittelte Eintrittsalter der beiden versicherten Personen):
	26,00	R	bis X = 50
	24,00	R	von X = 51 bis X = 55
	22,00	R	von X = 56 bis X = 60
	20,00	R	von X = 61 bis X = 65
	18,00	R	von X = 66 bis X = 70
	16,00	R	von X = 71 bis X = 75
	14,00	R	von X = 76 bis X = 80
	12,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz Bezugsgröße		Ergänzende Bestimmungen
	in %	(s. S. 10 f.)	
Tarife 12.2012 und 1.2012			Klassische Rentenversicherungen
Steigende bzw. fallende Überschussrente			Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,75	B	Tarif 620
	0,90	B	sonstige Tarife
Teildynamische Überschussrente			
			Tarif 620:
Sockel	0,10	W	
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tarif 610:
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	19,00	R	bis X = 50
	17,00	R	von X = 51 bis X = 55
	15,00	R	von X = 56 bis X = 60
	13,00	R	von X = 61 bis X = 65
	11,00	R	von X = 66 bis X = 70
	9,00	R	von X = 71 bis X = 75
	7,00	R	von X = 76 bis X = 80
	5,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			sonstige Tarife:
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X (bei Tarif 650 ist X das gemittelte Eintrittsalter der beiden versicherten Personen):
	15,00	R	bis X = 50
	13,00	R	von X = 51 bis X = 55
	11,00	R	von X = 56 bis X = 60
	9,00	R	von X = 61 bis X = 65
	7,00	R	von X = 66 bis X = 70
	5,00	R	von X = 71 bis X = 75
	3,00	R	von X = 76 bis X = 80
	0,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz Bezugsgröße		Ergänzende Bestimmungen
	in %	(s. S. 10 f.)	
Tarife 1.2010			Klassische Rentenversicherungen
Steigende bzw. fallende Überschussrente	0,40	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel	0,00	R	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife 7.2008, 1.2008 und 1.2007			Klassische Rentenversicherungen
Steigende bzw. fallende Überschussrente			Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,25	B	Tarif 620
	0,40	B	sonstige Tarife
Teildynamische Überschussrente			
			Tarif 620:
Sockel	0,00	W	
Steigerung	0,25	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
sonstige Tarife:			
abhängig vom Rentenbeginnalter X (bei Tarif 650 ist X das gemittelte Eintrittsalter der beiden versicherten Personen):			
Sockel	9,50	R	bis X = 50
	7,50	R	von X = 51 bis X = 55
	5,50	R	von X = 56 bis X = 60
	3,50	R	von X = 61 bis X = 65
	0,00	R	von X = 66 bis X = 70
	0,00	R	von X = 71 bis X = 75
	0,00	R	von X = 76 bis X = 80
	0,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife 1.2005			Klassische Rentenversicherungen
Steigende bzw. fallende Überschussrente	0,00	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Flexible Überschussrente	0,00	R	
Teildynamische Überschussrente			
			Tarif 620:
Sockel	0,00	W	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
sonstige Tarife			
Sockel	0,00	R	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz Bezugsgröße		Ergänzende Bestimmungen
	in %	(s. S. 10 f.)	
Tarife 1.2004			Klassische Rentenversicherungen
Steigende bzw. fallende Überschussrente	0,00	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Flexible Überschussrente	0,10	W	
Teildynamische Überschussrente			
			Tarif 620:
Sockel	0,00	W	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			sonstige Tarife:
Sockel	0,10	W	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife 11.2001 und 7.2000			Klassische Rentenversicherungen
Steigende bzw. fallende Überschussrente	0,00	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Flexible Überschussrente	0,15	W	
Teildynamische Überschussrente			
			Tarif 620:
Sockel	0,00	W	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			sonstige Tarife:
Sockel	0,15	W	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife 1996 und vor 1996			Klassische Rentenversicherungen
Steigende bzw. fallende Überschussrente	0,00	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Flexible Überschussrente			
			Optionsrenten:
	0,30	W	Rentenbeginn bis 31.12.2004
	0,10	W	Rentenbeginn ab 01.01.2005
			sonstige Tarife der Tarife 1996:
	0,10	W	mit Staffelnzins
	0,30	W	ohne Staffelnzins: Rentenbeginn bis 31.12.2004
	0,10	W	ohne Staffelnzins: Rentenbeginn ab 01.01.2005
			sonstige Tarife der Tarife vor 1996:
	1,20	W	Rentenbeginn bis 31.12.1983
	0,50	W	Rentenbeginn ab 01.01.1984
	0,30	W	Rentenbeginn ab 01.01.1990
	0,10	W	Rentenbeginn ab 01.01.2005
Teildynamische Überschussrente			
Sockel	0,30	W	Rentenbeginn bis 31.12.2004
	0,10	W	Rentenbeginn ab 01.01.2005
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
A3.3. Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge in der Aufschubzeit			
Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach § 1 AltZertG			
Tarife 7.2008, 1.2008 und 1.2007		Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG	
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	0,25	F2	Tarife 7.2008 und 1.2008
	0,25	B	Tarife 1.2007, ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
Schlussüberschussanteil	0,30	J2	prämienpflichtig, Einmalprämie, Zulagen, Bonus zu prämienpflichtig, zu Einmalprämien und zu Zulagen
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Einmalprämie, Zulagen, Bonus zu prämienpflichtig, zu Einmalprämien und zu Zulagen
	0,00	J2	prämienfrei, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J2	
	2,80	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Einmalprämie, Zulagen, Bonus zu prämienpflichtig, zu Einmalprämien und zu Zulagen
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei
Tarife 1.2006 und 7.2005		Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG	
Grundüberschussanteil	--	--	
Zinsüberschussanteil	0,00	B	ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
Schlussüberschussanteil / Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven			
	0,00	G	
	2,50	S / T	Verzinsung der Anwartschaft
Tarife 7.2001		Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG	
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	0,00	B	ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
Schlussüberschussanteil / Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven			
			Verträge mit Abschluss ab 01.01.2003:
	0,00	G	
	2,50	S / T	Verzinsung der Anwartschaft
			Verträge mit Abschluss bis 31.12.2002:
	0,00	K	
	0,00	S / T	in der Abrufphase: Verzinsung der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz Bezugsgröße		Ergänzende Bestimmungen
	in %	(s. S. 10 f.)	

A3.4. Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge im Rentenbezug

Bestandsgruppe *Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach § 1 AltZertG*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).

Tarife 7.2008, 1.2008 und 1. 2007 Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG

Steigende Überschussrente	0,60	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	13,50	R	bis X = 50
	11,50	R	von X = 51 bis X = 55
	9,50	R	von X = 56 bis X = 60
	7,50	R	von X = 61 bis X = 65
	5,50	R	von X = 66 bis X = 70
	3,50	R	von X = 71 bis X = 75
	0,00	R	von X = 76 bis X = 80
	0,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Tarife 1.2006 und 7.2005 Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG

Steigende Überschussrente	0,00	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel	0,00	R	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Tarife 7.2001 Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG

Steigende Überschussrente	0,00	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel	0,15	W	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

A4. Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBU)

A4.1. Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBU) – Verträge in der Anwartschaft

Bestandsgruppe *Berufsunfähigkeitsversicherung (einschließlich Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen)* (Tarife ab 7.2016)

Bestandsgruppe *Risikoversicherung*

Tarife 1.2025, 10.2022, 1.2022, 7.2021, 1.2017 und 7.2016 SBU

Prämienvorrechnung	37	O	Tarife 10.2022 und 1.2022
	36	O	Tarife 1.2025, 7.2021 und 1.2017
	35	O	Tarife 7.2016
oder			
Bonus	77	R	Tarife 1.2025
	80	R	Tarife 10.2022 und 1.2022
	56	R	Tarife 7.2021 und 1.2017
	54	R	Tarife 7.2016
Schlusszahlung	--	--	

Tarife 1.2015 SBU

Prämienvorrechnung	40	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppe 1
	35	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4
	33	O	für die Todesfallabsicherung
oder			
Bonus	67	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppe 1
	54	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4
	49	V	im Todesfall
Schlusszahlung	--	--	

Tarife 1.2014, 7.2013 und 8.2012 SBU

Prämienvorrechnung	38	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppe 1
	33	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4
	33	O	für die Todesfallabsicherung
oder			
Bonus	61	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppe 1
	49	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4
	49	V	im Todesfall
Schlusszahlung	--	--	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung der Tarife 1.2014
	0	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung der Tarife 7.2013 und 8.2012

Tarife 1.2012 SBU

Prämienvorrechnung	33	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung
	40	O	für die Todesfallabsicherung, Frauen
	30	O	für die Todesfallabsicherung, Männer
oder			
Bonus	49	R	bei Berufsunfähigkeit
	67	V	im Todesfall, Frauen
	43	V	im Todesfall, Männer
Schlusszahlung	0	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 8.2011			SBU
Prämienverrechnung	30	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung
	40	O	für die Todesfallabsicherung, Frauen
	30	O	für die Todesfallabsicherung, Männer
oder			
Bonus	43	R	bei Berufsunfähigkeit
	67	V	im Todesfall, Frauen
	43	V	im Todesfall, Männer
Schlusszahlung	0	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung
Tarife 7.2009			SBU
Prämienverrechnung	58	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppe 1
	30	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppen 2, 3, 4
	35	O	für die Todesfallabsicherung, Frauen
	40	O	für die Todesfallabsicherung, Männer
oder			
Bonus	138	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppe 1
	43	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppen 2, 3, 4
	55	V	im Todesfall, Frauen
	70	V	im Todesfall, Männer
Schlusszahlung	0	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung
A4.2. Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBU) – Verträge im Leistungsbezug			
Bestandsgruppe <i>Berufsunfähigkeitsversicherung (einschließlich Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen)</i> (Tarife ab 7.2016)			
Bestandsgruppe <i>Risikoversicherung</i>			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).			
Tarife 1.2025, 10.2022, 1.2022, 7.2021, 1.2017, 7.2016, 1.2015, 1.2014, 7.2013, 8.2012, 1.2012, 8.2011 und 7.2009			SBU
Zinsüberschussanteil			ab dem 2. Jahr des Leistungsbezugs
	1,00	B	Tarife 1.2025
	1,75	B	Tarife 10.2022 und 1.2022
	1,10	B	Tarife 7.2021 und 1.2017
	0,75	B	Tarife 7.2016 und 1.2015
	0,25	B	Tarife 1.2014, 7.2013, 8.2012, 1.2012, 8.2011 und 7.2009

Überschussanteil	Anteilsatz Bezugsgröße		Ergänzende Bestimmungen
	in %	(s. S. 10 f.)	

A5. Pflegerentenversicherungen

A5.1. Pflegerentenversicherungen – Verträge vor Beginn der Pflegerentenzahlung

Bestandsgruppe *Pflegerentenversicherung (einschließlich Pflegerenten-Zusatzversicherungen)*

Tarife 1.2025, 1.2022, 1.2017, 1.2015, 10.2014, 12.2012 und 1.2012			Pflegerentenversicherungen
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	1,50	F1	Tarife 1.2025
	2,25	F1	Tarife 1.2022
	1,60	F1	Tarife 1.2017
	1,25	F1	Tarife 1.2015
	0,75	F1	Tarife 10.2014, 12.2012, 1.2012
Schlussüberschussanteil	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J1	
	2,80	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Mechanischer Bonus	25	R	

A5.2. Pflegerentenversicherungen – Verträge ab Beginn der Pflegerentenzahlung

Bestandsgruppe *Pflegerentenversicherung (einschließlich Pflegerenten-Zusatzversicherungen)*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).

Tarife 1.2025, 1.2022, 1.2017, 1.2015, 10.2014, 12.2012 und 1.2012			Pflegerentenversicherungen
Zinsüberschussanteil			ab dem 2. Jahr des Leistungsbezugs
	1,50	B	Tarife 1.2025
	2,25	B	Tarife 1.2022
	1,60	B	Tarife 1.2017
	1,25	B	Tarife 1.2015
	0,75	B	Tarife 10.2014, 12.2012 und 1.2012

Überschussanteil	Anteilsatz Bezugsgröße		Ergänzende Bestimmungen
	in %	(s. S. 10 f.)	

A6. Grundfähigkeitsversicherungen

Bestandsgruppe *Berufsunfähigkeitsversicherung (einschließlich Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen)*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die Grundfähigkeitsrenten im Leistungsbezug ist in den genannten Anteilsätzen enthalten
(0 % bezogen auf Bezugsgröße B).

Tarife 1.2025, 1.2022, 1.2017 und 10.2015			Grundfähigkeitsversicherungen
Prämienvverrechnung	24	O	Tarife 1.2025
	23	O	Tarife 1.2022
	20	O	Tarife 1.2017 und 10.2015
oder			
Bonusrente	55	R	Tarife 1.2025
	43	R	Tarife 1.2022
	25	R	Tarife 1.2017 und 10.2015
Zinsüberschussanteil			ab dem 2. Jahr des Leistungsbezugs
	1,00	B	Tarife 1.2025
	1,75	B	Tarife 1.2022
	1,10	B	Tarife 1.2017
	0,75	B	Tarife 10.2015

A7. Risikoversicherungen

Bestandsgruppe *Risikoversicherung*

Abrechnungsverband *Kapitalversicherungen* (Tarife 1987, abgeschlossen bis 31.07.1994)

Tarife 1.2025, 1.2022, 1.2017, 1.2015, 12.2012 und 1.2012			Risikoversicherungen
Todesfallbonus	45	V	
oder			
Prämienvverrechnung	30	O	

Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 11.2001 und 7.2000			Risikoversicherungen
Todesfallbonus	55	V	Frauen
	70	V	Männer
oder			
Prämienvverrechnung	35	O	Frauen
	40	O	Männer

Tarife 1998			Risikoversicherungen
Todesfallbonus	45	V	Frauen
	55	V	Männer
oder			
Prämienvverrechnung	30	O	Frauen
	35	O	Männer

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1987			Risikoversicherungen
Todesfallbonus	--	--	Tarife 942
	150	V	sonst, abgeschlossen ab 01.07.1997
	70	V	sonst, abgeschlossen bis 30.06.1997
oder			
Prämienverrechnung	70	O	Tarife 942
	60	O	sonst, abgeschlossen ab 01.07.1997
	40	O	sonst, abgeschlossen bis 30.06.1997

A8. Kapitalversicherungen

Bestandsgruppe *Kapitalbildende Lebensversicherung (einschließlich vermögensbildende Lebensversicherungen) mit überwiegendem Todesfallcharakter*

Abrechnungsverband *Kapitalversicherungen* (Tarife 1987 abgeschlossen bis 31.07.1994, 1968 und vor 1968)

Tarife 7.2015 und 1.2015			Kapitalversicherungen
Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil	81	H	vor der Renditephase: Überschussverwendung Erlebensfallbonus
	19	U	vor der Renditephase: sonst
	--	--	in der Renditephase
Zinsüberschussanteil	1,25	F1	
Schlussüberschussanteil	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	0,00	J1	
	2,80	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J1	
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 12.2012			Kapitalversicherungen
Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil	81	H	vor der Renditephase: Überschussverwendung Erlebensfallbonus
	19	U	vor der Renditephase: sonst
	--	--	in der Renditephase
Zinsüberschussanteil	0,75	F1	
Schlussüberschussanteil	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J1	
	2,80	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Tarife 1.2012			Kapitalversicherungen
Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil			vor der Renditephase: Überschussverwendung Erlebensfallbonus
	82	H	für Frauen
	80	H	für Männer
			vor der Renditephase: sonst
	18	U	für Frauen
	20	U	für Männer
	--	--	in der Renditephase
Zinsüberschussanteil	0,75	F1	
Schlussüberschussanteil	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J1	
	2,80	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 7.2008 und 1.2008		Kapitalversicherungen	
Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil			vor der Renditephase: Überschussverwendung Erlebensfallbonus
	78	H	für Frauen
	73	H	für Männer
			vor der Renditephase: sonst
	22	U	für Frauen
	27	U	für Männer
	25	U	für verbundene Leben
	--	--	in der Renditephase
Zinsüberschussanteil	0,25	F2	
Schlussüberschussanteil	0,30	J2	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J2	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J2	
	2,80	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2007			Kapitalversicherungen
Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil			vor der Renditephase: Überschussverwendung Erlebensfallbonus
	78	H	für Frauen
	73	H	für Männer
			vor der Renditephase: sonst
	22	U	für Frauen
	27	U	für Männer
	25	U	für verbundene Leben
	--	--	in der Renditephase
Zinsüberschussanteil			prämienpflichtig, vor der Renditephase:
	0,25	A	ab Beginn des 3. Versicherungsjahres
	0,25	A	Zinsüberschussanteil bei Ablauf (Nachdividende)
			prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus:
	0,25	B	ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
	0,25	B	Zinsüberschussanteil bei Ablauf (Nachdividende)
Schlussüberschussanteil	0,30	G	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	G	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	G	
	2,80	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Tarife 1.2004			Kapitalversicherungen
Für diese Tarife ist der Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2026 deklarierte Ansammlungszinssatz.			
Die Anwartschaften auf die Schlussüberschuss- bzw. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven werden mit dem Ansammlungszinssatz verzinst (Bezugsgröße S bzw. T).			
Darüber hinaus sind für alle in diesem Abschnitt aufgeführten Tarife folgende Überschussanteile deklariert:			
Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil			vor der Renditephase: Überschussverwendung Erlebensfallbonus
	78	H	für Frauen
	73	H	für Männer
			vor der Renditephase: sonst
	22	U	für Frauen
	27	U	für Männer
	25	U	für verbundene Leben
	--	--	in der Renditephase

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 11.2001, 7.2000, 1998 und 1994			Kapitalversicherungen
Für diese Tarife ist der Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2026 deklarierte Ansammlungszinssatz.			
Bei Verträgen mit Abschluss ab dem 01.01.2003 werden die Anwartschaften auf die Schlussüberschuss- bzw. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit dem Ansammlungszinssatz verzinst (Bezugsgröße S bzw. T).			
Darüber hinaus sind für alle in diesem Abschnitt aufgeführten Tarife folgende Überschussanteile deklariert:			
Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil	75	H	vor der Renditephase: Überschussverwendung Erlebensfallbonus
	25	U	vor der Renditephase: sonst
	--	--	in der Renditephase
Tarife 1987			Kapitalversicherungen
Für diese Tarife ist der Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2026 deklarierte Ansammlungszinssatz.			
Darüber hinaus sind für alle in diesem Abschnitt aufgeführten Tarife folgende Überschussanteile deklariert:			
Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	V	sonst
Risikoüberschussanteil	35	U	vor der Renditephase
	--	--	in der Renditephase
Tarife 1968			Kapitalversicherungen
Für diese Tarife ist der Grund- und Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2026 deklarierte Ansammlungszinssatz.			
Darüber hinaus sind für alle in diesem Abschnitt aufgeführten Tarife folgende Überschussanteile deklariert:			
Risikoüberschussanteil	60	U	für Frauen
	35	U	für Männer
Tarife vor 1968			Kapitalversicherungen
Für diese Tarife ist der Grund- und Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2026 deklarierte Ansammlungszinssatz.			
Darüber hinaus sind für alle in diesem Abschnitt aufgeführten Tarife folgende Überschussanteile deklariert:			
Risikoüberschussanteil	65	U	für Frauen
	40	U	für Männer

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

A9. Zusatzversicherungen

A9.1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge in der Anwartschaft

Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung

Abrechnungsverband *Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen* (Tarife 1993, abgeschlossen bis 31.12.1995 und Tarife vor 1993)

Tarife 1.2025, 10.2022, 1.2022, 7.2021, 1.2017 und 7.2016

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Prämienverrechnung	37	O	Tarife 10.2022 und 1.2022
	36	O	Tarife 1.2025, 7.2021 und 1.2017
	35	O	Tarife 7.2016
oder Fondsansammlung	49	UV	Tarife 1.2025
	50	UV	Tarife 10.2022, 1.2022 und 7.2021
	50	UV	Tarife 1.2017 (Vertragsbeginn ab 01.04.2020)
	36	O	Tarife 1.2017 (Vertragsbeginn bis 31.03.2020)
	35	O	Tarife 7.2016
oder Bonusrente	77	R	Tarife 1.2025
	80	R	Tarife 10.2022 und 1.2022
	56	R	Tarife 7.2021 und 1.2017
	54	R	Tarife 7.2016
Schlusszahlung	--	--	

Tarife 1.2015

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Prämienverrechnung oder Fondsansammlung	40	O	Berufsgruppe 1
	35	O	Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4
oder Bonusrente	67	R	Berufsgruppe 1
	54	R	Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4
Schlusszahlung	--	--	

Tarife 1.2014, 7.2013 und 8.2012

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Prämienverrechnung oder Fondsansammlung	38	O	Berufsgruppe 1
	33	O	Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4
oder Bonusrente	61	R	Berufsgruppe 1
	49	R	Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4
Schlusszahlung	--	--	Tarife 1.2014
	0	O	Tarife 7.2013 und 8.2012

Tarife 1.2012

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Prämienverrechnung oder Fondsansammlung	33	O	
oder Bonusrente	49	R	
Schlusszahlung	0	O	

Tarife 8.2011

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Prämienverrechnung oder Fondsansammlung	30	O	
oder Bonusrente	43	R	
Schlusszahlung	0	O	

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007 und 1.2004			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Prämienverrechnung oder Fondsansammlung	58	O	Berufsgruppe 1
	30	O	Berufsgruppen 2, 3, 4
oder Bonusrente	138	R	Berufsgruppe 1
	43	R	Berufsgruppen 2, 3, 4
Schlusszahlung	0	O	
Tarife 11.2001 und 7.2000			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Prämienverrechnung oder Fondsansammlung			Verträge mit Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2003:
	55	O	Berufsgruppe 1
	30	O	Berufsgruppen 2, 3, 4
			Verträge mit Versicherungsbeginn bis zum 31.12.2002:
	30	O	
	35	R	Sonderbonus für Berufe mit geringem Gefährdungsgrad
oder Bonusrente			Verträge mit Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2003:
	122	R	Berufsgruppe 1
	43	R	Berufsgruppen 2, 3, 4
			Verträge mit Versicherungsbeginn bis zum 31.12.2002:
	43	R	
	35	R	Sonderbonus für Berufe mit geringem Gefährdungsgrad
Schlusszahlung	0	O	
Tarife 1998			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Prämienverrechnung oder Fondsansammlung	25	O	
	35	R	Sonderbonus für Berufe mit geringem Gefährdungsgrad
oder Bonusrente	33	R	
	35	R	Sonderbonus für Berufe mit geringem Gefährdungsgrad
Schlusszahlung	0	O	
Tarife 1993			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Prämienverrechnung	20	O	
oder Bonusrente	25	R	
Schlusszahlung	0	O	

Überschussanteil	Anteilsatz Bezugsgröße		Ergänzende Bestimmungen
	in %	(s. S. 10 f.)	
Tarife vor 1993			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Schlusszahlung			ohne Anspruch auf Rentensteigerung: prämienpflichtig für jedes abgelaufene Versicherungsjahr t (inklusive leistungspflichtige Zeiten)
	0,60	O	bis t = 30
	0,50	O	zusätzlich ab t = 31
	0,50	O	zusätzlich ab t = 41
	12,00	O	insgesamt mindestens
			mit Anspruch auf Rentensteigerung: prämienpflichtig für jedes abgelaufene Versicherungsjahr t (ohne leistungspflichtige Zeiten)
	0,45	O	bis t = 30
	0,35	O	zusätzlich ab t = 31
	0,35	O	zusätzlich ab t = 41
	8,00	O	insgesamt mindestens
			Einmaleinlage, einmalig zu Beginn des 1. Versicherungsjahres:
	12,00	O	ohne Anspruch auf Rentensteigerung
	8,00	O	mit Anspruch auf Rentensteigerung

A9.2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge im Leistungsbezug

Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung

Abrechnungsverband *Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen* (Tarife 1993 abgeschlossen bis 31.12.1995 und Tarife vor 1993)

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).

**Tarife 1.2025, 10.2022, 1.2022, 7.2021, 1.2017, 7.2016, 1.2015,
1.2014, 7.2013, 8.2012, 1.2012, 8.2011, 7.2008, 1.2008, 1.2007,
1.2004, 11.2001, 7.2000, 1998, 1993 und vor 1993**

			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Zinsüberschussanteil			ab dem 2. Jahr des Leistungsbezugs
	1,00	B	Tarife 1.2025
	1,75	B	Tarife 10.2022 und 1.2022
	1,10	B	Tarife 7.2021 und 1.2017
	0,75	B	Tarife 7.2016 und 1.2015
	0,25	B	Tarife 1.2014, 7.2013, 8.2012, 1.2012, 8.2011, 7.2008, 1.2008 und 1.2007
	0,00	B	Tarife 1.2004, 11.2001, 7.2000, 1998, 1993 und vor 1993

Überschussanteil	Anteilsatz Bezugsgröße		Ergänzende Bestimmungen
	in %	(s. S. 10 f.)	

A9.3. Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen

Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die Erwerbsminderungsrenten im Leistungsbezug ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).

Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007 und 7.2005

Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen

Prämienvverrechnung	40	O	Berufsgruppe 1
	33	O	Berufsgruppen 2, 3, 4
oder Bonusrente	67	R	Berufsgruppe 1
	50	R	Berufsgruppen 2, 3, 4
Schlusszahlung	0,00	O	
Zinsüberschussanteil			ab dem 2. Jahr des Leistungsbezugs
	0,25	B	Tarife 7.2008, 1.2008 und 1.2007
	0,00	B	Tarife 7.2005

A9.4. Pflegerenten-Zusatzversicherungen

Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die Pflegerenten im Leistungsbezug ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).

Die Tarife der Pflegeanschlussoption erhalten keine Beteiligung an dem Überschuss und keine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarife 1.2025, 1.2022, 1.2017 und 10.2015

Pflegerenten-Zusatzversicherungen

Prämienvverrechnung	35	O	
oder			
Bonusrente	54	R	
Zinsüberschussanteil			ab dem 2. Jahr des Leistungsbezugs
	1,00	B	Tarife 1.2025
	1,75	B	Tarife 1.2022
	1,10	B	Tarife 1.2017
	0,75	B	Tarife 10.2015

A9.5. Grundfähigkeits-Beitragsbefreiung für eingeschlossene Zusatzversicherungen

Bestandsgruppe *Berufsunfähigkeitsversicherung (einschließlich Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen)*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die Grundfähigkeitsrenten im Leistungsbezug ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).

Tarife 1.2025, 1.2022, 1.2017 und 10.2015

Grundfähigkeits-Beitragsbefreiung

Prämienvverrechnung	24	O	Tarife 1.2025
	23	O	Tarife 1.2022
	20	O	Tarife 1.2017 und 10.2015
oder			
Bonusrente	55	R	Tarife 1.2025
	43	R	Tarife 1.2022
	25	R	Tarife 1.2017 und 10.2015
Zinsüberschussanteil			ab dem 2. Jahr des Leistungsbezugs
	1,00	B	Tarife 1.2025
	1,75	B	Tarife 1.2022
	1,10	B	Tarife 1.2017
	0,75	B	Tarife 10.2015

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
A9.6. Todesfall-Zusatzversicherungen			
Bestandsgruppe bzw. Abrechnungsverband der jeweiligen Hauptversicherung			
Tarife 1.2025, 1.2022 und 4.2017			Todesfall-Zusatzversicherungen
Prämienverrechnung			
oder Investment-Zuwachs	25	O	
Todesfallbonus	33	V	
Tarife 1.2015, 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 11.2001, 7.2000, 1998, 1987 und vor 1987			Todesfall-Zusatzversicherungen
Prämienverrechnung	25	O	Tarife 1.2015, 12.2012 und 1.2012
	30	O	Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 11.2001, 7.2000 und 1998
	35	O	Tarife 1987 und vor 1987
A9.7. Überlebenszeitrenten-Zusatzversicherungen			
Bestandsgruppe bzw. Abrechnungsverband der jeweiligen Hauptversicherung			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die Zeitrenten im Leistungsbezug ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße N).			
Tarife 1.2015, 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 11.2001, 7.2000, 1998, 1987 und vor 1987			Überlebenszeitrenten-Zusatzversicherungen
Prämienverrechnung			
	25	O	Tarife 1.2015, 12.2012 und 1.2012
	30	O	Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 11.2001, 7.2000 und 1998
	35	O	Tarife 1987 und vor 1987
jährliche Steigerung			ab dem 2. Jahr des Leistungsbezugs
	1,25	N	Tarife 1.2015
	0,75	N	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,25	N	Tarife 7.2008, 1.2008 und 1.2007
	0,00	N	Tarife 1.2004, 11.2001, 7.2000, 1998, 1987 und vor 1987
A9.8. Unfalltod-Zusatzversicherungen und Zusatzversicherungen bei Tod nach langer Krankheit			
Bestandsgruppe bzw. Abrechnungsverband der jeweiligen Hauptversicherung			
Tarife 11.2001, 7.2000, 1998, 1987 und vor 1987			Unfalltod und Tod nach langer Krankheit
Schlusszahlung	25	O	
A9.9. Dread-Disease-Zusatzversicherungen			
Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung			
Tarife 1.2025, 1.2022, 1.2017 und 10.2015			Dread-Disease-Zusatzversicherungen
Prämienverrechnung	15	O	Tarife 1.2025
	20	O	Tarife 1.2022, 1.2017 und 10.2015
oder			
Bonus	33	V	Tarife 1.2025
	25	V	Tarife 1.2022, 1.2017 und 10.2015

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

B. Kollektivversicherungen

B1. Klassische Rentenversicherungen

B1.1. Klassische Rentenversicherungen – Verträge in der Aufschubzeit			
Bestandsgruppe <i>Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung</i>			
Abrechnungsverband <i>Rentenversicherungen</i> (Tarife vor 1996 abgeschlossen bis 31.12.1995)			
Tarife 1.2025, 1.2022, 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012 und 1.2012			Klassische Rentenversicherungen
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	1,50	F1	Tarife 1.2025
	2,25	F1	Tarife 1.2022
	1,60	F1	Tarife 1.2017
	1,25	F1	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,75	F1	Tarife 12.2012 und 1.2012
Schlussüberschussanteil	--	--	Tarif 500
			sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,30	J1	
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft
			sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	J1	
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft
	--	--	Tarif 500
			sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,00	J1	
	2,80	T	Verzinsung der Anwartschaft
			sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	J1	
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2009, 7.2008 und 1.2008			Klassische Rentenversicherungen
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	0,05	F2	Tarife 1.2009
	0,25	F2	Tarife 7.2008 und 1.2008
Schlussüberschussanteil	--	--	Tarif 500 und 504
			sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,30	J2	
	2,60	S	Verzinsung der Anwartschaft, Tarif 514
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft, sonstige Tarife
			sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	J2	
	2,30	S	Verzinsung der Anwartschaft, Tarif 514
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft, sonstige Tarife
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	--	--	Tarif 500 und 504
			sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,00	J2	
	2,60	T	Verzinsung der Anwartschaft, Tarif 514
	2,80	T	Verzinsung der Anwartschaft, sonstige Tarife
			sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	J2	
	2,30	T	Verzinsung der Anwartschaft, Tarif 514
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft, sonstige Tarife
Tarife 1.2007			Klassische Rentenversicherungen
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	0,25	C	prämienpflichtig
	0,25	D	prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus
Schlussüberschussanteil	--	--	Tarif 500
			sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,30	G	
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft
			sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	G	
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	--	--	Tarif 500
			sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,00	G	
	2,80	T	Verzinsung der Anwartschaft
			sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	G	
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

Tarife 1.2005 und 1.2004

Klassische Rentenversicherungen

Für diese Tarife ist der Grund- und Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2026 deklarierte Ansammlungszinssatz. Die Anwartschaften auf die Schlussüberschuss- bzw. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven werden mit dem Ansammlungszinssatz verzinst (Bezugsgröße S bzw. T).

Tarife 7.2000, 1996 und vor 1996

Klassische Rentenversicherungen

Für diese Tarife ist der Grund-, Risiko- und Zinsüberschussanteil mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2026 deklarierte Ansammlungszinssatz.

B1.2. Klassische Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Abrechnungsverband *Rentenversicherungen* (Tarife vor 1996 abgeschlossen bis 31.12.1995)

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B bzw. D). Für Verträge mit dem Überschussverwendungssystem „Teildynamische Überschussrente“ gelten bei Tarifen ab 1.2005 die Sätze der Einzelversicherung mit entsprechendem Rentenbeginn und bei Tarifen vor 1.2005 die Sätze der Einzelversicherung mit dem Rentenbeginn bis 31.12.2006.

Tarife 1.2025, 1.2022, 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2009, 7.2008,

1.2008, 1.2007, 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996

Klassische Rentenversicherungen

Zinsüberschussanteil	1,65	B	Tarife 1.2025
	2,40	B	Tarife 1.2022
	1,75	B	Tarife 1.2017
	1,40	B	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,90	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,40	B	Tarife 7.2008, 1.2008 und 1.2007
	0,00	B	Tarife 1.2009, 1.2005 und 1.2004
	0,00	D	Tarife 7.2000, 1996 und vor 1996

B2. Erlebensfall-Versicherungen mit planmäßiger Verrentung und Kapitalabfindungsoption

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Tarife 7.2008

Erlebensfall-Versicherungen

Zinsüberschussanteil	0,25	F2
----------------------	------	----

Tarife 1.2007

Erlebensfall-Versicherungen

Zinsüberschussanteil	0,25	C	prämienpflichtig
	0,25	D	prämienfrei, Bonus

Tarife 1.2005, 1.2004 und 2003

Erlebensfall-Versicherungen

Zinsüberschussanteil	0,00	C	prämienpflichtig
	0,00	D	prämienfrei, Bonus

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

B3. Berufsunfähigkeitsversicherungen

B3.1. Berufsunfähigkeitsversicherungen (Tarife K220)

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).

Tarife 1.2025, 10.2023, 1.2022 und 10.2019

Berufsunfähigkeitsversicherungen

Prämienverrechnung	25	O	prämienpflichtig
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
oder			
Bonus	55	R	
Zinsüberschussanteil			für Verträge im Leistungsbezug
	1,50	B	Tarife 1.2025
	2,25	B	Tarife 10.2023 und 1.2022
	1,60	B	Tarife 10.2019

B3.2. Berufsunfähigkeitsversicherungen (Tarife K141 und K143)

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).

Tarife 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007 und 1.2004

Berufsunfähigkeitsversicherungen

Zinsüberschussanteil			für Verträge im Leistungsbezug
	1,25	B	Tarife 1.2015
	0,75	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,25	B	Tarife 1.2008 und 1.2007
	0,00	B	Tarife 1.2004

B3.3. Berufsunfähigkeitsversicherungen (Tarife K140 und K180) – Verträge in der Anwartschaft

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Tarife 1.2025, 1.2022, 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2004 und vor 2004

Berufsunfähigkeitsversicherungen

Grundüberschussanteil	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
			prämienpflichtig:
	32	O	Tarife 1.2025, 1.2022, 1.2017 und 1.2015
	30	O	Tarife 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2004 und vor 2004
Zinsüberschussanteil	--	--	prämienpflichtig
			prämienfrei, Einmalprämie:
	1,50	D	Tarife 1.2025
	2,25	D	Tarife 1.2022
	1,60	D	Tarife 1.2017
	1,25	D	Tarife 1.2015
	0,75	D	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,25	D	Tarife 1.2008 und 1.2007
	0,00	D	Tarife 1.2004 und vor 2004

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

B3.4. Berufsunfähigkeitsversicherungen (Tarife K140 und K180) – Verträge im Leistungsbezug

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).

Tarife 1.2025, 1.2022, 1.2017, 1.2015, 12.2012,
1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2004 und vor 2004

Berufsunfähigkeitsversicherungen

Zinsüberschussanteil	1,50	B	Tarife 1.2025
	2,25	B	Tarife 1.2022
	1,60	B	Tarife 1.2017
	1,25	B	Tarife 1.2015
	0,75	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,25	B	Tarife 1.2008 und 1.2007
	0,00	B	Tarife 1.2004 und vor 2004

B4. Risikoversicherungen

Bestandsgruppe *Kapitalversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter*

Abrechnungsverband *Kapitalversicherungen* (Tarife 1987 mit Abschluss bis 31.12.1995)

Die Grundüberschussanteile und der Todesfallbonus werden von Beginn an gewährt.

Tarife 1.2025, 1.2022, 1.2017, 1.2015, 12.2012,
1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2000 und 1987

Risikoversicherungen

Laufende Prämienzahlung, Überschussbeteiligung unabhängig vom Schadenverlauf

Grundüberschussanteil	17,50	O	Tarife 1.2025, 1.2022, 1.2017, 1.2015, 12.2012 und 1.2012
	40	O	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004 und 7.2000
	45	O	Tarife 1987
oder			
Todesfallbonus	20	V	Tarife 1.2025, 1.2022, 1.2017, 1.2015, 12.2012 und 1.2012
	65	V	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004 und 7.2000
	80	V	Tarife 1987

Laufende Prämienzahlung bei einjähriger Versicherungsdauer, Überschussbeteiligung abhängig vom Schadenverlauf

Grundüberschussanteil mindestens	13,125	O	Tarife 1.2025, 1.2022, 1.2017, 1.2015, 12.2012 und 1.2012
	30	O	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2000 und 1987

Einmalprämie und prämienfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil	1,50	D	Tarife 1.2025
	2,25	D	Tarife 1.2022
	1,60	D	Tarife 1.2017
	1,25	D	Tarife 1.2015
	0,75	D	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,25	D	Tarife 1.2008, 1.2007
	0,00	D	Tarife 1.2004, 7.2000 und 1987

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

B5. Kapitalversicherungen

Bestandsgruppe *Kapitalversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter*
Abrechnungsverband *Kapitalversicherungen* (Tarife 1987 und vor 1987)

Tarife 1.2025, 1.2022, 1.2017, 7.2015, 1.2015 und 12.2012			Kapitalversicherungen
Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil	20	U	vor der Renditephase
	--	--	in der Renditephase
Zinsüberschussanteil	1,50	F1	Tarife 1.2025
	2,25	F1	Tarife 1.2022
	1,60	F1	Tarife 1.2017
	1,25	F1	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,75	F1	Tarife 12.2012
Schlussüberschussanteil	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J1	
	2,80	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie

Tarife 1.2012			Kapitalversicherungen
Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil			vor der Renditephase
	18	U	für Frauen
	20	U	für Männer
	--	--	in der Renditephase
Zinsüberschussanteil	0,75	F1	
Schlussüberschussanteil	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J1	
	2,80	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie

Überschussanteil	Anteilsatz Bezugsgröße		Ergänzende Bestimmungen
	in %	(s. S. 10 f.)	
Tarife 1.2008			Kapitalversicherungen
Grundüberschussanteil	0,035	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil			vor der Renditephase
	22	U	für Frauen
	27	U	für Männer
	--	--	in der Renditephase
Zinsüberschussanteil	0,25	F2	
Schlussüberschussanteil	0,30	J2	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J2	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J2	
	2,80	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Tarife 1.2007			Kapitalversicherungen
Grundüberschussanteil	0,035	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil			vor der Renditephase
	22	U	für Frauen
	27	U	für Männer
	--	--	in der Renditephase
Zinsüberschussanteil	0,25	D	prämienpflichtig in der Renditephase
	0,25	C	prämienpflichtig sonst
	0,25	D	prämienfrei, Einmalprämie, Bonus
Schlussüberschussanteil	0,30	G	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	G	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	G	
	2,80	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2004			Kapitalversicherungen
Für diese Tarife ist der Zinsanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2026 deklarierte Ansammlungszinssatz.			
Die Anwartschaften auf die Schlussüberschuss- bzw. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven werden mit dem Ansammlungszinssatz verzinst (Bezugsgröße S bzw. T). Darüber hinaus ist für diese Tarife ein Grundüberschuss- und ein Risikoüberschussanteil deklariert:			
Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil			vor der Renditephase
	22	U	für Frauen
	27	U	für Männer
	--	--	in der Renditephase

Tarife 7.2000, 1995, 1987 und vor 1987			Kapitalversicherungen
Für diese Tarife ist der Zinsanteil mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2026 deklarierte Ansammlungszinssatz. Darüber hinaus ist für diese Tarife ein Grundüberschuss- und ein Risikoüberschussanteil deklariert:			
Grundüberschussanteil	0,00	V	prämienpflichtig vor der Renditephase
	0,08	M	Bonus in der Renditephase Tarife 7.2000 und 1995
	0,05	M	Bonus in der Renditephase Tarife 1987
	--	--	sonst
Risikoüberschussanteil			vor der Renditephase
	30	U	Tarife 7.2000, 1995 und 1987
	45	U	Tarife vor 1987
	--	--	in der Renditephase

B6. Zusatzversicherungen

B6.1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (Tarife K211 und K213)

Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung

Die Überschussanteile werden mit der Fälligkeit der Überschussanteile der zugehörigen Hauptversicherung gewährt.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die Berufsunfähigkeitsrenten im Leistungsbezug ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).

Tarife 1.2025, 10.2023, 1.2022 und 10.2019			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Beitragsverrechnung	25	O	prämienpflichtig
	--	--	prämienfrei
oder			
Bonusrente	55	R	
oder			
Investment-Zuwachs	31	UV	
Zinsüberschussanteil			für Verträge im Leistungsbezug
	1,50	B	Tarife 1.2025
	2,25	B	Tarife 10.2023 und 1.2022
	1,60	B	Tarife 10.2019

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
B6.2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (Tarife K011 und K013) – Verträge in der Anwartschaft			
Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung			
Abrechnungsverband <i>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</i> (Tarife vor 7.2002 abgeschlossen bis 31.12.1995)			
Die Überschussanteile werden mit der Fälligkeit der Überschussanteile der zugehörigen Hauptversicherung gewährt.			
Tarife 1.2025, 1.2022, 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007 und 1.2004			
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen			
Grundüberschussanteil	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
			prämienpflichtig, zzgl. der Beteiligung am Einnahmenüberschuss:
	37	O	Tarife 1.2025, 1.2022, 1.2017 und 1.2015
	35	O	Tarife 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007 und 1.2004
Zinsüberschussanteil	--	--	prämienpflichtig
			prämienfrei, Einmalprämie:
	1,50	D	Tarife 1.2025
	2,25	D	Tarife 1.2022
	1,60	D	Tarife 1.2017
	1,25	D	Tarife 1.2015
	0,75	D	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,25	D	Tarife 1.2008 und 1.2007
	0,00	D	Tarife 1.2004
Tarife 7.2002			
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen			
Grundüberschussanteil			prämienpflichtig (abhängig von Geschlecht und Eintrittsalter)
			für Frauen, abhängig vom Eintrittsalter Y:
	65	O	bis Y = 25
	55	O	von Y = 26 bis Y = 30
	45	O	von Y = 31 bis Y = 35
	35	O	von Y = 36 bis Y = 40
	25	O	von Y = 41 bis Y = 45
	15	O	von Y = 46 bis Y = 50
	10	O	ab Y = 51
			für Männer, abhängig vom Eintrittsalter X:
	45	O	bis X = 25
	40	O	von X = 26 bis X = 30
	40	O	von X = 31 bis X = 35
	20	O	von X = 36 bis X = 40
	10	O	von X = 41 bis X = 45
	0	O	von X = 46 bis X = 50
	0	O	ab X = 51
			zzgl. der Beteiligung am Einnahmenüberschuss
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
Zinsüberschussanteil	--	--	prämienpflichtig
	0,00	D	prämienfrei, Einmalprämie
Tarife vor 7.2002			
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen			
Grundüberschussanteil	40	O	prämienpflichtig, zzgl. der Beteiligung am Einnahmenüberschuss
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
Zinsüberschussanteil	--	--	prämienpflichtig
	0,00	D	prämienfrei, Einmalprämie

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
B6.3. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (Tarife K011 und K013) – Verträge im Leistungsbezug			
Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung			
Abrechnungsverband <i>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</i> (Tarife vor 7.2002 abgeschlossen bis 31.12.1995)			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).			
Tarife 1.2025, 1.2022, 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2002 und vor 7.2002			
			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Zinsüberschussanteil	1,50	B	Tarife 1.2025
	2,25	B	Tarife 1.2022
	1,60	B	Tarife 1.2017
	1,25	B	Tarife 1.2015
	0,75	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,25	B	Tarife 1.2008 und 1.2007
	0,00	B	Tarife 1.2004, 7.2002 und vor 7.2002
B6.4. Risiko-Zusatzversicherungen zu klassischen Rentenversicherungen			
Bestandsgruppe <i>Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung</i>			
Abrechnungsverband <i>Rentenversicherungen</i> (Tarife vor 1996 abgeschlossen bis 31.12.1995)			
Bei Risiko-Zusatzversicherungen zu klassischen Rentenversicherungen wird keine Überschussbeteiligung gewährt.			
B6.5. Überlebenszeitrenten-Zusatzversicherungen			
Bestandsgruppe <i>Kapitalversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter</i>			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die Zeitrenten im Leistungsbezug ist im genannten Steigerungssatz enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße N).			
Tarife 1987			Überlebenszeitrenten-Zusatzversicherungen
Prämienvorrechnung	45	O	
jährliche Steigerung			ab dem 2. Jahr des Leistungsbezugs
	0,00	N	
B6.6. Unfalltod-Zusatzversicherungen zu Kapital- und Risiko-Hauptversicherungen			
Bestandsgruppe <i>Kapitalversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter</i>			
Abrechnungsverband <i>Kapitalversicherungen</i> (Tarife 1987)			
Tarife 1.2015, 1.2007, 1.2004, 7.2000 und 1987			Unfalltod-Zusatzversicherungen
Grundüberschussanteil	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
			prämienpflichtig:
	40	O	Tarife 1.2015, 1.2007, 1.2004 und 7.2000
	45	O	Tarife 1987
Zinsüberschussanteil	--	--	prämienpflichtig
			prämienfrei, Einmalprämie:
	1,25	D	Tarife 1.2015
	0,25	D	Tarife 1.2007
	0,00	D	Tarife 1.2004, 7.2000 und 1987

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

B6.7. Hinterbliebenen- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen zu klassischen Rentenversicherungen – Verträge in der Aufschubzeit

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Abrechnungsverband *Rentenversicherungen* (Tarife vor 1996 abgeschlossen bis 31.12.1995)

Tarife 1.2025, 1.2022, 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2009, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996			Hinterbliebenen- und Waisenrenten- Zusatzversicherungen
Zinsüberschussanteil	1,50	F1	Tarife 1.2025
	2,25	F1	Tarife 1.2022
	1,60	F1	Tarife 1.2017
	1,25	F1	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,75	F1	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,05	F2	Tarife 1.2009
	0,25	F2	Tarife 7.2008 und 1.2008
			Tarife 1.2007
	0,25	C	prämienpflichtig
	0,25	D	prämienfrei, Einmalprämie, Bonus
			Tarife 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996
	0,00	C	prämienpflichtig
	0,00	D	prämienfrei, Einmalprämie, Bonus

B6.8. Hinterbliebenen- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen zu klassischen Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Abrechnungsverband *Rentenversicherungen* (Tarife vor 1996 abgeschlossen bis 31.12.1995)

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B bzw. D). Für Verträge mit dem Überschussverwendungssystem „Teildynamische Überschussrente“ gelten bei Tarifen ab 1.2005 die Sätze der Einzelversicherung mit entsprechendem Rentenbeginn und bei Tarifen vor 1.2005 die Sätze der Einzelversicherung mit dem Rentenbeginn bis 31.12.2006.

Tarife 1.2025, 1.2022, 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2009, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996			Hinterbliebenen- und Waisenrenten- Zusatzversicherungen
Zinsüberschussanteil			Hinterbliebenenrenten
	1,65	B	Tarife 1.2025
	2,40	B	Tarife 1.2022
	1,75	B	Tarife 1.2017
	1,40	B	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,90	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,40	B	Tarife 7.2008, 1.2008 und 1.2007
	0,00	B	Tarife 1.2009, 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996
			Waisenrenten
	1,50	B	Tarife 1.2025
	2,25	B	Tarife 1.2022
	1,60	B	Tarife 1.2017
	1,25	B	Tarife 1.2015
	0,75	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,25	B	Tarife 1.2008 und 1.2007
	0,00	B	Tarife 1.2005 und 1.2004
	0,00	D	Tarife 7.2000, 1996 und vor 1996

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

C. Selbstgeführtes Konsortialgeschäft

Die hier aufgeführten Anteilsätze stellen den Deklarationssatz der Swiss Life Lebensversicherung SE dar.

Die tatsächlich anzuwendenden Überschussanteilsätze werden als Durchschnittssätze (nach Quote gewichtet) der am jeweiligen Konsortium beteiligten Versicherer gebildet und können daher von den hier aufgeführten Anteilsätzen abweichen.

C1. Klassische Rentenversicherungen

C1.1. Klassische Rentenversicherungen – Verträge in der Aufschubzeit

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Tarife 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012 und 12.2010			Klassische Rentenversicherungen
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	1,25	F1	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,75	F1	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,25	F2	Tarife 12.2010
Schlussüberschussanteil	--	--	Tarif 562M
	0,30	J1	sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J1	sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie

C1.2. Klassische Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).

Tarife 1.2025, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012 und 12.2010			Klassische Rentenversicherungen
Steigende Überschussrente			ab dem 2. Jahr des Rentenbezugs
	1,65	B	Tarife 1.2025
	1,40	B	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,90	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,40	B	Tarife 12.2010

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

C2. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

C2.1. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen – Verträge in der Anwartschaft

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Tarife 1.2025, 10.2022, 1.2022, 7.2021, 7.2019, 1.2017 und 7.2016			Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung
Prämienverrechnung	37	O	Tarife 10.2022 und 1.2022
	36	O	Tarife 1.2025, 7.2021, 7.2019 und 1.2017
	35	O	Tarife 7.2016

Tarife 10.2015 und 1.2015			Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung
Prämienverrechnung	40	O	Berufsgruppe 1
	35	O	Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4

Tarife 4.2014, 7.2013 und 8.2012			Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung
Prämienverrechnung	38	O	Berufsgruppe 1
	33	O	Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4

Tarife 1.2012 und 8.2011			Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung
Prämienverrechnung	33	O	Tarife 1.2012
	30	O	Tarife 8.2011

Tarife 1.2008, 1.2007 und 11.2005			Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung
Prämienverrechnung	58	O	Berufsgruppe 1
	30	O	Berufsgruppe 2, 3, 4

C2.2. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen – Verträge im Leistungsbezug

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).

Tarife 1.2025, 10.2022, 1.2022, 7.2021, 7.2019, 1.2017,
7.2016, 10.2015, 1.2015, 4.2014, 7.2013, 8.2012, 1.2012,
8.2011, 1.2008, 1.2007 und 11.2005

			Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung
Zinsüberschussanteil			ab dem 2. Jahr des Leistungsbezugs
	1,00	B	Tarife 1.2025
	1,75	B	Tarife 10.2022 und 1.2022
	1,10	B	Tarife 7.2021, 7.2019 und 1.2017
	0,75	B	Tarife 7.2016, 10.2015 und 1.2015
	0,25	B	Tarife 4.2014, 7.2013, 8.2012, 1.2012, 8.2011, 1.2008 und 1.2007
	0,00	B	Tarife 11.2005

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

C3. Selbstständige Erwerbsminderungsversicherungen

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die Erwerbsminderungsrenten im Leistungsbezug ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).

Tarife 1.2025, 1.2022, 1.2017 und 7.2015		Selbstständige Erwerbsminderungsversicherungen	
Prämienverrechnung	34	O	falls Leistung bei teilweiser EMI eingeschlossen
	30	O	sonst
Zinsüberschussanteil			ab dem 2. Jahr des Leistungsbezugs
	1,00	B	Tarife 1.2025
	1,75	B	Tarife 1.2022
	1,10	B	Tarife 1.2017
	0,75	B	Tarife 7.2015

C4. Pflegerentenversicherungen

C4.1. Pflegerentenversicherungen – Verträge vor Beginn der Pflegerentenzahlung

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Tarife 1.2025, 1.2022 und 4.2017		Pflegerentenversicherungen	
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	1,50	F1	Tarife 1.2025
	2,25	F1	Tarife 1.2022
	1,60	F1	Tarife 4.2017
Schlussüberschussanteil	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Mechanischer Bonus	25	R	

C4.2. Pflegerentenversicherungen – Verträge ab Beginn der Pflegerentenzahlung

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).

Tarife 1.2025, 1.2022 und 4.2017		Pflegerentenversicherungen	
Zinsüberschussanteil			ab dem 2. Jahr des Leistungsbezugs
	1,50	B	Tarife 1.2025
	2,25	B	Tarife 1.2022
	1,60	B	Tarife 4.2017

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

C5. Selbstständige Grundfähigkeitsversicherungen

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die Grundfähigkeitsrenten im Leistungsbezug ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).

Tarife 1.2025, 1.2022, 7.2019 und 7.2018			Selbstständige Grundfähigkeitsversicherungen
Prämienverrechnung	24	O	Tarife 1.2025
	23	O	Tarife 1.2022
	20	O	Tarife 7.2019 und 7.2018
Zinsüberschussanteil			ab dem 2. Jahr des Leistungsbezugs
	1,00	B	Tarife 1.2025
	1,75	B	Tarife 1.2022
	1,10	B	Tarife 7.2019 und 7.2018

C6. Zusatzversicherungen

C6.1. Grundfähigkeits-Beitragsbefreiung für eingeschlossene Zusatzversicherungen

Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die Grundfähigkeitsrenten im Leistungsbezug ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).

Tarife 1.2025, 1.2022 und 1.2017			Grundfähigkeits-Beitragsbefreiung
Prämienverrechnung	24	O	Tarife 1.2025
	23	O	Tarife 1.2022
	20	O	Tarife 1.2017
Zinsüberschussanteil			ab dem 2. Jahr des Leistungsbezugs
	1,00	B	Tarife 1.2025
	1,75	B	Tarife 1.2022
	1,10	B	Tarife 1.2017

C6.2. Pflegerenten-Zusatzversicherungen

Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die Pflegerenten im Leistungsbezug ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).

Tarife der Pflegeanschlussoption erhalten keine Beteiligung am Überschuss und keine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarife 1.2025, 1.2022, 1.2017 und 10.2015			Pflegerenten-Zusatzversicherungen
Prämienverrechnung	35	O	
Zinsüberschussanteil			ab dem 2. Jahr des Leistungsbezugs
	1,00	B	Tarife 1.2025
	1,75	B	Tarife 1.2022
	1,10	B	Tarife 1.2017
	0,75	B	Tarife 10.2015

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

C6.3. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge in der Anwartschaft

Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung

Tarife 1.2025, 10.2022, 1.2022, 7.2021, 1.2017,
7.2016, 1.2015, 12.2012, 1.2012 und 12.2010

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Prämienverrechnung			Tarif 040:
	37	O	Tarife 10.2022 und 1.2022
	36	O	Tarife 1.2025, 7.2021 und 1.2017
	35	O	Tarife 7.2016
Grundüberschussanteil			Tarif 011:
	37	O	Tarife 1.2015
	35	O	Tarife 12.2012, 1.2012 und 12.2010

C6.4. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge im Leistungsbezug

Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).

Tarife 1.2025, 10.2022, 1.2022, 7.2021, 1.2017,
7.2016, 1.2015, 12.2012, 1.2012 und 12.2010

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil			ab dem 2. Jahr des Leistungsbezugs
			Tarif 040:
	1,00	B	Tarife 1.2025
	1,75	B	Tarife 10.2022 und 1.2022
	1,10	B	Tarife 7.2021 und 1.2017
	0,75	B	Tarife 7.2016
			Tarif 011:
	1,25	B	Tarife 1.2015
	0,75	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,25	B	Tarife 12.2010

C6.5. Dread-Disease-Zusatzversicherungen

Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung

Tarife 1.2025, 1.2022, 1.2017 und 10.2015

Dread-Disease-Zusatzversicherung

Prämienverrechnung	15	O	Tarife 1.2025
	20	O	Tarife 1.2022, 1.2017 und 10.2015

D. Verzinsung der Guthaben

Für das Jahr 2026 wird ein Ansammlungszinssatz für Guthaben aus angesammelten Überschussanteilen in Höhe von 2,50 % deklariert. Ein abweichender Ansammlungszinssatz gilt für Rententarife mit Option auf garantierte Rentensteigerung in der Kollektivversicherung (2,30 % in der Anwartschaft und 2,25 % im Rentenbezug nach Ausübung der Option). Bei Versicherungen, deren Rechnungszins höher ist als 2,50 %, werden die Guthaben aus angesammelten Überschussanteilen mit dem jeweiligen Rechnungszins verzinst.

[illegible]

Tabelle Staffeln

Folgende Anteilsätze sind abhängig von der Versicherungsdauer (n) bzw. von der Prämienzahlungsdauer (m).
Zwischenwerte werden durch lineare Interpolation ermittelt.

	m in Jahren	Anteilsatz in %		m in Jahren	Anteilsatz in %		n in Jahren	Anteilsatz in %
K12	bis 5	0,960	R2	bis 12	0,352	K31	bis 12	0,680
	ab 12	0,800		ab 40	0,240		20 bis 30	0,560
K13	bis 5	0,672	R3	bis 12	9,600		35	0,520
	ab 12	0,560		30	10,400		ab 40	0,440
K16	bis 5	0,960		ab 40	11,200	K32	bis 12	0,476
	12	0,680	R4	bis 5	8,800		20 bis 30	0,392
	20 bis 30	0,560		12	7,600		35	0,364
	35	0,520		20	7,600		ab 40	0,308
	40	0,440		30	7,600	R6	bis 12	6,000
K17	bis 5	0,672	R5	ab 40	6,400		20	5,600
	12	0,476		bis 5	8,800		30	5,200
	20 bis 30	0,392		12	6,000		ab 40	4,000
	35	0,364	R7	20	5,600		bis 12	6,000
R1	40	0,308		30	5,200		20	5,600
	bis 12	0,272		ab 40	4,000		30	5,200
	ab 40	0,160					ab 40	4,400

Bezugsgrößen:

Kapitalversicherungen Tarife 1987

Tarife mit Teilauszahlung: die anfängliche Todesfalleistung

sonstige Tarife: die Versicherungssumme

Rentenversicherungen Tarife 1990

in den Jahren bis 2006: die jährliche Rente der Hauptversicherung

in den Jahren ab 2007: die garantierte Kapitalabfindung

Rentenversicherungen Tarife vor 1990

die garantierte Kapitalabfindung

Ergänzende Bedingungen für Versicherungen mit abgekürzter Prämienzahlungsdauer:

Die Anteilsätze werden um den Faktor $(2,5 - 1,5 \cdot m/n)$ erhöht (n = Versicherungsdauer, m = Prämienzahlungsdauer) für

- Kapitalversicherungen ab dem Jahr 2000
- Rentenversicherungen (Tarife 1990) ab dem Jahr 2000
- Rentenversicherungen (Tarife vor 1990) ab dem Jahr 2004

Die Anteilsätze werden um den Faktor $(2 - m/n)$ erhöht (n = Versicherungsdauer, m = Prämienzahlungsdauer) für

- Kapitalversicherungen in den Jahren 1994–1999
- Rentenversicherungen (Tarife 1990) in den Jahren 1994–1999

Impressum

Geschäftsbericht 2025 der Swiss Life Lebensversicherung SE

Herausgeber

Swiss Life Lebensversicherung SE
Zeppelinstraße 1
85748 Garching b. München

Tel. +49 89 38109-0
info@swisslife.de
www.swisslife.de

Redaktionelle Betreuung

Katharina Schupp, Thorsten Wittmeier
(Unternehmenskommunikation)